



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, D - 20354 Hamburg

PER FAX

Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
Kirchenallee 22
20099 Hamburg

Fax-Nr.: [REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
131/31

Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg

Telefon [REDACTED]

Telefax [REDACTED]

Ansprechpartner [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Az.: 153-0/30.197

15.01.2018

Offenes Verfahren 2017000083 über die Vergabe der Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Angebot zum o. g. Verfahren.

Die Finanzbehörde überträgt Ihnen auf Grund Ihres Angebotes vom 24.10.2017

Los 5

der Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

für die Zeit ab 01.08.2018 bis 31.07.2021 zu den von Ihnen angebotenen Preisen (informativ diesem Schreiben beigelegt auf Seite 2). Der Vertrag wird nach 36 Monaten zweimalig um jeweils 24 Monate verlängert – längstens jedoch bis zum 31.07.2025, wenn nicht einer der Vertragspartner 9 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise (Bruttopreise).

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrages im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Diesem Rücktrittsrecht haben Sie mit der Angebotsabgabe bereits zugestimmt, da das entsprechende Formular („Vereinbarung von Verträgen, Vereinbarung eines Rücktrittsrechts ...) Teil der Vergabeunterlagen war.

Das weitere Vorgehen wird die Auftraggeberin Behörde für Arbeit, Soziales Familie und Integration mit Ihnen abstimmen. Die zuständige Dienststelle wird sich kurzfristig mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Preis-/Leistungskatalog

Preistabelle

Offenes Verfahren 2017000083 über die Vergabe der Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Offene Beratung und Informationsveranstaltung
Pauschale Kurz- und Notfallberatung

Allgemeine Schuldenberatung
Pauschale Allgemeine Schuldenberatung
(Aufteilung dann 50% in Grund und 50% in Abschlusspauschale)

Insolvenzberatung
Pauschale Insolvenzberatung
(Aufteilung dann 50% in Grund und 50% in Abschlusspauschale)

Nachgehende Beratung
Pauschale Nachgehende Beratung



SENDEBERICHT

ZEIT : 15/01/2018 10:33
NAME : FB AUSSCHREIBUNG
FAX :
TEL :

DATUM/UHRZEIT
FAX-NR./NAME
Ü.-DAUER
SEITE(N)
ÜBERTR
MODUS

15/01 10:31
00:02:18
02
OK
STANDARD
ECM



Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, D - 20354 Hamburg

PER FAX

Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
Kirchenallee 22
20099 Hamburg

Fax-Nr.: [REDACTED]

Organisation und Zentrale Dienste
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
131/31

Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]

Ansprechpartner [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Az.: 153-0/30.197

15.01.2018

Offenes Verfahren 2017000083 über die Vergabe der Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Angebot zum o. g. Verfahren.

Die Finanzbehörde überträgt Ihnen auf Grund Ihres Angebotes vom 24.10.2017

Los 5

der Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

für die Zeit ab 01.08.2018 bis 31.07.2021 zu den von Ihnen angebotenen Preisen (informativ diesem Schreiben beigelegt auf Seite 2). Der Vertrag wird nach 36 Monaten zweimalig um jeweils 24 Monate verlängert – längstens jedoch bis zum 31.07.2025, wenn nicht einer der Vertragspartner 9 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

Es gelten die Preise Ihres Angebotes als Festpreise (Bruttopreise).

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirk-



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Leistungsbeschreibung -

Offenes Verfahren

über die

Schuldnerberatung

nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

gem.

**Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
(GWB) sowie nach
der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Vergabeverordnung - VgV)**

Vergabenummer 2017000083

Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

██████████
-131/34-

Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

1 Allgemeines, Angebotsanforderung und -wertung

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Bieter gem. § 2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um eine Vergabe von Aufträgen für soziale und besondere Dienstleistungen gem. § 130 Abs. 1 GWB i.V.m. §§ 64 ff. VGV.

1.1 Ausschreibungsziel

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) - als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt die Beauftragung von Dritten mit der Durchführung von Schuldnerberatungsleistungen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II für die unter Punkt 3.2 genannte Zielgruppe. Nähere Angaben hinsichtlich Umfang und Art der zu erbringenden Leistungen finden sich unter Teil 3.

Das förmliche Ausschreibungsverfahren wird von der Finanzbehörde durchgeführt.

1.2 Ausschreibungsumfang

Die Ausschreibung bezieht sich auf die Durchführung von Schuldnerberatungsleistungen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II für die unter Punkt 3.2 genannte Zielgruppe. Einzelheiten hinsichtlich Umfang und Art der zu erbringenden Leistungen finden sich unter Teil 3.

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Vertragsbeginn ist der 01.08.2018. Es besteht die Option einer zweimaligen Vertragsverlängerung um je weitere zwei Jahre bis zum 31. Juli 2025, soweit die Vertragspartner den Vertrag nicht spätestens neun Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei kündigen.

Der Auftrag wird in fünf gleichen Losen zu Kontingenten je 750.000 Euro jährlich (inklusive Umsatzsteuer) vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft. Jeder Anbieter kann sich nur auf ein Los bewerben (Loslimitierung). Dabei gelten bei allen fünf Losen dieselben Leistungsanforderungen. Es steht den AN frei innerhalb des Loses mehrere Standorte einzurichten.

Es sind mindestens 500 Beratungsabschlüsse pro Los in den Modulen Allgemeine Schulden- und Insolvenzberatung durch den AN pro Jahr zu erbringen. Es wird nur der tatsächlich erbrachte Leistungsanteil vergütet. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass aufgrund der hohen Nachfrage das Kontingent auch regelmäßig ausgeschöpft wird. Für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2018 stehen Mittel in Höhe von 312.500 Euro pro Los zur Verfügung.

1.3 Nebenangebote

-entfällt-

1.4 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen. In diesem Fall ist die beigefügte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ ausgefüllt und von allen Mitgliedern unterschrieben im Original auf dem Postweg bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen.

Bei einer Bietergemeinschaft sind die unter 1.7 genannten eignungsbezogenen Erklärungen und Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzureichen.

Bei einer Bietergemeinschaft sind die unter 1.9 genannten sonstigen Erklärungen und Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzureichen.

Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als Einzelbieter anzubieten.

1.5 Unterauftragsvergabe

Der AN darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon jeweils nur mit **vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG** an andere übertragen.

Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim AN.

Der Bieter muss im Angebot benennen, welche Leistungen an Unterauftragnehmer abgegeben werden sollen. Auch für den/die Unterauftragnehmer sind von Ihnen Angaben gem. Ziffer 1.8 dieser Leistungsbeschreibung zu machen.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 5 HmbVgG.

1.6 Muster

-Entfällt-

1.7 Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise

Für die erforderliche Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes einreichen:

A. Anlagen zum Angebot

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise
E 1	<u>Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit</u> Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen. Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter,

	der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert."
E 2	Darstellung des Unternehmens mit Übersicht über die Geschäftsfelder und Personalstruktur, Angaben zur Unternehmensstruktur und Geschäftsführung. Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. Informationshalber auch: Gesellschaftsvertrag, Auszug aus dem Vereinsregister (Unterlagen informationshalber, fließen nicht in die Bewertung ein).
E 3	Erklärung über den Gesamtumsatz, die Eigenkapitalentwicklung und -rendite in den letzten drei Geschäftsjahren ohne Umsatzsteuer, getrennt nach Jahren. In der Erklärung zum Gesamtumsatz ist der Bereich der Schuldnerberatung gesondert auszuweisen.
E 4	Nachweis über die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO Erläuterung: Der Bieter muss über eine Schuldnerberatungsstelle verfügen, die als geeignete Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung anerkannt ist. Bei Bietergemeinschaften muss die Anerkennung als geeignete Stelle bei allen Beteiligten gegeben sein.
E 5	Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre (mindestens eine Referenz). Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Bei diesen <u>aussagefähigen Referenzen</u> sind <u>jeweils</u> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsumfang, • AN mit Ansprechpartner und Telefonnummer, • Auftragsjahr und • Gesamtumsatz zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt) Zusätzlich ist anzugeben wie viele Beratungsverfahren seit dem 01.01.2016 bis zum 31.08.2017 abgeschlossen wurden (das entsprechende Formular findet sich in den Vergabeunterlagen). Dabei sind mindestens 80 abgeschlossene Beratungsverfahren nachzuweisen, in denen eine außergerichtliche Einigung erzielt oder eine Bescheinigung nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO ausgestellt wurde. Die AG behält sich eine stichprobenartige Überprüfung dieser Angaben vor. Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

E 6	Falls zutreffend: <u>Vordruck Bietergemeinschaft</u> Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
-----	---

Sie haben als Bieter die Möglichkeit, Ihre Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen durch Vorlage der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) vorläufig zu belegen. Der öffentliche Auftraggeber kann Sie dann jederzeit gem. § 50 (2) VgV während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der nach §§ 44 bis 49 VgV geforderten Unterlagen beizubringen.

Sie haben weiter die Möglichkeit, Ihre Eignung teilweise durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems **PQ-VOL** des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 122 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) nachzuweisen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.pq-vol.de.

B. Weitere Angaben zur Eignung

Weitere Angaben zur Eignung sind in den Vergabeunterlagen in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

1.8 Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise

Zur Überprüfung, ob alle Mindestanforderungen erfüllt werden, ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes einreichen:

A. Anlagen zum Angebot

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise	Wertung als...
A 1	Erklärung, dass das eingesetzte Personal im Auftragsfall ab Vertragsbeginn den Anforderungen gemäß Ziff. 3.5 der Leistungsbeschreibung entspricht. Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.	Ausschlusskriterium
A 2	Nachweis über die erforderliche räumliche und technische Ausstattung sowie Erreichbarkeit der Beratungsstelle, siehe hierzu Ziff. 3.6 und 3.7 der Leistungsbeschreibung. Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.	Ausschlusskriterium
A 3	Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung Die bewertungsrelevanten Kriterien können der Bewertungsmatrix entnommen werden.	Zuschlagskriterium 65 %

	<p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p> <p>Das Konzept ist auf max. 18 Seiten, DIN A 4 (Schriftgröße 11) zu begrenzen (ohne Anlagen). Darüber hinaus eingereichte Seiten werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.</p> <p>Die eingereichten Konzepte müssen kopiefähig sein, bspw. dürfen sie nicht gebunden sein.</p>	
A 4	<p>Preisblatt</p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p> <p>Darstellung welche Zielzahlen pro Modul erreicht werden sollen. Daraus ergibt sich der Angebotspreis für die einzelnen Pauschalen.</p> <p>Informationshalber ist auch der Anteil der lohnabhängigen Kosten darzustellen (Unterlagen informationshalber, fließen nicht in die Bewertung ein).</p>	Zuschlagskriterium 35 %

B. Weitere Angaben zum Angebot

Weitere Angaben zum Angebot in den Vergabeunterlagen sind in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

1.9 Sonstige besondere Bedingungen

A. Anlagen zum Angebot

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Sonstige besondere Bedingungen
S 1	<p><u>Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>
S 2	<p>Erklärung Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard</p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>

B. Weitere Angaben zum Angebot

Weitere Angaben zum Angebot in den Vergabeunterlagen sind in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

1.10 Hinweise zu den Erklärungen und Nachweisen

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen (Eignungskriterien/ Zuschlagskriterien) für Ihre Angaben nicht ausreichen, sind weitere Angaben von Ihnen auf Anlagen, die entsprechend zu kennzeichnen sind, zu machen und mit den Angebotsunterlagen **bis zum Ende der Angebotsfrist** einzureichen.

Nach § 56 Abs. 2 VgV können Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist vorgelegt wurden, nachgefordert werden. Dies liegt jedoch im Ermessen des AG.

Ausgeschlossen gem. § 57 Abs. 3 VgV werden Angebote, die - ggf. nach erfolgloser Nachforderung -

1. die geforderten **eignungsbezogenen Erklärungen und Nachweise:**

- A. Anlagen zum Angebot
- B. Weitere Angaben zur Eignung

2. die geforderten **angebotsbezogenen Erklärungen und Nachweise:**

- A. Anlagen zum Angebot
- B. Weitere Angaben zum Angebot

3. die geforderten **sonstigen besondere Bedingungen:**

- A. Anlagen zum Angebot
- B. Weitere Angaben zum Angebot

nicht enthalten.

1.11 Abschließende Liste aller mit dem Angebot einzureichenden Nachweise

Anlagen-Nr.	Erklärungen und Nachweise und sonstigen Bedingungen
E 1	<p><u>Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p> <p>Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert."</p>
E 2	<p>Darstellung des Unternehmens mit Übersicht über die Geschäftsfelder und Personalstruktur, Angaben zur Unternehmensstruktur und Geschäftsführung. Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftig-</p>

	<p>ten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.</p> <p>Informationshalber auch: Gesellschaftsvertrag, Auszug aus dem Vereinsregister (Unterlagen informationshalber, fließen nicht in die Bewertung ein).</p>
E 3	<p>Erklärung über den Gesamtumsatz, die Eigenkapitalentwicklung und -rendite in den letzten drei Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren.</p> <p>In der Erklärung zum Gesamtumsatz ist der Bereich der Schuldnerberatung gesondert auszuweisen.</p>
E 4	<p>Nachweis über die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO</p> <p>Erläuterung: Der Bieter muss über eine Schuldnerberatungsstelle verfügen, die als geeignete Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung anerkannt ist. Bei Bietergemeinschaften muss die Anerkennung als geeignete Stelle bei allen Beteiligten gegeben sein.</p>
E 5	<p>Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre (mindestens eine Referenz). Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein.</p> <p>Bei diesen <u>aussagefähigen Referenzen</u> sind <u>jeweils</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsumfang, • AN mit Ansprechpartner und Telefonnummer, • Auftragsjahr und • Gesamtumsatz <p>zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt)</p> <p>Zusätzlich ist anzugeben wie viele Beratungsverfahren seit dem 01.01.2016 bis zum 31.08.2017 abgeschlossen wurden (das entsprechende Formular findet sich in den Vergabeunterlagen). Dabei sind mindestens 80 abgeschlossene Beratungsverfahren nachzuweisen, in denen eine außergerichtliche Einigung erzielt oder eine Bescheinigung nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO ausgestellt wurde. Die AG behält sich eine stichprobenartige Überprüfung dieser Angaben vor.</p> <p>Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.</p>
E 6	<p>Falls zutreffend: <u>Vordruck Bietergemeinschaft</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>
A 1	<p>Erklärung, dass das eingesetzte Personal im Auftragsfall ab Vertragsbeginn den Anforderungen gemäß Ziff. 3.5 der Leistungsbeschreibung entspricht.</p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>
A 2	<p>Nachweis über die erforderliche räumliche und technische Ausstattung sowie Erreichbarkeit der Beratungsstelle, siehe hierzu Ziff. 3.6</p>

	<p>und 3.7 der Leistungsbeschreibung.</p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>
A 3	<p>Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung</p> <p>Die bewertungsrelevanten Kriterien können der Bewertungsmatrix entnommen werden.</p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen. Das Konzept ist auf max. 18 Seiten, DIN A 4 (Schriftgröße 11) zu begrenzen (ohne Anlagen). Darüber hinaus eingereichte Seiten werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.</p> <p>Die eingereichten Konzepte müssen kopiefähig sein, bspw. dürfen sie nicht gebunden sein.</p>
A 4	<p>Preisblatt</p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p> <p>Darstellung welche Zielzahlen pro Modul erreicht werden sollen. Daraus ergibt sich der Angebotspreis für die einzelnen Pauschalen.</p> <p>Informationshalber ist auch den Anteil der lohnabhängigen Kosten darzustellen (Unterlagen informationshalber, fließen nicht in die Bewertung ein).</p>
S 1	<p><u>Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>
S 2	Erklärung Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard

1.12 Zuschlagserteilung

Der Auftrag wird in fünf gleichen Losen vergeben.

Jeder AN kann sich nur auf ein Los bewerben. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Angebotsabgabe die Hinweise zur Loslimitierung im Vordruck Produkte/Leistungen.

Die Auswahl der 5 AN erfolgt gemeinsam für alle Lose durch die Bildung eines Rankings der wirtschaftlichsten Angebote. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus Preis und Qualität. Die 5 wirtschaftlichsten Angebote erhalten, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, nach § 58 Abs.1 VgV, jeweils einen Zuschlag für je ein Los.

Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist in vier Wertungsstufen geprüft:

- I. Prüfung der formalen Anforderungen nach § 57 VgV
- II. Eignungsprüfung nach § 42 VgV 5
- III. Prüfung der Angemessenheit des Preises § 60 VgV

IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 58 VgV

In die Wertungsstufe IV. kommen nur die Angebote, die die Wertungsstufen I.-III. erfolgreich durchlaufen haben und somit eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen.

Als Zuschlagskriterien in der Wertungsstufe IV. werden herangezogen:

Kriterien	Gewichtung
<p>Angebotspreis</p> <p>Es sind Angebotswerte für die einzelnen Zielzahlen abzugeben, aus denen sich die Pauschalen für die einzelnen Module errechnen. Aus allen Pauschalen wird ein kalkulatorischer Gesamtpreis berechnet. Dabei haben die einzelnen Module folgende Wertungsanteile::</p> <p>Offene Beratung und Informationsveranstaltung: 20 %</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Kurz- und Notfallberatung <p>Allgemeine Schuldenberatung (Verteilung auf die Pauschalen jeweils 50 %): 25 %</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundpauschale • Abschlusspauschale <p>Insolvenzberatung (davon Verteilung auf die Pauschalen jeweils 50 %): 45 %</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundpauschale • Abschlusspauschale <p>Nachgehende Beratung: 5 %</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Nachgehende Beratung <p>Hinweis: Das Modul Präventive Arbeit wird mit einem Anteil von 5 % berücksichtigt. Für dieses Modul wird jedoch ein Festpreis vorgegeben und kein Angebotspreis gewertet.</p>	<p>245 Punkte (35 %)</p>
<p>Qualität des Konzepts zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung (vgl. geforderter Leistungsumfang unter 3.3 und 3.5 der Leistungsbeschreibung)</p>	<p>455 Punkte (65 %)</p>

Punktevergabe Konzept:

Die bewertungsrelevanten Kriterien, deren Gewichtung bzw. die jeweils erreichbare Punktzahl und die dazu im Einzelnen geforderten Angaben sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen.

Die eingereichten Konzepte müssen kopiefähig sein, bspw. dürfen nicht gebunden sein. Jedes Kriterium laut Bewertungsmatrix wird mit den folgenden Bewertungsstufen durch die Bewertungskommission bepunktet:

- 10 % der erreichbaren Punktzahl: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nur den Minimalbedingungen.
- 50 % der erreichbaren Punktzahl: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.
- 80 % der erreichbaren Punktzahl: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen.
- Volle Punktzahl: Das Leistungsangebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Ein Konzept wird mit 10 % der Punktzahl bewertet, wenn die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde und wenn nicht alle wesentlichen Problematiken und Fragestellungen erkannt und berücksichtigt wurden. Sind die Angaben nicht oder kaum nachvollziehbar oder in nicht unerheblichen Umfang widersprüchlich, führt dies ebenfalls zu einer Bewertung mit 10 % der Punktzahl. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Konzept mit 10 % der Punktzahl bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme / Beauftragung kaum umsetzbar und geeignet erscheint.

Ein Konzept wird mit 50 % der Punktzahl bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind, die Konzeption zwar inhaltliche Unschärfen aufweist, die Konzeption der Maßnahme / Beauftragung aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt. Aus den Angaben wird deutlich, dass die wesentlichen Problematiken und Fragestellungen in Bezug auf das jeweilige Kriterium vollständig oder im Wesentlichen vollständig erkannt und berücksichtigt wurden und es werden entsprechende Lösungen präsentiert. Die Angaben müssen ganz oder im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze bzw. das vorgeschlagene Konzept müssen aus Sicht der AG im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung ganz oder im Wesentlichen umsetzbar und geeignet sein.

Ein Konzept wird mit 80% der Punktzahl bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme / Beauftragung Erfolg verspricht. Aus den Angaben wird deutlich, dass die wesentlichen Problematiken und Fragestellungen in Bezug auf das jeweilige Kriterium vollständig oder im Wesentlichen vollständig erkannt und berücksichtigt wurden und es werden entsprechende Lösungen präsentiert. Darüber hinaus muss der Bieter aber auch weitere, ggf. potentielle Problemstellungen, Besonderheiten oder sonstige Gesichtspunkte erkannt und behandelt haben, die mit diesem Kriterium ebenfalls in Zusammenhang stehen. Außerdem müssen die Angaben des Bieters ganz oder im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Die vorgeschlagenenen Lösungsansätze bzw. das vorgeschlagene Konzept müssen aus Sicht der AG im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung ganz oder im Wesentlichen umsetzbar und geeignet sein.

Ein Konzept wird mit der vollen Punktzahl bewertet, wenn die Konzeption der Zielerreichung in besonderer Weise (z. B. kreative Ideen, innovative Ansätze) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist. Aus den Angaben wird deutlich, dass die wesentlichen Problematiken und Fragestellungen in Bezug auf das jeweilige Kriterium vollständig oder im Wesentlichen vollständig erkannt und berücksichtigt wurden und es werden entsprechende Lösungen präsentiert. Darüber hinaus muss der Bieter aber auch weitere, ggf. potentielle Problemstellungen, Besonderheiten oder sonstige Gesichtspunkte erkannt und behandelt haben, die mit diesem Kriterium ebenfalls in Zusammenhang stehen. Außerdem müssen die Angaben des Bieters ganz oder im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze bzw. das vorgeschlagene Konzept müssen aus Sicht der AG im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung umsetzbar und geeignet sein.

Maximal sind im Bereich Konzept 455 Punkte erzielbar.

Einzelheiten zu den geforderten Angaben sind in der Bewertungsmatrix aufgeführt.

Punktevergabe Angebotspreis:

Für die Bewertung der Angebotspreise (Berechnung auf Basis der angebotenen Zielzahlen im Preisblatt) gilt:

Aus den angegebenen Pauschalen wird ein kalkulatorischer Gesamtpreis anhand der oben aufgeführten Gewichtung errechnet. Mit diesem gewichteten Preis erfolgt die Preiswertung.

Das bedeutet, dass folgende Wertung vorgenommen wird: (Pauschale Kurz- und Notfallberatung x 0,2) + (Pauschale Allgemeine Schuldenberatung¹ x 0,25) + (Pauschale Insolvenzberatung¹ x 0,45) + (Pauschale Nachgehende Beratung x 0,05) = gewichteter Gesamtpreis.

Die gewichteten kalkulatorischen Gesamtpreise werden anschließend in Verhältnis zueinander gesetzt. Das niedrigste Preisangebot pro Pauschale erhält die maximale Gesamtpunktzahl.

Das preisgünstigste Angebot erhält 245 Punkte. Die nächsthöheren Angebote werden entsprechend des sich zum preisgünstigsten Angebotes ergebenden prozentualen Abstands bepunktet. Dazu wird die Höchstpunktzahl 245 um den errechneten Prozentsatz gekürzt.

Beispiel:

Günstigstes Angebot = 1.000,00 Euro

Zweitgünstigstes Angebot = 1.100,00 Euro

Drittgünstigstes Angebot = 1.250,30 Euro

Differenz Günstigstes - Zweitgünstigstes Angebot = 100,00 Euro = 10%

10% von 245 Punkten = 24,50 Punkte; Punktwert für den Zweitplatzierten = 220,50 Punkte.

Differenz Günstigstes - drittgünstigstes Angebot = 250,30 Euro = 25,03 %

25,03 % von 245 Punkten = 61,32 Punkte; Punktwert für den Dritt-platzierten = 183,68 Punkte

Es können maximal 245 Punkte und nicht weniger als 0 Punkte erzielt werden.

Die Berechnung erfolgt auf zwei Nachkommastellen.

Maximal können im Rahmen der Wertung des Angebotspreises 245 Punkt erzielt werden.

¹ Grund- und Abschlusspauschale zusammen.
Vergabenummer: 2017000083

Zuschlag:

Die Punkte aus den Wertungskriterien Konzept und Angebotspreis werden zu einer Gesamtsumme addiert. Die fünf Angebote, die in der Gesamtsumme die meisten Punkte aufweisen, sind die gem. § 58 Abs. 1 VgV wirtschaftlichsten Angebote und erhalten jeweils einen Zuschlag für ein Los.

1.13 Weitere Informationen, Wirtschaftsauskünfte

Die **aktuellen und vollständigen** Vergabeunterlagen hat der Bieter **ausschließlich** über die Veröffentlichungsplattform unter www.ausschreibungsunterlagen.hamburg.de zu beziehen. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Auch während der Angebotsfrist können sich die Vergabeunterlagen ändern, z. B. infolge von Bieteranfragen. Die jeweils aktuelle Version wird über die o.g. Veröffentlichungsplattform verfügbar gemacht. Dabei wird kenntlich gemacht, sofern Vergabeunterlagen aktualisiert wurden. Vor der Einreichung des Angebotes ist daher noch einmal zu prüfen, ob sich das Angebot auf die aktuellen Vergabeunterlagen bezieht. Sofern ein Angebot abgegeben wird, das nicht dem aktuellen Stand der Vergabeunterlagen entspricht, muss das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bieter bei einer Auskunftei (zzt. Creditreform und/oder Bürgel) einzuholen.

2 Vertragsbedingungen

2.1 Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) - jeweils in der gültigen Fassung - werden Vertragsbestandteil.

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) werden nicht Bestandteil des Vertrages. Weitere Regeln, Vorschriften und Normen sind ggf. in dieser Leistungsbeschreibung genannt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters können zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren führen. Einzelheiten hierzu unter Ziffer 17. HmbZVB-VOL/B.

2.2 Recht

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, finden die Regelungen der Leistungsbeschreibung, der HmbZVB-VOL/B, der Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL), die VOL/B und das BGB bzw. der übrigen allgemeinen Normen in dieser Reihenfolge - insbesondere im Falle einander widersprechender Regelungen - Anwendung.

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Regeln, Vorschriften und Normen sind ebenso in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Dieser Vertrag unterliegt dem Geltungsbereich des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Transparenzportal veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Siehe dazu das den Vergabeunterlagen beigefügte Formular „Veröffentlichung von Verträgen, Vereinbarungen eines Rücktrittsrechts und Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) bei Vergabeverfahren nach VOL, VOF und nach der Beschaffungsordnung (BO)“.

2.3 Ansprechpartner

Von der jeweiligen Bedarfsstelle und dem AN werden jeweils ein/eine Ansprechpartner/-in und ein/eine Vertreter/-in zu Beginn des Vertrages schriftlich benannt. Die Ansprechpartner beider Parteien bzw. deren Vertreter sind für alle Fragen zur Durchführung des Vertrages zuständig und üben die Kontrolle über die Verfahrensabläufe aus.

2.4 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2021 geschlossen. Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens soweit verzögert, dass der 01.08.2018 überschritten wurde, beginnt der Vertrag nach Zuschlagserteilung und sobald die Frist der Veröffentlichung im HmbTG-Portal abgelaufen ist und der Vertrag wirksam wird. Dann läuft der Vertrag für 36 Monate.

Der Vertrag wird nach 36 Monaten zweimalig um jeweils 24 Monate - längstens jedoch bis zum 31.07.2025 - verlängert, wenn nicht einer der Vertragspartner 9 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

Die AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der AN

- den Mitarbeitern seines Betriebes die ihnen tariflich oder gesetzlich zustehenden Leistungen ganz oder teilweise vorenthält, oder wenn er in sonstige Weise gegen tarifliche Bestimmungen oder Vorschriften verstößt,
- die übernommene Leistung nicht zu dem von der AG benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht Abhilfe schafft,
- schuldhaft gegen die aus Ziffer 1.5 dieser Leistungsbeschreibung resultierenden Verpflichtungen verstößt,

oder wenn sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2.5 Änderungen des Vertrages

Eine seitens des AN geplante gesellschaftsrechtliche Änderung während der Laufzeit des Vertrages ist der AG mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Die AG behält sich vor, den Vertrag aus vergaberechtlichen Gründen zu kündigen. Auf Verlangen der AG hat der AN erneut gem. den Vorgaben der Vertragsunterlagen seine Eignung nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat die AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Das nachträgliche Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder aus einer Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines oder mehrerer neuer Unternehmen in die Bietergemeinschaft während der Vertragslaufzeit sind der AG ebenfalls mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Die Beendigung der Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines neuen Unternehmens in die Bietergemeinschaft kann zur Kündigung des Vertrages durch die AG aus vergaberechtlichen Gründen führen. Auf Verlangen der AG hat der AN die Eignung erneut gemäß den Vorgaben der Vertragsunterlagen nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat die AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Die AG behält sich vor eine zeitlich begrenzte Überschreitung der vorgegebenen Planzahlen um bis zu 10 % zu genehmigen, um Wartezeiten zu reduzieren.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

2.6 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der AN ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Sozialgeheimnis nach § 35 Sozialgesetzbuch (SGB I) und das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), einzuhalten.

Der AN verpflichtet sich, den Auftrag sowie sämtliche ihm hierdurch zur Kenntnis erlangten internen Angelegenheiten, Unterlagen und Informationen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten der AG auch nach Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Der AN hat geeignete Vorkehrungen zu treffen und steht dafür ein, dass solche Kenntnisse Dritten weder zugänglich gemacht noch sonst wie bekannt werden können.

Der AN hat ferner die Pflicht, die mit der Erbringung der Leistungen beauftragten Personen gemäß § 35 SGB I und § 5 BDSG zu verpflichten.

Der AN hat durch geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen gemäß Anlage zu § 9 BDSG Vorsorge gegen unbefugte Systemeingriffe von außen zu treffen. Der AN hat weiter dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter und etwaige Dritte, denen er sich zur Erbringung seiner Leistungen bedient, ebenso Vorsorge gegen unbefugte Systemzugriffe von außen treffen.

2.7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des restlichen Vertrages.

2.8 Preisgestaltung und -bindung; Mindestlohn

Die angebotenen Preise sind Festpreise.

Die Einzelpreise der Positionen sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des AN enthalten sind. Bei allen Preisen handelt es sich um Bruttopreise. Für den Fall einer Änderung des geltenden Umsatzsteuersatzes während der Vertragslaufzeit werden die Preise oder die vom AN geschuldete Leistung quantitativ dementsprechend angepasst.

Die Berechnung anderer oder zusätzlicher, als im anliegenden Preisblatt enthaltenen Preise ist ausgeschlossen.

Das Fordern zusätzlicher Vergütungen von den Ratsuchenden, die über die Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung hinausgehen, ist untersagt.

Die unter Punkt 3 näher beschriebene Leistung wird in mehreren Modulen erbracht. Die Angebotsgrundlage sind die unter 3.11 beschriebenen Pauschalen. Die Pauschalen werden bei der Zuschlagserteilung (vgl. 1.12) unterschiedlich gewichtet.

Im Verlängerungsfall wird die AG eine Anpassung der Pauschalen in Hinblick auf gestiegene lohnabhängige Kosten prüfen.

Der AN verpflichtet sich, die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Beschäftigten nicht unter den für sie jeweils geltenden gesetzlichen Mindestentgelt-Regelungen, nach der jeweils gültigen Rechtsgrundlage (z.B. nach AEntG und sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Mindestlohnregelungen), zu entlohnen. Auch erst während der Vertragslaufzeit eingeführte Mindestentgelt-Regelungen sind vom AN einzuhalten. Hierzu ist die entsprechende Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz bis zum Ende der Angebotsfrist vom Bieter einzureichen.

Die Angebotspreise basieren auf den Tarif- und ggf. Mindestlöhnen, die am letzten Tage der Angebotsfrist gültig waren.

Der AN kann eine Erhöhung des Vertragspreises – für den Anteil der lohnabhängigen Kosten – jeweils 12 Monate vor den vereinbarten Zeitpunkten der Vertragsverlängerung (nach 36 Monaten und dann jeweils nach 24 Monaten) beantragen. Die Grundlagen für die Preiserhöhungen – Tarif- oder Rahmenverträge- sind der AG vorzulegen bzw. zu begründen. Kommt eine Einigung über die Beantragten Preise nicht zustande, kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von neun Monaten kündigen. Der Vertrag endet dann zu den vertraglich vorgesehenen Kündigungszeitpunkten.

2.9 Haftung

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der AN die AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen die AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten.

Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, soweit diese nicht schon vorhanden ist.

Der Nachweis eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie über die zuletzt gezahlte Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung gegenüber der AG zu erbringen (siehe auch Ziffer 1.7 LB).

Auf Verlangen der AG sind während der Vertragsdauer sämtliche Nachweise, aus denen sowohl die versicherte Tätigkeit als auch die vereinbarten Versicherungssummen hervorgehen und in denen die zugrundegelegten Bedingungen genannt sind, in aktueller Fassung vorzulegen.

2.10 Leistungsbeginn

-entfällt-

2.11 Abnahme

-entfällt-

2.12 Rechnungsstellung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch die AG erfolgt nach vertragsgemäßer Leistung und Rechnungseingang gem. den in den Vergabeunterlagen gemachten Angaben, der entsprechenden Kooperationsvereinbarung sowie den nachfolgenden Regelungen.

Die Pauschale im Modul Offene Beratung und Informationsveranstaltungen (Pauschale Kurz- und Notfallberatung) wird dem AN auf Anforderung durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration quartalsweise gesammelt erstattet. Die Leistungserbringung ist durch den AN zu dokumentieren.

Die Grundpauschale in den Modulen Allgemeine Schuldenberatung und Insolvenzberatung wird pro Fall mit Beginn der Beratung fällig und kann nach dem durchgeführten Einführungsgespräch gegenüber dem zuständigen Bezirksamt bzw. Jobcenter team.arbeit.hamburg abgefordert werden. Der Nachweis, dass das Gespräch stattgefunden hat, ist durch die Vorlage einer durch den Kunden unterzeichneten Erklärung zu führen und diese ist bei der Abrechnung der Pauschale einzureichen.

Die Abschlusspauschale in den Modulen Allgemeine Schuldnerberatung und Insolvenzberatung wird pro Fall zum Ende der Beratung fällig und kann nach dem Abschlussgespräch gegenüber dem zuständigen Bezirksamt bzw. Jobcenter team.arbeit.hamburg abgefordert werden. Der Nachweis, dass das Gespräch stattgefunden hat, ist durch die Vorlage einer durch den Kunden unterzeichneten Erklärung zu führen und diese ist bei der Abrechnung der Pauschale einzureichen. Zudem ist bei vorliegender Einverständniserklärung ein Nachweis über das Ergebnis der Beratung beizufügen (Einverständniserklärung zur Teilregulierung, Stundungsvereinbarung oder Einigung der Gläubiger).

Die Pauschale zur nachgehenden Beratung kann bei der Inanspruchnahme einer nachgehenden Beratung nach Abschluss der Module Allgemeine Schuldenberatung, Insolvenzberatung einmalig pro Person abgerechnet werden. Die Abrechnung ist gegenüber dem zuständigen Bezirksamt bzw. Jobcenter team.arbeit.hamburg zu stellen (entsprechend der Zielgruppe). Eine erneute Kostenübernahmeerklärung ist nicht erforderlich.

Für das Modul Präventive Arbeit stellt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration dem AN einen Festbetrag von 37.500 Euro jährlich zur Verfügung. Jeweils zum 15.08. eines Jahres sind mit einer Aufstellung die tatsächlich entstandenen Kosten des letzten Jahres (Zeitraum 01.08. bis 31.07.) nachzuweisen und zu viel gezahlte Gelder zurückzuerstatten.

Rechnungen sind gem. Ziffer 13 der HmbZVB-VOL/B in zweifacher Ausfertigung und unter Angabe der Bestellnummer an die auftraggebende Bedarfsstelle – hier die zuständigen Bezirksämter bzw. Jobcenter team.arbeit.hamburg - bzw. angegebenen Rechnungsadresse der FHH zu adressieren und einzureichen.

2.13 Kontrollen

Der AN gestattet den Mitarbeitern der AG zu den betriebsüblichen Zeiten das Betreten des Betriebsgeländes und das Besichtigen aller Räume und Anlagen, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

Das besondere Kontrollrecht der AG wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Es umfasst auch stichprobenartige, unangemeldete Kontrollen aller Räume und Anlagen des AN, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

Der AN hat die korrekte Mittelverwendung auf Anforderung auch nach Beginn der Maßnahme prüfen zu lassen und dazu zeitgerecht entsprechende Unterlagen vorzulegen.

2.14 Berichtspflichten

Der AN ist verpflichtet die unter 3.4 genannten Berichte der AG zur Verfügung zu stellen.

3 Fachliche Leistungsbeschreibung

3.1 Zielsetzung

Die Schuldnerberatung dient der Überwindung der Verschuldungssituation mit dem Ziel die soziale und wirtschaftliche Integration zu fördern. Weiterhin soll sie dazu beitragen, den Schuldner zur Selbsthilfe zu befähigen, um eine erneute Überschuldung vorzubeugen.

Die AG überträgt dem AN die Durchführung der Schuldnerberatung im Sinne des § 11 Abs. 5 Sätze 2 bis 4 i. V. m. § 1 SGB XII und § 16 a Nr. 2 SGB II i.V.m. § 1 SGB I.

3.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind verschuldete Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Hamburg haben und die:

1. Anspruch auf Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII oder
2. Anspruch auf Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB II oder
3. Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) oder
4. Anspruch auf Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder den entsprechenden Anwendungsgesetzen haben oder
5. von der Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen im Sinne von Nr. 1 oder 2 bedroht sind und deren Einkommen die von der AG festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet oder
6. Sonstige Personen, deren Einkommen die von der AG festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Auch Personen aus der Gruppe der aktiven oder ehemaligen Klein- und Kleinstselbstständigen können eine Beratung erhalten, wenn Sie die genannten Kriterien erfüllen. Zu dieser Gruppe sind aktive sowie ehemals Klein- und Kleinstunternehmer zu zählen, die unter die Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG fallen, keine Kapital- und Personengesellschaften führen, die z. B. ein eigenes Kleingewerbe angemeldet haben oder hatten und die einen Eigenantrag auf Regelinsolvenz stellen müssen.

Die Angehörigen der Zielgruppe können zwischen den geförderten Schuldnerberatungsstellen innerhalb Hamburg (unabhängig vom Wohnort) frei wählen.

Die Feststellung zu den leistungsrechtlichen Voraussetzungen trifft im Einzelfall die zuständige Grundsicherungs- und Sozialdienststelle der Bezirke (für Personen nach Nr. 1. sowie 3. bis 6.) bzw. Jobcenter team.arbeit.hamburg (für Personen nach Nr. 2.).

Die Module „Offene Beratung und Informationsveranstaltungen“ und „Präventive Arbeit“ stehen auch Personen offen, die nicht zu der beschriebenen Zielgruppe zählen.

3.3 Leistungen und Leistungsumfang

Die AN haben folgende Module mit den beschriebenen Inhalten anzubieten. Dabei sind im Rahmen der Angebotsabgabe Werte für die jeweiligen Zielzahlen (pro Jahr) zu übersenden, die Bestandteil der Wertung werden und auf deren Basis die Leistungspauschalen ermittelt werden.

1. Offene Beratung und Informationsveranstaltungen:

Es sind unabhängig von der unter 3.2 beschriebenen Zielgruppe offene Kurz- und Notfallberatungen anzubieten, die einen niedrighschwelligem Zugang in die Beratung und erste Informationen zu Schulden und Schuldenregulierung ermöglichen und erste Hilfe in Notsituationen (z. B. Sperre der Energie- und Wasserversorgung, Kontenpfändungen, Mittellosigkeit, Wohnungsverlust etc.) bieten. Hierzu zählen Beratungsgespräche mit bis zu drei Beratungsterminen (sowohl persönlicher als auch telefonischer Art).

Zudem erfolgt im Rahmen dieser Beratung auch die Ausstellung von P-Kontenbescheinigungen.

Weiterhin haben die Beratungsstellen vor der weitergehenden Beratungsaufnahme mindestens alle zwei Wochen Gruppeninformationsveranstaltungen zum Thema Schulden- und Schuldenregulierung anzubieten, die erste Überblicke über die Themen Verbraucherinsolvenz, Zwangsvollstreckung, den weiteren Beratungsablauf etc. geben.

Zielindikator (Wertungskriterium):

- Anzahl der Verfahren Kurz- und Notfallberatung (persönlich / telefonisch)

2. Allgemeine Schuldenberatung:

Das Modul der Allgemeinen Schuldnerberatung ist ein Angebot der weitergehenden Beratung und steht nur Personen der Zielgruppe zur Verfügung. Bevor die Beratung erfolgen kann, ist ein Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Bezirksamt zu stellen bzw. muss die Zuweisung durch Jobcenter team.arbeit.hamburg erfolgen.

Das Modul der allgemeinen Schuldenberatung hat das Ziel die Ver- bzw. Überschuldungssituation zu überwinden, ohne dass der Schwerpunkt der Beratung auf der Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens liegt.

Die Allgemeine Schuldenberatung wird mit Hilfe einer Grundpauschale zu Beginn der Beratung und einer Abschlusspauschale zum Ende der Beratung abgerechnet. Bereits gezahlte Pauschalen im Modul Insolvenzberatung sind bei einem Wechsel anzurechnen.

Leistungen im Rahmen der allgemeinen Schuldenberatung sind:

1. Unterstützung bei der Antragsstellung auf Kostenübernahme nach § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 SGB XII und Abgabe sachlich und rechnerisch richtiger Unterlagen gegenüber den zuständigen Bezirksamtern bzw. Unterstützung beim Erhalt der Zuweisung nach § 16a Nr. 2 SGB II gegenüber Jobcenter team.arbeit.hamburg.
2. Umfassende Bestandsaufnahme der finanziellen Lage und Analyse der Ursachen der Verschuldung, Klärung des Handlungsbedarfes, Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen zur Behebung der Ursachen der Verschuldung. Hierbei muss die gesamte Lebenssituation der Schuldner berücksichtigt werden, die sich in der Regel aus unterschiedlichsten sozialen und psychischen Problemen zusammensetzt. Dies macht eine integrierte Fallerfassung in rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie eine passgenaue Maßnahmekoordination erforderlich. Hierzu ist ein mindestens einstündiges persönliches Beratungsgespräch zwischen Schuldner und Beratungskraft zu führen. Das Gesprächsergebnis ist zu dokumentieren und aktenkundig zu machen (Einführungsgespräch). Zudem ist die Mitteilung über die Aufnahme der Beratung an Jobcenter team.arbeit.hamburg zu übersenden.

3. Durchführung der Maßnahmen zur Behebung der Ursachen der Verschuldung sowie Begleitung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme ergänzender Hilfen anderer Stellen (z. B. durch Kontaktaufnahme oder Verweisung an andere Beratungs- und Dienststellen wie Suchtberatung, Fachstellen für Wohnungsnotfälle etc.). Grundlage hierfür sind umfassende Kenntnisse der Beratungsangebote in Hamburg und kontinuierliche Vernetzung mit anderen sozialen Beratungsreinrichtungen und Dienststellen.
4. Vermittlung und Training alltagspraktischer Kompetenzen.
5. Stärkung und Förderung der persönlichen Ressourcen der Schuldner.
6. Die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen ist spätestens nach Ablauf von drei Monaten zu überprüfen und das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen. Hierzu ist mindestens ein 30-minütiges Beratungsgespräch zwischen Schuldner und Berater zu führen. Das Zwischenergebnis ist zu dokumentieren und aktenkundig zu machen (Zwischenbericht). Zudem ist die Mitteilung über das Andauern der Beratung an Jobcenter team.arbeit.hamburg zu übersenden.
7. Am Ende der Beratung ist ein mindestens einstündiges Abschlussgespräch zwischen Schuldner und Berater zu führen mit dem Ziel, die bisherigen Ergebnisse festzuhalten und ein abschließendes Resümee für das zukünftige Handeln zu ziehen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und aktenkundig zu machen (Schlussbericht). Zudem ist die Mitteilung über den Abschluss der Beratung an Jobcenter team.arbeit.hamburg zu übersenden.
8. Abschluss von Stundungsvereinbarungen oder eines außergerichtlichen Vergleichs.
9. Unterstützung und/oder Führung von Gläubigerverhandlungen.
10. Information und Unterstützung des Schuldners bei Vollstreckungsabwehrmaßnahmen, wie z. B. Maßnahmen zur Sicherung des Existenzminimums, Pfändungsschutzanträge nach §§ 850 ff. ZPO, Aufhebung von Lohn- und Kontopfändungen.
11. Summarische Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Gläubigerforderungen.

Zielindikatoren (Wertungskriterien):

- Anzahl der Zugänge
- Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Verfahren

Erfolgreiche Verfahrensabschlüsse sind im Modul Allgemeine Schuldenberatung Verfahren, die mit einer außergerichtlichen Einigung, Teilregulierung oder Stundungsvereinbarung abgeschlossen werden konnten.

3. Insolvenzberatung:

Das Modul Insolvenberatung ist ein Angebot der weitergehenden Beratung und steht nur Personen der Zielgruppe zur Verfügung. Bevor die Beratung erfolgen kann, ist ein Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Bezirksamt zu stellen bzw. muss die Zuweisung durch Jobcenter team.arbeit.hamburg erfolgen.

Die Beratung im Rahmen des Moduls der Insolvenzberatung ist auf das Ziel der Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens ausgerichtet.

Die Insolvenzberatung wird über eine Grundpauschale zu Beginn der Beratung und eine Abschlusspauschale zum Ende der Beratung abgerechnet. Bereits gezahlte Pauschalen im Modul „Allgemeine Schuldenberatung“ sind bei einem Wechsel anzurechnen.

Leistungen im Rahmen der Insolvenzberatung sind:

1. Unterstützung bei der Antragsstellung auf Kostenübernahme nach § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 SGB XII und Abgabe sachlich und rechnerisch richtiger Unterlagen gegenüber den zuständigen Bezirksamtern bzw. Unterstützung beim Erhalt der Zuweisung nach § 16a Nr. 2 SGB II gegenüber Jobcenter team.arbeit.hamburg.
2. Umfassende Bestandsaufnahme der finanziellen Lage und Analyse der Ursachen der Verschuldung, Klärung des Handlungsbedarfes, Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen zur Behebung der Ursachen der Verschuldung. Hierbei muss die gesamte Lebenssituation der Schuldner berücksichtigt werden, die sich in der Regel aus unterschiedlichsten sozialen und psychischen Problemen zusammensetzt. Dies macht eine integrierte Fallerfassung in rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie eine passgenaue Maßnahmenkoordination erforderlich. Hierzu ist ein mindestens einstündiges persönliches Beratungsgespräch zwischen Schuldner und Beratungskraft zu führen. Das Gesprächsergebnis ist zu dokumentieren und aktenkundig zu machen (Einführungsgespräch). Zudem ist die Mitteilung über die Aufnahme der Beratung an Jobcenter team.arbeit.hamburg zu übersenden.
3. Durchführung der Maßnahmen zur Behebung der Ursachen der Verschuldung sowie Begleitung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme ergänzender Hilfen anderer Stellen (z. B. durch Kontaktaufnahme oder Verweisung an andere Beratungs- und Dienststellen wie Suchtberatung, Fachstellen für Wohnungsnotfälle etc.). Grundlage hierfür sind umfassende Kenntnisse der Beratungsangebote in Hamburg und kontinuierliche Vernetzung mit anderen sozialen Beratungseinrichtungen und Dienststellen.
4. Die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen ist spätestens nach Ablauf von drei Monaten zu überprüfen und das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen. Hierzu ist mindestens ein 30-minütiges Beratungsgespräch zwischen Schuldner und Berater zu führen. Das Zwischenergebnis ist zu dokumentieren und aktenkundig zu machen (Zwischenbericht). Zudem ist die Mitteilung über das Andauern der Beratung an Jobcenter team.arbeit.hamburg zu übersenden.
5. Am Ende der Beratung ist ein mindestens einstündiges Abschlussgespräch zwischen Schuldner und Berater zu führen mit dem Ziel, die bisherigen Ergebnisse festzuhalten und ein abschließendes Resümee für das zukünftige Handeln zu ziehen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und aktenkundig zu machen (Schlussbericht). Zudem ist die Mitteilung über den Abschluss der Beratung an Jobcenter team.arbeit.hamburg zu übersenden.
6. Information und Aufklärung der überschuldeten Person über das außergerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren, die Rechte und Pflichten der Schuldnerinnen und Schuldner sowie Gläubiger.
7. Erstellung einer vollständigen Aufstellung über das Einkommen und Vermögen des Schuldners.
8. Erstellung eines Gläubiger- und Forderungsverzeichnisses sowie eines Schuldenbereinigungsplanes unter Beachtung und Ausschöpfung der Möglichkeiten der InsO.
9. Summarische Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Gläubigerforderungen.
10. Unterstützung und/oder Führung von Gläubigerverhandlungen mit dem Ziel der Herbeiführung einer außergerichtlichen Einigung.
11. Abschluss von Stundungsvereinbarungen oder eines außergerichtlichen Vergleichs.
12. Information und Unterstützung des Schuldners bei Vollstreckungsabwehrmaßnahmen, wie z. B. Maßnahmen zur Sicherung des Existenzminimums, Pfändungsschutzanträge nach §§ 850 ff. ZPO, Aufhebung von Lohn- und Kontopfändungen.
13. Dokumentation des Verhandlungsergebnisses.

14. Ausstellung der Bescheinigung nach § 305 InsO über den erfolglosen Einigungsversuch einschließlich der erforderlichen Verzeichnisse und Vorschlags eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans für das Insolvenzgericht.
15. Beratung und Unterstützung bei der Ratenanpassung aufgrund veränderter Einkommens- oder geänderter Pfändungsfreigrenzen.
16. Unterrichtung der Schuldnerinnen und Schuldner über das gerichtliche Insolvenzverfahren und die Möglichkeit der Restschuldbefreiung.
17. Information und Aufklärung von Klein- und Kleinstselbstständigen, die nicht unter das Verbraucherinsolvenzverfahren fallen, über die rechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten des Regelinsolvenzverfahren und Unterstützung bei der Erarbeitung des Insolvenzantrags.
18. Unterstützung bei der Antragstellung und Abgabe des Insolvenzantrages beim Insolvenzgericht und Nachhaltung ob Einreichung erfolgt ist.
19. In Einzelfällen kann die Vertretung in Insolvenz- oder Restschuldbefreiungsverfahren vor dem Insolvenzgericht erfolgen.
20. Unterstützung beim Antrag auf Verfahrenskostenhilfe.

Zielindikatoren (Wertungskriterien):

- Anzahl der Zugänge
- Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Verfahren

Als erfolgreiche Verfahrensabschlüsse sind im Modul Insolvenzberatung Verfahren zu werten, die mit einer außergerichtlichen Einigung beendet werden konnten sowie Verfahren bei denen eine Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches nach § 305 InsO ausgestellt oder ein Antrag auf Regelinsolvenz eingereicht wurde.

4. Nachgehende Beratung:

Im Anschluss an die Module Allgemeine Schuldenberatung und Insolvenzberatung kann auch bei bereits abgeschlossenen Fällen eine nachgehende Beratung erfolgen. Hier werden die Beratungsstellen als Ansprechpartner/-innen für die nachgehende Beratung zur Verfügung stehen. Dabei kann dieses Angebot auch für Ratsuchende erfolgen, die zuvor nicht durch die Beratungsstelle betreut wurden. Die Beratung kann sowohl telefonisch als auch persönlich erfolgen. Eine erneute Kostenübernahmeerklärung ist nicht erforderlich.

Zielindikator (Wertungskriterium):

- Anzahl der Verfahren (persönlich/telefonisch)

5. Präventive Arbeit:

Bis zu 5 % der Beratungsarbeit wird für die Präventionsarbeit genutzt. Der Schwerpunkt liegt auf der Stadtteil- und Jugendpräventionsarbeit. Hierzu zählen vielfältige Bemühungen und Initiativen, die grundsätzlich Fehlentwicklungen entgegenwirken und niedrigschwellig im Öffentlichkeitbereich angesiedelt sein können, wie Beratungen in anderen Projekten, Informationsveranstaltungen in Schulen, Durchführung von Gruppenveranstaltungen etc. Über die Wirkung der Maßnahmen ist der AG jährlich zu berichten.

Leistungen zur Qualitätssicherung:

Der AN stellt die Qualität seiner Maßnahmen durch geeignete Maßnahmen sicher (z. B. Fortbildungen der Mitarbeiter, Controlling und Berichtswesen).

Der AN hat sich zudem auf die zunehmende Vielfalt und Komplexität der Lebenssituation und Problemlagen der Ratsuchenden einzustellen und Konzepte für den Umgang mit verschiedenen von Schulden betroffenen Personengruppen im Angebot darzustellen (zum Beispiel Arbeitslose oder prekär Beschäftigte, Alleinerziehende, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete und Menschen in Betreuungssituationen). Insbesondere sind die Angebote auch für Menschen Migrationshintergrund ausreichend bekannt zu machen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen um dieser Personengruppe eine Beratungsaufnahme zu ermöglichen.

3.4 Berichtspflichten

Der AN wird den Stand der Beratungstätigkeit quartalsweise auswerten und der AG hierzu schriftlich gemäß Statistikbogen berichten.

Folgende statistischen Erhebungsmerkmale sind für die Module für den Berichtszeitraum zu erfassen:

A) Offene Beratung und Informationsveranstaltungen

1. Anzahl der offene Kurz- und Notfallberatungen
Davon:
 - Anzahl der telefonischen Kurz- und Notfallberatungen
 - Anzahl der persönlichen Kurz- und Notfallberatungen
2. Anzahl der ausgestellten P-Kontenbescheinigungen
3. Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen und deren Teilnehmerzahl

B) Allgemeine Schuldenberatung

1. Anzahl der anhängigen Verfahren zum Beginn des Berichtszeitraums
2. Anzahl der Zugänge in die Beratung gesamt sowie getrennt nach Bewilligung bzw. Zuweisung durch die Grundsicherungs- und Sozialämter; Jobcenter team.arbeit.hamburg sowie nach Übergängen aus dem Modul Insolvenzberatung.
3. Anzahl der abgeschlossenen Verfahren
Davon:
 - Anzahl der Einigungen
 - Anzahl der Teilregulierungen oder Stundungsvereinbarungen
 - Anzahl der Übergänge in das Modul Insolvenzberatung
 - Anzahl der Abbrüche
 - Anzahl der Beendigungen aus sonstigen Gründen
4. Anzahl der anhängigen Verfahren am Ende des Berichtszeitraums

C) Insolvenzberatung

1. Anzahl der anhängigen Verfahren zum Beginn des Berichtszeitraums

2. Anzahl der Zugänge in die Beratung gesamt sowie getrennt nach Bewilligung bzw. Zuweisung durch die Grundsicherungs- und Sozialämter; Jobcenter team.arbeit.hamburg sowie nach Übergängen aus dem Modul Allgemeine Schuldenberatung.
3. Anzahl der abgeschlossenen Verfahren
Davon:
 - Anzahl der Einigungen
 - Anzahl der Bescheinigungen nach § 305 InsO sowie die Anzahl der beim Insolvenzgericht eingereichten Anträge
 - Anzahl der Übergänge in das Modul Allgemeine Schuldenberatung
 - Anzahl der Abbrüche
 - Anzahl der Beendigungen aus sonstigen Gründen
4. Anzahl der anhängigen Verfahren am Ende des Berichtszeitraums
5. Anzahl der Fälle mit Vertretung vor dem Insolvenzgericht

D) Nachgehende Beratung

1. Anzahl der Verfahren zur Nachgehenden Beratung
Davon:
 - Anzahl der telefonischen Beratungen
 - Anzahl der persönlichen Beratungen
2. Anzahl der Teilnehmenden aufgliedert nach Modulen Allgemeine Schuldenberatung und Insolvenzberatung, die eine nachgehende Betreuung in Anspruch nehmen

E) Präventive Arbeit

1. Anzahl der durchgeführten Maßnahmen/ Angebote /Veranstaltungen
2. Anzahl der Teilnehmenden
3. Summe der veraugabten Mittel

F) Warteliste und Wartezeit aufgliedert nach den einzelnen Modulen (ohne Präventive Arbeit)

1. Zahl der Personen auf der Warteliste am Ende des Berichtszeitraums und Davon nicht verfügbar aus persönlichen Gründen
2. Durchschnittliche Wartezeit am Ende des Berichtszeitraums

G) Sonstiges

1. Anzahl der Beratungskräfte, Verwaltungskräfte insgesamt am Ende des Berichtszeitraums
Davon:
 - Anzahl der Beratungskräfte in Vollzeitstellen
 - Anzahl der Verwaltungskräfte in Vollzeitstellen
2. Summe der Beantragten Vergütungen

Zudem sind folgende soziodemografische Merkmale der beratenen Klienten zu erfassen:

1. Anzahl der Personen, die sich zum Ende des Berichtszeitraums in der Beratung befinden
Davon:
 - Anzahl der Personen aufgeteilt nach Geschlecht (für die Module Allgemeine Schuldenberatung, Insolvenzberatung, Nachgehende Beratung und die Kurz- und Notfallberatungen)
 - Anzahl der Personen aufgeteilt nach Zielgruppe (SGB XII, SGB II, AsylbLG, Kriegsopferfürsorgeleistungen, Geringes Einkommen, Mit Eigenanteil, Selbstständige / ehemals Selbstständige) (Nur für die Module Allgemeine Schuldenberatung und Insolvenzberatung)
 - Anzahl der Personen aufgeteilt nach Altersgruppen (unter 20 Jahre, 20 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 40 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre, ab 60 Jahre) - (Nur für die Module Allgemeine Schuldenberatung und Insolvenzberatung)
2. Durchschnittliche Höhe der Schulden (Nur für die Module Allgemeine Schuldenberatung und Insolvenzberatung)
3. Anzahl der Personen, die sich zum Ende des Berichtszeitraums in der Beratung befinden aufgeteilt nach Anzahl der Gläubiger (bis 3 Gläubiger, 4 bis 13 Gläubiger, mehr als 13 Gläubiger) - (Nur für die Module Allgemeine Schuldenberatung und Insolvenzberatung)

Daneben wird der AN an der Bundesstatistik teilnehmen und die gemäß des Gesetzes über die Statistik der Überschuldung privater Personen (Überschuldungsstatistikgesetz - ÜSchuldStatG) geforderten Daten dem Statistischenn Bundesamt zur Verfügung stellen.

Der AN legt jährlich einen Abschlussbericht vor, spätestens bis zum 31. März des Folgejahres. Dieser Bericht enthält neben Angaben zur Ausführung des Auftrages auch Angaben zur Qualitätssicherung sowie Angaben zu soziodemografischen Daten der beratenen Personen und eine Darstellung des Anteile der jeweiligen Module an der Beratungstätigkeit. Im jährlichen Abschlussbericht sind auch die Erfahrungen aus den Modulen Präventive Arbeit und nachgehende Betreuung darzustellen.

3.5 Personal

Der AN muss bei der Personalausstattung der Beratungsstelle folgende Kriterien erfüllen:

1. Für eine fachlich und wirtschaftlich einwandfrei arbeitende Schuldnerberatungsstelle sind im Auftragsfall ab Vertragsbeginn pro Los eine Mindestgröße von zwei festangestellten Beratern (Vollzeitstellen) zuzüglich Leitung und Verwaltung einzusetzen. Eine Vollzeitstelle kann auch durch mehrere festangestellte Teilzeitkräfte ausgefüllt werden. Mit dieser Personalausstattung ist eine durchgehende Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall sicherzustellen.

2. Die Berater müssen über eine abgeschlossene Hoch- oder Fachhochschul- ausbildung mit rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftlichen oder pädagogischen Schwerpunkt oder eine geeignete abgeschlossene Berufsausbildung verfügen z. B. als Bankkaufmann/frau oder eine zertifizierte Fortbildung zum Schuldner- und Insolvenzberater im Umfang von mindestens 200 Stunden absolviert haben.
Im Auftragsfall müssen in der Beratungsstelle ab Vertragsbeginn mindestens eine Person mit abgeschlossener sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Hoch- oder Fachhochschulausbildung, eine Person mit abgeschlossener wirtschaftswissenschaftlicher Hoch- oder Fachhochschulausbildung oder einer abgeschlossenen Ausbildung als Bankkauffrau/Bankkaufmann und eine Person mit abgeschlossener rechtswissenschaftlicher Ausbildung mit der Befähigung zum Richteramt vorhanden sein. Diplom-Pädagogen mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik werden anstelle einer Person mit abgeschlossener sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Hoch- oder Fachhochschulausbildung ebenfalls zugelassen.
Für den Fall, dass weitere Standorte eingerichtet werden sollen, muss auch dort die persönliche, rechtliche und sozialpädagogische/sozialarbeiterische Beratung sichergestellt sein. Das geforderte Personal kann in Vollzeit- oder Teilzeit beschäftigt sein.
3. Mindestens die Hälfte der Berater muss eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO) nachweisen.
4. Zudem haben die Beratungskräfte über Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe zu verfügen, insbesondere der SGB II und SGB XII Leistungsbeziehenden.

Im Übrigen muss der Personaleinsatz qualitativ und quantitativ der Leistungsbeschreibung entsprechen.

Die Arbeitsbedingungen des Personals müssen den arbeitsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Eine der Qualifikation des Personals entsprechende Vergütung wird vorausgesetzt.

Der vorgesehene Personaleinsatz und der Nachweis des ggf. vorhandenen Personals einschließlich der Qualifikation, Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe insbesondere der SGB II und SGB XII Leistungsbeziehenden und der Dauer der Berufserfahrung sind im Angebot darzustellen.

3.6 Örtliche und Zeitliche Erreichbarkeit

Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle müssen für die Schuldner in angemessener Zeit mit öffentlich Verkehrsmitteln erreichbar sein. Durch eine entsprechende Ausschilderung ist die Auffindbarkeit zu gewährleisten.

Die Beratungsstelle muss an von Montag bis Freitag in den Zeiten von 9 bis 16 Uhr erreichbar sein (Geschäftszeiten).

Telefonische und persönliche Notfallberatungen sind an mindestens drei Tagen in der Woche im Umfang von mindestens 2 Stunden pro Tag anzubieten. Für den Fall, dass mehrere Standorte eingerichtet werden, ist auch dort eine telefonische und persönliche Notfallsprechstunde an mindestens einem Tag in der Woche im Umfang von mindestens 2 Stunden sicherzustellen.

Für individuelle Beratungen sind Einzelberatungstermine zu vergeben.

3.7 Räumliche und technische Ausstattung

Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung haben den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (z. B. Arbeitsstättenverordnung, Brandschutzbestimmungen) zu entsprechen. Die Gewährleistung einer vertraulichen Beratung des Schuldners muss durch separate Räumlichkeiten innerhalb der Beratungsstelle sichergestellt werden. Dabei muss der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet sein. Es müssen mindestens vier Beratungsräume für Einzelberatungen und ein Gruppenraum bereitstehen.

Der AN muss eine angemessene technische Ausstattung (insbesondere Telefon, Fax, PC, Internetanschluss, Kopierer) sowie eine marktübliche Software zur Unterstützung der Fachberatung in den Beratungsstellen bereithalten. Die Software muss kompatibel sein mit den Anforderungen des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der Bundesstatistik zur Situation überschuldeter privater Personen. Die Arbeitsplätze müssen der Bildschirmarbeitsplatzverordnung sowie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Die vorgesehene räumliche und technische Ausstattung ist im Angebot darzustellen.

3.8 Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Schuldnerberatung

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in der Schuldnerberatung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, den Bezirksämtern und Jobcenter team.arbeit.hamburg ist für den AN verpflichtend. Hierzu zählt auch die Teilnahme eines Vertreters am quartalsweise stattfindenden Runden Tisch der Kooperationspartner in der Schuldnerberatung.

Über die konkrete Zusammenarbeit im Bereich der SGB II Leistungsbeziehenden wird die beigefügte Vereinbarung über die Zusammenarbeit abgeschlossen.

3.9 Bewilligung der erbrachten Leistung

Die weiterführenden Beratungen in den Modulen Allgemeine Schuldenberatung und Insolvenzberatung können nur aufgenommen werden, wenn die Kostenübernahmeerklärung beim zuständigen Bezirksamt (Fachamt für Grundsicherung und Soziales) bzw. ein Verweis durch Jobcenter team.arbeit.hamburg beantragt ist.

Der AN unterstützt die Ratsuchenden der Zielgruppe bei der Antragsstellung auf Kostenübernahme nach § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 SGB XII und bei der Abgabe sachlich und rechnerisch richtiger Unterlagen gegenüber den zuständigen Bezirksamtern. In diesem Zusammenhang prüft der Auftragnehmer, ob die vorgeschriebenen Kriterien in Bezug auf die Zielgruppe erfüllt sind.

Für die Zielgruppe der SGB II Leistungsberechtigten ist vor dem Beginn der weiterführenden Beratung ein (nicht sanktionsbewährter) Verweis des Kunden durch Jobcenter team.arbeit.hamburg in die Beratung erforderlich (die Bescheinigung erfolgt durch Jobcenter team.arbeit.hamburg). Im Zuge der Anmeldung für die weitergehende Beratung informiert der AN im Einvernehmen mit dem Beratungskunden (mit einer Schweigepflichtentbindung) bzw. der Kunde eigenständig Jobcenter team.arbeit.hamburg über den Wunsch eine weitergehende Beratung aufzunehmen. Der AN unterstützt, wenn erforderlich bei der Einreichung weiterer Unterlagen.

Bei einer Beratungsaufnahme hat der AN eine Mitteilung über die Aufnahme, das Andauern und den Abschluss der Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II in Einvernehmen mit dem Beratungskunden (mit einer Schweigepflichtentbindung) an Jobcenter team.arbeit.hamburg zu übermitteln. Hierzu wird ein vorgegebenes Formular verwendet.

Für die Aufnahme der nachgehenden Beratung ist keine erneute Kostenübernahmeerklärung erforderlich.

Für die Teilnahme an den Modulen der Offenen Kurz- und Notfallberatung sowie der Präventiven Arbeit sind keine vorhergehenden Bewilligungen erforderlich.

Der AN räumt der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ein örtliches Prüfrecht ein.

3.10 Wartezeiten

Der AN ist bestrebt, die Wartezeiten für die Aufnahme der Beratungsleistungen so kurz wie möglich zu halten. Bei steigenden Wartezeiten (von mehr als 100 Tagen) besteht die Möglichkeit nach Bewilligung durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration die vorhandenen Kapazitäten in einem begrenzten Zeitraum auszuweiten und die angegebenen Fallzahlen um bis zu 10 % zu überschreiten.

Der AN ist verpflichtet Wartelisten zu führen.

Die Wartezeit beginnt mit der verbindlichen Anmeldung für die Beratung zu zählen. Während dieser Wartezeit können bereits weitere Module z. B. Offene Beratung und Informationsveranstaltungen in Anspruch genommen werden.

Personen bei denen sich der Beratungsbeginn aus persönlichen Gründen verzögert, erhalten ein gesondertes Merkmal und werden bei der Berechnung der durchschnittlichen Wartezeit nicht mitberücksichtigt.

3.11 Aufteilung der Beratungsmodule

Die Finanzierung der Angebote erfolgt über Pauschalen, die für die einzelnen Module zu veranschlagen sind. Die Pauschalen für die Module ergeben sich aus den mit dem Angebot einzureichenden Zielzahlen. Im Modul Präventive Arbeit wird ein Festbetrag zur Verfügung gestellt.

Die Aufteilung auf die Module erfolgt wie folgt:

Offene Beratung und Informationsveranstaltungen (20 % der Mittel):

1. Pauschale Kurz und Notfallberatung:

Die Pauschale wird pro durchgeführter Kurz- und Notfallberatung pro Person fällig und deckt auch die Kosten für die ausgestellten P-Kontenbescheinigungen und Informationsveranstaltungen ab.

Die Leistungserbringung ist durch den AN zu dokumentieren (Bestätigungen durch den Kunden etc.) und für mindestens drei Jahre vorzuhalten. Der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ist ein örtliches Prüfrecht einzuräumen.

Die Pauschalen werden durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration erstattet. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise und gesammelt auf Anforderung durch den AN.

Allgemeine Schuldenberatung (25 % der Mittel):

2. Grundpauschale Allgemeine Schuldenberatung:

Die Pauschale wird pro Fall mit Beginn der Beratung fällig und kann nach dem durchgeführten Einführungsgespräch gegenüber dem zuständigen Bezirksamt bzw. Jobcenter team.arbeit.hamburg abgefordert werden. Die Grundpauschale und die Abschlusspauschale sind gleich hoch.

Der Nachweis, dass das Gespräch stattgefunden hat, ist durch die Vorlage einer durch den Kunden unterzeichneten Erklärung zu führen und diese ist bei der Abrechnung der Pauschale einzureichen.

3. Abschlusspauschale Allgemeine Schuldenberatung:

Die Pauschale wird pro Fall zum Ende der Beratung fällig und kann nach dem Abschlussgespräch gegenüber dem zuständigen Bezirksamt bzw. Jobcenter team.arbeit.hamburg abgefordert werden.

Der Nachweis, dass das Gespräch stattgefunden hat, ist durch die Vorlage einer durch den Kunden unterzeichneten Erklärung zu führen und diese ist bei der Abrechnung der Pauschale einzureichen. Zudem ist ein Nachweis über das Ergebnis der Beratung beizufügen sofern eine Schweigepflichtentbindung vorliegt (Einverständniserklärung zur Teilregulierung, Stundungsvereinbarung oder Einigung der Gläubiger).

Insolvenzberatung (45 % der Mittel):**4. Grundpauschale Insolvenzberatung:**

Die Pauschale wird pro Fall mit Beginn der Beratung fällig und kann nach dem durchgeführten Einführungsgespräch gegenüber dem zuständigen Bezirksamt bzw. Jobcenter team.arbeit.hamburg abgefordert werden. Die Grundpauschale und die Abschlusspauschale sind gleich hoch.

Der Nachweis, dass das Gespräch stattgefunden hat, ist durch die Vorlage einer durch den Kunden unterzeichneten Erklärung zu führen und diese ist bei der Abrechnung der Pauschale einzureichen.

5. Abschlusspauschale Insolvenzberatung:

Die Pauschale wird pro Fall zum Ende der Beratung fällig und kann nach dem Abschlussgespräch gegenüber dem zuständigen Bezirksamt bzw. Jobcenter team.arbeit.hamburg abgefordert werden.

Der Nachweis, dass das Gespräch stattgefunden hat, ist durch die Vorlage einer durch den Kunden unterzeichneten Erklärung zu führen und diese ist bei der Abrechnung der Pauschale einzureichen. Zudem ist ein Nachweis über das Ergebnis der Beratung beizufügen sofern eine Schweigepflichtentbindung vorliegt (Einverständniserklärung zur Teilregulierung, Stundungsvereinbarung oder Einigung der Gläubiger; Kopie der Aussichtslosigkeitsbescheinigung gem. § 305 Abs.1 Nr. 1 InsO).

Nachgehende Beratung (5 % der Mittel):

6. Pauschale Nachgehende Beratung:

Die Pauschale kann bei der Inanspruchnahme einer Nachgehenden Beratung nach Abschluss der Module Allgemeine Schuldenberatung, Insolvenzberatung einmalig pro Person geltend gemacht werden. Die Abrechnung ist beim zuständigen Bezirksamt bzw. Jobcenter team.arbeit.hamburg einzureichen.

Die Leistungserbringung ist durch den AN zu dokumentieren (Bestätigungen durch den Kunden etc.) und für mindestens drei Jahre vorzuhalten. Der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ist ein örtliches Prüfrecht einzuräumen.

Präventive Arbeit (5 % der Mittel):

Für das Modul Präventive Arbeit stellt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration dem AN einen Festbetrag von 37.500 Euro jährlich zur Verfügung. Jeweils zum 15.08. eines Jahres sind mit einer Aufstellung die tatsächlich entstandenden Kosten des letzten Jahres (Zeitraum 01.08. bis 31.07.) nachzuweisen und ggf. zu viel gezahlte Gelder zu zurückzuerstatten.

Verschiebungen zwischen den Modulen:

In Absprache mit der AG sind Verschiebungen zwischen den Modulen bis zu 5 % der Gesamtsumme zulässig, um auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe eingehen zu können.

Mit diesen Fallpauschalen werden sämtliche aufgeführten Leistungen abgegolten.

Die AG legt jährlich ein Mittelkontingent fest, im Rahmen dessen der AN seine Fallpauschalen mit der AG abrechnen kann (inkl. der Präventiven Arbeit). Die Höhe der jährlichen Mittelkontingentes orientiert sich am Haushaltsansatz für die Schuldnerberatung des jeweiligen Haushaltsjahres.

Personen, die gemäß der von der AG festgelegten Einkommensgrenzen über ein ausreichendes eigenes Einkommen verfügen, müssen sich an den Kosten für die erbrachten Leistungen beteiligen. Die jeweils zuständige Grundsicherungs- und Sozialdiensstelle der Bezirksämter stellt das Vorliegen dieser Voraussetzungen fest. Die Höhe der Eigenbeteiligung beträgt derzeit 180 Euro. In begründeten Einzelfällen kann der AN eine Abweichung von den festgelegten Einkommensgrenzen in Höhe von 10 % vorschlagen.

3.12 Übergangsregelungen

AN, die in diesem Vergabeverfahren einen Zuschlag erhalten haben und bereits vor dem 01.08.2018 eine öffentlich geförderte Schuldnerberatungsstelle in Hamburg betrieben haben, werden die Beratungen der bereits in die Schuldner- und Insolvenzberatung aufgenommenen Kunden fortsetzen. Bereits vor dem 01.08.2018 ausgezahlte Vergütungen / Pauschalen werden auf die Grund- bzw. Abschlusspauschale (3.11 Nr. 2 bis 6) angerechnet. Für die zum 01.08.2017 abgeschlossenen Verfahren der weitergehenden Beratung, kann ab dem 01.08.2017 auch die nachgehende Betreuung ermöglicht werden.

Die Abrechnung auf alleiniger Basis der neuen Pauschalen ist für alle Beratungsfälle in den Modulen Allgemeine Schuldenberatung und Insolvenzberatung für die Fälle möglich in denen das Einführungsgespräch ab dem 01.08.2018 durchgeführt wird.

Die Pauschale im Modul Offene Beratung und Informationsveranstaltungen (3.11 Nr. 1) kann für alle durchgeführten Leistungen ab dem 01.08.2018 abgerechnet werden.

AN, die in diesem Vergabeverfahren einen Zuschlag erhalten haben, sind in Abstimmung mit der AG verpflichtet ggf. Kunden anderer Schuldnerberatungsstellen aufzunehmen, die keinen erneuten Zuschlag erhalten haben. In Abstimmung mit der vorherigen Beratungsstelle kann die Beratung fortgesetzt werden. Die Fälle werden in der Abrechnung wie Neufälle behandelt. Die Wartezeiten sind möglichst kurz zu halten.

Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 1 Erklärung zum Personaleinsatz

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter:

lfd. Nr.	Name (bzw. falls noch nicht festehend N.N.)	Vorgesehener Personaleinsatz / Funktion/en	Umfang des Einsatzes (Wochenstunden)	Stellenanteil (in Vollzeitstellen)	Berufliche Qualifikation	Befähigung zum Richteramt (ja/nein)	Dauer der Berufserfahrung in einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO	Standort
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								

Ort/ Datum

Unterschrift / ggf. Firmenstempel

Änderungen und/oder Ergänzungen im vorgegebenen Text des Vordrucks sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 2 Erklärung über die erforderliche räumliche und technische Ausstattung sowie Erreichbarkeit der Beratungsstelle

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter:

Räumliche Ausstattung sowie Erreichbarkeit der Beratungsstelle (Hauptstandort)		Bereits vorhanden (ja /nein)
Adresse (Straße, PLZ, Ort)		
barrierefreie Erreichbarkeit		
nächstgelegene Haltestelle(n) des öffentlichen Personennahverkehrs		
Fußweg zur nächstgelegenen Haltestelle (Strecke und Zeit in Minuten)		
Ausschilderung der Beratungsstelle		
Gesamtgröße (qm)		
Anzahl und Größe der Beratungsräume (qm)		
Anzahl und Größe der Gruppenräume (qm)		
Anzahl und Größe der Warteräume (qm)		
Geschäftszeiten		
Notfallsprechstunden		

Technische Ausstattung sowie Erreichbarkeit der Beratungsstelle (Hauptstandort)		Bereits vorhanden (ja /nein)

Ort/ Datum

Unterschrift / ggf. Firmenstempel

Änderungen und/oder Ergänzungen im vorgegebenen Text des Vordrucks sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

A 2 Erklärung über die erforderliche räumliche und technische Ausstattung sowie Erreichbarkeit der Beratungsstelle

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter:

Räumliche Ausstattung sowie Erreichbarkeit der Beratungsstelle (Nebenstandort Nr. *)		Bereits vorhanden (ja /nein)
Adresse (Straße, PLZ, Ort)		
barrierefreie Erreichbarkeit		
nächstgelegene Haltestelle(n) des öffentlichen Personennahverkehrs		
Fußweg zur nächstgelegenen Haltestelle (Strecke und Zeit in Minuten)		
Ausschilderung der Beratungsstelle		
Gesamtgröße (qm)		
Anzahl und Größe der Beratungsräume (qm)		
Anzahl und Größe der Gruppenräume (qm)		
Anzahl und Größe der Warteräume (qm)		
Geschäftszeiten		
Notfallsprechstunden		

Technische Ausstattung sowie Erreichbarkeit der Beratungsstelle (Nebenstandort)	Bereits vorhanden (ja /nein)

*Für jeden weiteren Nebenstandort ist diese Seite des Vordrucks vollständig auszufüllen und unterschrieben einzureichen.

Ort/ Datum

Unterschrift / ggf. Firmenstempel

Änderungen und/oder Ergänzungen im vorgegebenen Text des Vordrucks sind nicht zulässig und führen zum

Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter:

Beschreibung der je Kriterium aus Sicht des Auftraggebers wesentlichen Fragestellungen und Problemlagen.

1. Umsetzung der Schuldnerberatung

Zeitliche Erreichbarkeit und Personaleinsatz:

Darstellung wie der Personaleinsatz in der Beratungsstelle organisiert werden soll, um eine angemessene zeitliche Erreichbarkeit zu gewährleisten. Dabei ist auch darzustellen wann welche Beratungsangebote zeitlich und in welcher Häufigkeit in Anspruch genommen werden können und welche Fallzahlen (betreute Kunden) pro Berater geplant sind.

Vernetzung mit anderen Beratungsstellen, staatlichen und nicht staatlichen Organisationen

Darstellung mit welchen Kooperationspartnern eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt. Dabei ist auch aufzuzeigen, wie im Einzelnen den Zugang zu den Beratungsangeboten dieser Kooperationspartner gesteuert werden soll. In der Darstellung ist dabei auch auf die relevanten Problemlagen der Zielgruppe einzugehen, insbesondere auch auf Personen mit Migrationshintergrund. Sollte eine Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern noch nicht bestehen, so ist zu beschreiben, mit wem und wie die Vernetzung kurzfristig bis zum Vertragsbeginn erreicht werden soll.

Berufserfahrung des vorhandenen bzw. geplanten Personals

Darstellung welche Berufserfahrung das für die Beratungsarbeit einzusetzende Personal aufweist. Dabei ist insbesondere auf die Arbeit in anerkannten Schuldnerberatungsstellen und auf vorhandene Erfahrungen im Umgang mit Personen der Zielgruppe insbesondere der SGB II und SGB XII Leistungsbeziehenden einzugehen. Zudem ist darzustellen, welche

Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter:

Erfahrungen im Hinblick auf die besonderen sozial- und insolvenzrechtlichen Anforderungen der Beratungsstelle das eingesetzte Personal aufweist.
--

Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter:

2. Qualität und Belastbarkeit des Konzeptes

Organisation der Beratung im Einzelfall (Beratungsziele / Beratungsschwerpunkte, Vorgehen und Beratungsinstrumente)

Beschreibung eines exemplarischen Maßnahmeverlaufs in einzelnen Beratungsschritten inkl. Erläuterung und Begründung des gewählten methodischen Vorgehens. Insbesondere ist aufzuzeigen mit welchen Maßnahmen ein nachhaltiger Beratungserfolg sichergestellt werden soll. Hierzu sind auch die im Preisblatt angegebenen Erfolgsquoten in den Modulen Allgemeine Schuldenberatung und Insolvenzberatung mit einzubeziehen.

Individuelles Fallmanagement, interkulturelle Kompetenz / Konzepte für heterogene Zielgruppe

Erläuterung und Begründung anhand verschiedener Beispiele, welcher Beratungsbedarf bei Schuldnern gesehen wird. Dabei ist darzustellen, wie den jeweiligen Bedarfslagen Rechnung getragen werden soll. Es ist darauf einzugehen, wie in der Beratungsarbeit mit der zunehmenden Vielfalt und Komplexität der Lebenssituation und Problemlagen der Ratsuchenden umgegangen und welche Konzepte für den Umgang mit verschiedenen von Schulden betroffenen Personengruppen vorgehalten werden. Es ist darzustellen, welche interkulturellen Kompetenzen genutzt werden sollen, um der besonderen Problemlage der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund gerecht zu werden und über welche Sprachkenntnisse die Beratungskräfte verfügen.

Aktivierung der Schuldner

Beschreibung anhand eines konkreten Beispiels, wie Schuldner mit geringer Motivation für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden können und wie die Eigeninitiative und Selbsthilfe gesteigert werden soll. Dabei ist insbesondere auf kritische Lebenslagen und Verhaltensweisen der Ratsuchenden einzugehen, die zu einem Maßnahmeabbruch führen

Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter:

könnten. Es ist aufzuzeigen mit welchen Maßnahmen/Konzepten dies verhindert werden soll. Das gewählte methodische Vorgehen ist zu begründen bzw. zu erläutern.

Stärkung der Finanzkompetenz

Erläuterung mit welchen Maßnahmen und Konzepten die Stärkung der Finanzkompetenz der Schuldner während der Beratung vorgenommen werden soll.

Qualitäts- und Erfolgssicherung und Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes

Darstellung und Begründung durch welche konkreten Maßnahmen der individuelle Maßnahmeverlauf kontrolliert wird und wie die Qualität und der Erfolg der Beratung sichergestellt wird. Darstellung, wie eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Beratungsangebotes erreicht werden soll (inkl. methodischer Herangehensweise).

Präventive Arbeit

Darstellung welches Vorgehen, Maßnahmen, Aktivitäten und Initiativen für die präventive Arbeit genutzt werden sollen, um den Ursachen von Überschuldung bereits frühzeitig zu begegnen.

**Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII
und 16 a Nr. 2 SGB II**

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter:

Ort/ Datum

Unterschrift / ggf. Firmenstempel

Änderungen und/oder Ergänzungen im vorgegebenen Text des Vordrucks sind nicht zulässig
und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 4 Preisblatt

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter:

Das Preisblatt ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen, andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen.

Es sind für jedes Modul Angebotswerte zu den geplanten jährlichen Zielzahlen anzugeben. Aus diesen errechnet sich dann der Preis für die jeweiligen Pauschalen. Die Abrechnung erfolgt im Förderfall nur auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Beratungsleistungen. Es sind mindestens 500 Beratungsabschlüsse in den Modulen Allgemeine Schulden- und Insolvenzberatung durch den AN pro Jahr zu ebringen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die beschriebenen Leistungen zu den eingesetzten Festpreisen inkl. Umsatzsteuer anzubieten sind und die Preise alle Nebenkosten einschließen.

Offene Beratung und Informationsveranstaltungen

Zielzahl: Anzahl der Verfahren Kurz- und Notfallberatung

Pauschale Kurz- und Notfallberatung

Allgemeine Schuldenberatung

Zielzahl: Anzahl der Zugänge

Zielzahl: Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Verfahren

Pauschale Allgemeine Schuldenberatung (Aufteilung dann 50 % in Grund und 50 % in Abschlusspauschale)

Insolvenzberatung

Zielzahl: Anzahl der Zugänge

Zielzahl: Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Verfahren

Pauschale Insolvenzberatung (Aufteilung dann 50 % in Grund und 50 % in Abschlusspauschale)

Nachgehende Beratung

Zielzahl: Anzahl der Verfahren

Pauschale Nachgehende Beratung

Nachrichtlich: Anteil der lohnabhängigen Kosten:

Ort/ Datum

Unterschrift / ggf. Firmenstempel

Änderungen und/oder Ergänzungen im vorgegebenen Text des Vordrucks sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

E 5 Abgeschlossene Beratungsverfahren

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter:

Art des Abschlusses	Vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	Vom 01.01.2017 bis zum 31.08.2017
Anzahl der abgeschlossenen Beratungsverfahren		
davon Abschluss durch außergerichtliche Einigung		
davon Abschluss durch Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches nach § 305 InsO		

Ort/ Datum

Unterschrift / ggf. Firmenstempel

Änderungen und/oder Ergänzungen im vorgegebenen Text des Vordrucks sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Statistik der Schuldnerberatungsstellen – Definition der statistischen Merkmale

Lfd. Nr.	Merkmal	Beschreibung
Offene Beratung		
1 - 3	offene Kurz- und Notfallberatungen (insgesamt)	Zu erfassen sind sämtliche Verfahren in denen eine Kurz- oder Notfallberatung wahrgenommen wurden. Dabei soll eine Aufteilung in persönliche und telefonische Beratungen vorgenommen werden.
4	Ausgestellte P-Kontenbescheinigungen	Zu erfassen ist die Anzahl der ausgestellten P-Kontenbescheinigungen im Berichtszeitraum
5 u. 6	Anzahl Informationsveranstaltungen	Zu erfassen ist die Anzahl der durchgeführten offenen Informationsveranstaltungen im Berichtszeitraum inklusive der Zahl der Teilnehmenden.
Allgemeine Schulden- und Insolvenzberatung		
7 u. 19	Anhängige Verfahren zum Beginn des Berichtszeitraums (Stichtag 1.1.)	Zu erfassen sind diejenigen Fälle, die sich zum Beginn des Berichtszeitraums (Stichtag 1.1.) in der Beratung befinden (keine Einwände durch JC oder GS) und bei denen das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.
8 u. 20	Zugänge	Zu erfassen ist die Anzahl der Personen, für die im Berichtszeitraum eine neue Beratungsaufnahme (nachdem keine Einwände von JC und GS vorgebracht wurden) erfolgt ist. Hierbei ist auch die Anzahl der Personen zu erfassen, die aus der Schuldenberatung in die Insolvenzberatung gewechselt sind. Entsprechendes gilt für den Übergang von der Insolvenzberatung in die Schuldenberatung.
9, 10 u. 21, 22	davon Zugänge Zugehörigkeit Jobcenter t.a.h. / GS	Zu erfassen ist die Anzahl der Personen, die in der jeweiligen Kostenträgerschaft von Jobcenter t.a.h. bzw GS liegen.
11 u. 23 15 u. 29	davon Zugänge aus der Schuldenberatung / aus der Insolvenzberatung	Zu erfassen ist die Anzahl der Personen, die im Berichtszeitraum von der Schuldenberatung in die Insolvenzberatung gewechselt sind. Gleichzeitig sind diese Fälle auch als abgeschlossene Verfahren in der Schuldenberatung sowie als Übergang in die Insolvenzberatung zu erfassen. Entsprechendes gilt für den Wechsel aus der Insolvenzberatung in die Schuldenberatung
12	SchUB abgeschlossene Verfahren	Zu erfassen sind sämtliche Verfahren, die durch Einigung, Teilregulierung oder Stundungsvereinbarung, Übergang in die Insolvenzberatung, durch Abbruch oder sonstige Gründen beendet wurden.
24	InsO abgeschlossene Verfahren	Zu erfassen sind sämtliche Verfahren, die durch Einigung, Bescheinigung, Übergang in die Schuldenberatung, durch Abbruch oder durch sonstige Gründe beendet wurden. Daneben ist die Anzahl der Fälle anzugeben, bei denen im Anschluss an die Bescheinigung nach § 305 InsO auch der Antrag beim Insolvenzgericht eingereicht wurde.
13 u. 25	davon Einigung	Zu erfassen sind sämtliche Verfahren, die durch eine außergerichtliche Einigung beendet wurden.
14	davon Teilregulierung und Stundungsvereinbarungen	Zu erfassen sind sämtliche Verfahren, die durch eine Teilregulierung oder Stundungsvereinbarung beendet wurden.
26	davon Bescheinigung nach § 305 InsO	Zu erfassen sind sämtliche Fälle, in denen eine entsprechende Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches nach § 305 InsO ausgestellt wurde.
27	davon Anzahl Anträge beim Insolvenzgericht eingereicht	Zu erfassen sind sämtliche Fälle, bei denen im Anschluss an die Bescheinigung nach § 305 InsO auch der Antrag beim Insolvenzgericht tatsächlich eingereicht wurde.
28	davon durch Antrag auf Regelinsolvenz	Zu erfassen sind sämtliche Fälle, in denen eine entsprechender Antrag auf Regelinsolvenz beim Insolvenzgericht eingereicht wurde.
16 u. 30	davon Abbruch	Zu erfassen sind diejenigen Fälle, die bereits als Zugang in die Statistik aufgenommen wurden in denen der Schuldner die Beratung aber vorzeitig aus Gründen abgebrochen hat, die er selbst zu vertreten hat z. B. weil er keine weitere Beratung wünscht. Außerdem gilt als Abbruch, wenn der Schuldner ohne Angabe von Gründen über einen Zeitraum von 2 Jahren der Beratung fernbleibt z. B. wenn der Schuldner auf Einladung nicht in der Beratungsstelle erscheint.
17 u. 31	davon sonstige Gründe	Zu erfassen sind diejenigen Fälle, in denen die Beratung vorzeitig aus Gründen abgebrochen wurden, die der Schuldner nicht selbst zu vertreten hat und eine Weiterführung der Beratung aus objektiven Gründen nicht möglich ist z. B. Wegzug aus Hamburg, Tod, Übergang in das Regelinsolvenzverfahren, Eigenständige Regelung der Überschuldungssituation.
18 u. 32	Anhängige Verfahren am Ende des Berichtszeitraums	Zu erfassen sind diejenigen Fälle, die sich in der Beratung befinden (keine Einwände durch JC oder GS) und bei denen das Verfahren zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen ist.
33	Anzahl der Fälle mit Vertretung vor dem Insolvenzgericht	Zu erfassen sind diejenigen Fälle, in denen eine Vertretung der Klienten gemäß § 305 Abs. 4 erfolgt.
Nachgehende Beratung		
34 - 36	Nachgehende Beratung . Verfahren insgesamt	Zu erfassen sind sämtliche Verfahren in denen eine Nachberatung wahrgenommen wurden. Dabei soll eine Aufteilung in persönliche und telefonische Beratungen vorgenommen werden.
37-38	Anzahl der TN aus SchUB / InsO	Zu erfassen ist die Anzahl der Personen, die eine Nachberatung wahrgenommen haben aufgeteilt, ob zuvor eine Schulden- oder Insolvenzberatung durchgeführt wurde.
Präventive Angebote		
39	Anzahl durchgeführte Maßnahmen / Angebote / Veranstaltungen	Zu erfassen sind alle durchgeführten Angebote, Veranstaltungen bzw. Maßnahmen mit präventiven Charakter im Berichtszeitraum.
40	Anzahl der TN	Zu erfassen ist die Anzahl der Personen, die diese präventiven Angebote in Anspruch genommen haben.
41	Summe der verausgabten Mittel	Kosten die für die präventiven Angebote angefallen sind und gegenüber der BASFI geltend gemacht werden sollen.
Warteliste und Wartezeit nach Beratungsmodulen		
42, 45, 48, 51	Zahl der Personen auf der Warteliste am Ende des Berichtszeitraums	Zu erfassen sind diejenigen Fälle, die sich zum angegebenen Stichtag bereits verbindlich für eine Beratung angemeldet haben, bei denen mit der Beratung jedoch noch nicht begonnen worden ist.
43, 46, 49, 52	davon nicht verfügbar aus persönlichen Gründen	Zu erfassen sind diejenigen Personen, die auf Grund persönlicher Umstände oder fehlender Rückmeldungen die angebotenen Beratungstermine nicht wahrnehmen können.
44, 47, 50, 53	Durchschnitt Wartezeit am Ende des Berichtszeitraums	Die Wartezeit beginnt mit der verbindlichen Anmeldung des Schuldners für die Beratung. Diese Angaben können persönlich, schriftlich oder fernmündlich übermittelt werden. Sie endet mit der Aufnahme es Erstgesprächs. Zu erfassen ist die Anzahl der Personen mit denen im Berichtszeitraum ein persönliches Erstgespräch geführt wurde geführt wurde, sowie die Anzahl der Tage, die diese Personen von der Anmeldung bis zur Aufnahme des Erstgesprächs gewartet haben. Die Gesamtzahl der Tage dividiert durch die Gesamtzahl der Personen ergibt die durchschnittliche Wartezeit.
Sonstiges		
54 - 56	Anzahl der Beratungskräfte, Verwaltungskräfte insgesamt am Ende des Berichtszeitraums	Zu erfassen sind die Beratungs- und Verwaltungskräfte des Trägers in Vollzeitstellen am Ende des Berichtszeitraumes.
57	Summe der beantragten Vergütungen	Zu erfassen sind die gegenüber Jobcenter t.a.h. und den GS beantragten Vergütungen im Berichtszeitraum (Summe).

**Soziodemografische Merkmale der beratenen Klienten
in den Modulen Schulden- und Insolvenzberatung**

	Allgemeine Schuldenberatung	Insolvenzberatung	Nachgehende Beratung	Kurz- und Notfallberatung
Anzahl der Beratungskunden	0	0	0	0
davon männlich				
davon weiblich				
Zugehörigkeit zur Zielgruppe	0	0		
SGB XII				
AsylbLG				
Kriegsopferfürsorgeleistungen				
SGB II				
Geringes Einkommen				
Mit Eigenanteil				
Selbstständig / ehemals Selbstständig				
Altersgruppen	0	0		
unter 20 Jahre				
20 bis unter 30 Jahre				
30 bis unter 40 Jahre				
50 bis unter 60 Jahre				
ab 60 Jahre				
Schuldenhöhe (durchschnitt)				
Anzahl der Beratungskunden nach Anzahl der Gläubiger				
bis 3 Gläubiger				
4 bis 13 Gläubiger				
Mehr als 13 Gläubiger				

Bewertungsmatrix Schuldnerberatung 2018

Kriterium		Beschreibung der je Kriterium aus Sicht der Auftraggeberin wesentlichen Fragestellungen und Problemlagen	Punkte	Variante der Punktevergabe
1. Konzept			455	
			175	
1.1 Umsetzung der Schuldnerberatung	Zeitliche Erreichbarkeit und Personaleinsatz	Darstellung wie der Personaleinsatz in der Beratungsstelle organisiert werden soll, um eine angemessene zeitliche Erreichbarkeit zu gewährleisten. Dabei ist auch darzustellen wann welche Beratungsangebote zeitlich und in welcher Häufigkeit in Anspruch genommen werden können und welche Fallzahlen (betreute Kunden) pro Berater geplant sind.	40	Wertung mit 10%, 50%, 80% oder 100% der Punktzahl entsprechend 1.12 der Leistungsbeschreibung
	Vernetzung mit anderen Beratungsstellen, staatlichen und nicht staatlichen Organisationen	Darstellung mit welchen Kooperationspartnern eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt. Dabei ist auch aufzuzeigen, wie im Einzelnen den Zugang zu den Beratungsangeboten dieser Kooperationspartner gesteuert werden soll. In der Darstellung ist dabei auch auf die relevanten Problemlagen der Zielgruppe einzugehen, insbesondere auch auf Personen mit Migrationshintergrund. Sollte eine Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern noch nicht bestehen, so ist zu beschreiben, mit wem und wie die Vernetzung kurzfristig bis zum Vertragsbeginn erreicht werden soll.	60	Wertung mit 10%, 50%, 80% oder 100% der Punktzahl entsprechend 1.12 der Leistungsbeschreibung
	Berufserfahrung des vorhandenen bzw. geplanten Personals	Darstellung welche Berufserfahrung das für die Beratungsarbeit einzusetzende Personal aufweist. Dabei ist insbesondere auf die Arbeit in anerkannten Schuldnerberatungsstellen und auf vorhandene Erfahrungen im Umgang mit Personen der Zielgruppe insbesondere der SGB II und SGB XII Leistungsbeziehenden einzugehen. Zudem ist darzustellen, welche Erfahrungen im Hinblick auf die besonderen sozial- und insolvenzrechtlichen Anforderungen der Beratungsstelle das eingesetzte Personal aufweist.	75	Wertung mit 10%, 50%, 80% oder 100% der Punktzahl entsprechend 1.12 der Leistungsbeschreibung
			280	
1.2 Qualität und Belastbarkeit des Konzeptes	Organisation der Beratung im Einzelfall (Beratungsziele / Beratungsschwerpunkte, Vorgehen und Beratungsinstrumente)	Beschreibung eines exemplarischen Maßnahmenverlaufs in einzelnen Beratungsschritten inkl. Erläuterung und Begründung des gewählten methodischen Vorgehens. Insbesondere ist aufzuzeigen mit welchen Maßnahmen ein nachhaltiger Beratungserfolg sichergestellt werden soll. Hierzu sind auch die im Preisblatt angegebenen Erfolgsquoten in den Modulen Allgemeine Schuldnerberatung und Insolvenzberatung mit einzubeziehen.	75	Wertung mit 10%, 50%, 80% oder 100% der Punktzahl entsprechend 1.12 der Leistungsbeschreibung
	Individuelles Fallmanagement, interkulturelle Kompetenz / Konzepte für heterogene Zielgruppe	Erläuterung und Begründung anhand verschiedener Beispiele, welcher Beratungsbedarf bei Schuldnern gesehen wird. Dabei ist darzustellen, wie den jeweiligen Bedarfslagen Rechnung getragen werden soll. Es ist darauf einzugehen, wie in der Beratungsarbeit mit der zunehmenden Vielfalt und Komplexität der Lebenssituation und Problemlagen der Ratsuchenden umgegangen und welche Konzepte für den Umgang mit verschiedenen von Schulden betroffenen Personengruppen vorgehalten werden. Es ist darzustellen, welche interkulturellen Kompetenzen genutzt werden sollen, um der besonderen Problemlage der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund gerecht zu werden und über welche Sprachkenntnisse die Beratungskräfte verfügen.	50	Wertung mit 10%, 50%, 80% oder 100% der Punktzahl entsprechend 1.12 der Leistungsbeschreibung
	Aktivierung der Schuldner	Beschreibung anhand eines konkreten Beispiels, wie Schuldner mit geringer Motivation für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden können und wie die Eigeninitiative und Selbsthilfe gestärkt werden soll. Dabei ist insbesondere auf kritische Lebenslagen und Verhaltensweisen der Ratsuchenden einzugehen, die zu einem Maßnahmenabbruch führen könnten. Es ist aufzuzeigen mit welchen Maßnahmen/Konzepten dies verhindert werden soll. Das gewählte methodische Vorgehen ist zu begründen bzw. zu erläutern.	50	Wertung mit 10%, 50%, 80% oder 100% der Punktzahl entsprechend 1.12 der Leistungsbeschreibung
	Stärkung der Finanzkompetenz	Erläuterung mit welchen Maßnahmen und Konzepten die Stärkung der Finanzkompetenz der Schuldner während der Beratung vorgenommen werden soll.	25	Wertung mit 10%, 50%, 80% oder 100% der Punktzahl entsprechend 1.12 der Leistungsbeschreibung
	Qualitäts- und Erfolgssicherung und Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes	Darstellung und Begründung durch welche konkreten Maßnahmen der individuelle Maßnahmenverlauf kontrolliert wird und wie die Qualität und der Erfolg der Beratung sichergestellt wird. Darstellung, wie eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Beratungsangebotes erreicht werden soll (inkl. methodischer Herangehensweise).	30	Wertung mit 10%, 50%, 80% oder 100% der Punktzahl entsprechend 1.12 der Leistungsbeschreibung
	Präventive Arbeit	Darstellung welches Vorgehen, Maßnahmen, Aktivitäten und Initiativen für die präventive Arbeit genutzt werden sollen, um den Ursachen von Überschuldung bereits frühzeitig zu begegnen.	50	Wertung mit 10%, 50%, 80% oder 100% der Punktzahl entsprechend 1.12 der Leistungsbeschreibung
2. Angebotspreis		Angebotspreise der einzelnen Pauschalen gemäß Preisblatt	245	entsprechend 1.12. der Leistungsbeschreibung
Gesamt			700	

Vereinbarung über die Zusammenarbeit

zwischen

der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, und Integration

Jobcenter team.arbeit.hamburg

und

den von der BASFI beauftragten Schuldnerberatungsstellen

1. Präambel

Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung ist die Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Nach dieser Vorschrift können Leistungen der Schuldnerberatung erbracht werden, soweit sie erforderlich sind, um die Verschuldung bzw. Überschuldung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zu überwinden und deren Eingliederung in das Erwerbsleben zu fördern.

Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Teilnahme an der Schuldnerberatung freiwillig ist und nur dann wirksam und erfolgreich sein kann, wenn die Leistungsberechtigten motiviert sind und an der Regulierung ihrer Schulden aktiv mitarbeiten.

Gleichzeitig ist für einen zielgerichteten und optimierten Beratungsprozess eine zeitlich begrenzte Beratungsdauer notwendig. Die Dauer der Schuldnerberatung sollte zwei Jahre nicht überschreiten.

Zielgruppe dieser Kooperationsvereinbarung sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, die Jobcenter team.arbeit.hamburg (t.a.h) in die von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beauftragten Schuldnerberatungsstellen zur Aufnahme einer Schuldnerberatung verweist. Hierzu zählen Leistungsberechtigte, die so verschuldet bzw. überschuldet sind, dass sie für die Eingliederung in das Erwerbsleben eine Schuldnerberatung benötigen.

Daneben können sich auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II eigeninitiativ direkt an eine von der BASFI beauftragte Schuldnerberatungsstelle wenden. Vor der Aufnahme einer weiterführenden Beratung (Module Allgemeine Schuldenberatung und Insolvenzberatung) ist auch in diesen Fällen eine Bescheinigung über den Verweis in die Beratung (Anlage 1) von Jobcenter t.a.h erforderlich. Die Beratungsstelle kann den oder die Kunden/in ggf. hierbei unterstützen.

Für ein wirksames und effizientes Verfahren bei der Durchführung der Schuldnerberatung wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner angestrebt. Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner ist es, ihre Zusammenarbeit durch die wechselseitige Vereinbarung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Kooperationspartner einheitlich und verbindlich zu strukturieren und die Kommunikation zu intensivieren.

Eine inhaltliche Abstimmung der einzelnen Verfahrensschritte und ein kontinuierlicher gegenseitiger Informationsaustausch gewährleisten ein hohes Maß an Transparenz und fachlicher Qualität. Auf der Basis dieser Zielsetzungen arbeiten die Kooperationspartner für die Dauer dieser Kooperationsvereinbarung vertrauensvoll zusammen.

Es besteht darüber hinaus Einvernehmen, dass für eine nachhaltige und wirksame Schuldnerberatung auch die Schulden der Leistungsberechtigten bei Jobcenter t.a.h berücksichtigt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund schließen die BASFI, Jobcenter t.a.h und die von der BASFI beauftragten Schuldnerberatungsstellen folgende Kooperationsvereinbarung:

2. Verfahren

- 2.1. Jobcenter t.a.h prüft im Einzelfall im Zusammenwirken mit dem/der Leistungsberechtigten, ob Anhaltspunkte für eine Schuldenproblematik als Vermittlungshindernis vorliegen. Kommt die Schuldnerberatung als geeignetes Mittel zur Behebung der Verschuldung bzw. Überschuldung in Betracht, wird der/die Leistungsberechtigte durch die zuständige Integrationsfachkraft im Standort von Jobcenter t.a.h an eine von ihm/ihr frei zu wählende Schuldnerberatungsstelle verwiesen und erhält eine entsprechende Bestätigung darüber, die für die Schuldnerberatungsstelle auch als Kostenübernahmeerklärung gilt (siehe Anlage 1).

Melden sich die Leistungsberechtigten eigeninitiativ bei der Schuldnerberatungsstelle, kann diese bereits im Rahmen der Kurz- und Notfallberatung und der Informationsveranstaltung eine erste Beratungsleistung anbieten und den oder die Ratsuchende/n in die Warteliste aufnehmen. Vor der weiterführenden Beratungsaufnahme hat der bzw. die Kunde/in jedoch die Bestätigung über den Verweis in eine Schuldnerberatung (Anlage 1) bei der zuständigen Integrationsfachkraft einzuholen.

Jobcenter t.a.h händigt dem/der Leistungsberechtigten den Flyer „Wegweiser zu den Schuldnerberatungsstellen“ und die Bestätigung über den Verweis in eine Schuldnerberatung (Anlage 1) aus. Diese Bestätigung ist bei der Beratungsstelle vorzulegen.

Außerdem wird ihm/ihr die Schweigepflichtentbindungserklärung (siehe Anlage 2) zur Unterzeichnung vorgelegt. Die/ der Leistungsberechtigte erhält eine Kopie dieser Schweigepflichtentbindungserklärung zur Vorlage bei der Schuldnerberatungsstelle, das Original verbleibt bei Jobcenter t.a.h.

Kommt eine Anmeldung für die weiterführende Beratung in einer Beratungsstelle innerhalb von 3 Monaten nach Ausstellung der Bestätigung über die erfolgte Zuweisung nicht zustande, ist eine erneute Bestätigung beim Jobcenter t.a.h einzuholen.

Auf Nachfrage und im Einvernehmen mit der/ dem Beratungskundin/-en kann die Schuldnerberatungsstelle auch direkt die Bestätigung über den erfolgten Verweis bei Jobcenter t.a.h anfordern.

- 2.2. Die Schuldnerberatungsstelle informiert die/ den Leistungsberechtigte/-n zeitnah durch eine Informationsveranstaltung über das Schuldnerberatungsangebot.

Meldet sich die/ der Leistungsberechtigte verbindlich zur Beratung an, nimmt die Schuldnerberatungsstelle diesen auf die Warteliste auf und führt im Anschluss die weiterführende Beratung in den Modulen Allgemeine Schuldenberatung bzw. Insolvenzberatung durch, wenn der Verweis in die Schuldnerberatung vorliegt. Ist die Bestätigung über den erfolgten Verweis älter als 3 Monate oder kann der/die Kunde/in keine Bestätigung vorlegen, kann die Beratungsstelle im Einvernehmen mit der/ dem Beratungskund/in/en die Bestätigung direkt beim Jobcenter t.a.h anfordern.

Eine Kopie der Bestätigung über die erfolgte Zuweisung ist bei der Rechnungsstellung gegenüber dem Integrationsleistungs-Center von Jobcenter t.a.h. durch die Beratungsstelle einzureichen.

Bei erfolgter Beratungsaufnahme hat die Beratungsstelle folgende Mitteilungen im Einvernehmen mit der/ dem Beratungskund/in/en (bei Vorliegen der entsprechenden Schweigepflichtentbindung) an den jeweiligen Standort von Jobcenter t.a.h datenschutzkonform zu übermitteln (entsprechend der beigefügten Anlage 3):

- Nach dem Einführungsgespräch: Mitteilung über die Aufnahme der Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II
- Nach dem Zwischengespräch bzw. 3 Monate nach dem Einführungsgespräch: Mitteilung über das Andauern der Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II
- Nach dem Abschlussgespräch bzw. bei Abbruch der Maßnahme: Mitteilung über den Abschluss der Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II
- Kann der Prozess der Schuldnerberatung auch nach zwei Jahren noch nicht beendet werden, ist erneut eine Mitteilung über das Andauern der Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II zu übersenden und die Fortführung zu begründen. Für eine weitere Kostenübernahme in diesem Fall prüft die Integrationsfachkraft erneut das Vorliegen der Notwendigkeit der Schuldnerberatung (Punkt 2.1.) und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen erneut die Bescheinigung über den Verweis zur Schuldnerberatung aus.

Um einen effektiven Informationsaustausch auch im Sinne einer nachhaltigen Integrationsplanung zu gewährleisten, sollen die Vordrucke möglichst komplett ausgefüllt werden. Optionale Angaben können aber freiwillig vorgenommen werden.

- 2.3. Auf Anfrage der Beratungsstellen ist von dem zuständigen Standort von Jobcenter t.a.h bzw. vom Inkasso-Service die Forderungsaufstellung zu übermitteln. Das Schreiben der Beratungsstelle wird hierzu umgehend von Jobcenter t.a.h in Kopie an den Inkasso-Service der BA weitergeleitet, wo die Bearbeitung hinsichtlich der laufenden, bereits zum Soll gestellten Forderungen erfolgt. Die Rückmeldung des Inkasso-Services (Forderungsaufstellung) erfolgt direkt an die Beratungsstelle. Der zuständige Standort von Jobcenter t.a.h liefert die erforderlichen Informationen zum Bestehen von etwaigen Sicherungsrechten/-mitteln (zur Sicherung der bestehenden Forderungen) an die Beratungsstellen. Hierfür hat der zuständige Standort von Jobcenter t.a.h zu prüfen, ob z.B. Abtretungserklärungen über den Rückzahlungsanspruch der Kautions-/Genossenschaftsanteile, Abtretungserklärungen über zukünftiges pfändbares Einkommen und Vermögen, lfd. Aufrechnungen oder dingliche Sicherungsrechte etc. vorhanden sind. Zudem prüft der zuständige Standort von Jobcenter t.a.h, ob alte, noch nicht zum Soll gestellte Forderungen vorliegen (insbesondere für vor April 2011 gewährte Darlehen für Kautionen oder Genossenschaftsanteile). Sofern die Schuldnerberatungsstelle auch die forderungsbegründenden Unterlagen abfordert, sind diese ebenfalls an die Beratungsstellen zu übermitteln

Es hat in jedem Fall eine Rückmeldung von Jobcenter t.a.h an die Beratungsstelle zu erfolgen, auch wenn keine Sicherungsmittel gegeben sind, keine Altforderungen bestehen und keine forderungsbegründenden Unterlagen abgefordert wurden bzw. vorhanden sind.

- 2.4. Im Falle eines Wechsels der Beratungsstelle innerhalb des Beratungszeitraums händigt die Integrationsfachkraft nach Prüfung der Voraussetzungen gem. 2.1. erneut die

Bescheinigung über den Verweis in eine Schuldnerberatung für die neue Beratungsstelle aus. Die neue Beratungsstelle nimmt zur vorherigen Beratungsstelle Kontakt zwecks Sachstands der bisherigen Kostenabrechnung auf.

Die Vordrucke sind dieser Kooperationsvereinbarung als Anlage beigelegt.

3. Aufgaben der BASFI

Die BASFI sagt zu, dass

- 3.1. die von ihr beauftragten Schuldnerberatungsstellen über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen, um die von Jobcenter t.a.h verwiesenen Schuldner qualifiziert zu informieren und zu beraten.
- 3.2. der Datenschutz eingehalten wird. Die Weitergabe von Daten ist nur zulässig, soweit diese zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II erforderlich ist. Von den Leistungsberechtigten ist vorab eine Entbindung von der Schweigepflicht einzuholen.
- 3.3. regelmäßig ein fachlicher Informationsaustausch zwischen den Partnern in der Schuldnerberatung stattfindet, d.h. grundsätzlich 4 x jährlich.
- 3.4. Schulungen/Fortbildungen der Kooperationspartner koordiniert werden, um die Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung zu optimieren (die Fachkräfte von Jobcenter t.a.h müssen über ein differenziertes Bild des Leistungsspektrums und der Verfahrensabläufe der Schuldnerberatungsstellen verfügen, um den Hilfeprozess entsprechend steuern zu können). Ebenso ist für die Schuldnerberatungsstellen dieser fachliche Austausch von hoher Bedeutung.
- 3.5. notwendige Informationen zur Schuldnerberatung und ggf. Fachanweisungen für Jobcenter t.a.h in der Infoline der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/infoline>) bereitgestellt werden.
- 3.6. regelmäßig über die Inanspruchnahme und den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen berichtet wird. Der Bericht wird quartalsweise erstellt und umfasst folgende Berichtspunkte:
 - Anzahl der zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
 - Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die eine weitergehende Beratung (Allgemeine Schuldenberatung oder Insolvenzberatung) aufgenommen haben,
 - Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Schuldnerberatung regulär beendet haben,
 - Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Schuldnerberatung vorzeitig beendet haben.

4. Aufgaben von Jobcenter team.arbeit.hamburg

Jobcenter t.a.h sagt zu,

- 4.1. anhand der von der BASFI zur Verfügung gestellten Kriterien zu prüfen, ob im Einzelfall eine Schuldenproblematik vorliegt, und Leistungsberechtigte ggf. auf der Grundlage des in Ziffer 2 beschriebenen Verfahrens an eine Schuldnerberatungsstelle verweisen.
- 4.2. in den Fällen in denen eigeninitiativ die Beratungsstelle aufgesucht wurde schnellstmöglich die Bescheinigung über den Verweis in eine Schuldnerberatungsstelle auszustellen in die Beratung vorzunehmen, wenn die Leistungsberechtigung vorliegt und keine erheblichen Gründe gegen eine Beratungsaufnahme sprechen.
- 4.3. die Leistungsberechtigten vor Unterzeichnung der Schweigepflichtentbindungserklärung dahingehend aufzuklären, welche Daten auf welcher Basis und unter welchen Voraussetzungen zwischen Jobcenter t.a.h und den Schuldnerberatungsstellen ausgetauscht werden und, weitergehend die Leistungsberechtigten darüber zu informieren, dass für die weitere Teilnahme an der Schuldnerberatung der Grundsatz der Freiwilligkeit gilt.
- 4.4. auf Nachfragen der Beratungsstellen und bei vorliegender Schweigepflichtentbindung in Bezug auf das Vorliegen einer Bestätigung über den erfolgten Verweis in eine Schuldnerberatungsstelle schnellstmöglich eine Rückmeldung zu geben.
- 4.5. Das unter 2.3 beschriebene Verfahren anzuwenden.
- 4.6. den Verlauf sowie den Erfolg der eingeleiteten Maßnahme zu überwachen.
- 4.7. den Schuldnerberatungsstellen regelmäßig eine aktuelle Liste der Multiplikatoren für die Schuldnerberatung von Jobcenter t.a.h zur Verfügung zu stellen (insbesondere wenn sich Änderungen ergeben).
- 4.8. die Teilnahme am fachlichen Informationsaustausch gemäß Ziffer 3.3 sowie an Schulungen/Fortbildungen gemäß Ziffer 3.4 sicherzustellen.
- 4.9. den Datenschutz (§§ 69 ff. SGB X) einzuhalten. Die Weitergabe von Daten ist nur zulässig, soweit diese zur Erfüllung der sozialen Aufgaben nach dem SGB II erforderlich sind. Von den Leistungsberechtigten ist vorab eine Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht einzuholen.
- 4.10. den Verlauf und den Abschluss der Beratung zu dokumentieren und der BASFI vierteljährlich die in Ziffer 3.6 genannten Daten zu übermitteln.

5. Aufgaben der Schuldnerberatungsstellen

Die Schuldnerberatungsstellen sagen zu, auf der Grundlage der Verträge über die Durchführung der Schuldnerberatung mit der BASFI,

- 5.1. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die von Jobcenter t.a.h in die Beratung verwiesen worden sind, auf der Grundlage des in Ziffer 2 beschriebenen Verfahrens zeitnah zu beraten.
- 5.2. Jobcenter t.a.h über die Aufnahme, das Andauern und den Abschluss der Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II in Einvernehmen mit dem Beratungskunden (mit einer Schweigepflichtentbindung) mit Hilfe der vorgegebenen Berichte zu informieren (Anlage 3).
- 5.3. diejenigen Leistungsberechtigten (auf Rückmeldung der Integrationsfachkräfte von Jobcenter t.a.h) vorrangig und mit möglichst kurzer Wartezeit zu beraten, bei denen im Einzelfall ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt und bei denen die Aufnahme der Schuldenregulierung durch eine Schuldnerberatungsstelle Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme ist.
- 5.4. die Teilnahme am fachlichen Informationsaustausch der Kooperationspartner gemäß Ziffer 3.3 sowie an Schulungen/Fortbildungen nach Ziffer 3.4 dieser Vereinbarung sicherzustellen.
- 5.5. Informationsveranstaltungen alle zwei Wochen anzubieten und die Multiplikatoren von Jobcenter t.a.h regelmäßig und vor allem bei Änderungen über die Termine der Informationsveranstaltungen und Notfallsprechstunden zu informieren.

6. Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am 1. August 2018 in Kraft und endet zum spätestens 31.07.2025. Die Vertragspartner prüfen jährlich, ob eine Anpassung der Vereinbarung erforderlich ist.

**Bestätigung über den erfolgten Verweis in die
Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II**

- Durch Jobcenter team.arbeit.hamburg auszufüllen und bei der
Schuldnerberatungsstelle vorzulegen -

Hiermit bestätigt Jobcenter.team.arbeit.hamburg, dass der Verweis von:

Name, Vorname: _____

geb. am: _____

Anschrift: _____

Kundennummer: _____

Bedarfsgemeinschaftsnummer: _____

Jobcenter t.a.h./Jobcenter: _____

in eine Maßnahme der Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II erfolgt ist und die
Kosten für die weitere Beratung übernommen werden.

Jobcenter Standort: _____

Name IFK: _____

Datum: _____

Unterschrift IFK: _____

Stempel:

Kommt eine Anmeldung für die weiterführende Beratung in einer Beratungsstelle innerhalb von 3
Monaten nach Ausstellung dieser Bestätigung nicht zustande, ist eine erneute Bestätigung bei
Jobcenter team.arbeit.hamburg einzuholen.

Schweigepflichtentbindungserklärung Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II

Jobcenter t.a.h: _____

Kundennummer: _____

Bedarfsgemeinschaftsnummer: _____

Name, Vorname: _____

geb. am: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Einwilligung nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz gegenüber der Schuldnerberatungsstelle und dem Jobcenter

Ich bin damit einverstanden, dass die Schuldnerberatungsstelle, bei der ich mich zur Schuldnerberatung anmelden werde, den oben genannten Standort von Jobcenter t.a.h über die

- Aufnahme der Schuldnerberatung,
- das Andauern der Schuldnerberatung (im Abstand von 3 Monaten nach Aufnahme der Beratung) sowie
- über den Ausgang der Schuldnerberatung

informiert.

Die Übermittlung der o.g. Daten erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, Informationen über die Teilnahme, den Fortgang und den Ausgang der Schuldnerberatung zu gewinnen. Jobcenter t.a.h benötigt diese Daten, um den Erfolg der eingeleiteten Maßnahme zu sichern.

Datum, Unterschrift des Leistungsempfängers

Mitteilung über das Andauern der Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II

Schuldnerberatungsstelle

Ansprechpartner/in:	Aktenzeichen der Beratungsstelle:
---------------------	-----------------------------------

1.	Antragsteller/Antragstellerin:	
	Name, Vorname:	Geburtsdatum: 00.00.00
	Kunden-Nr:	Anschrift:

2.	Die Beratung dauert an:	
	<input type="checkbox"/> Ja es besteht ein regelmäßiger Kontakt	<input type="checkbox"/> die Beratung ruht derzeit, weil

3.	Prognose Beratungsergebnis (optional)	
	<input type="checkbox"/> Einigung <input type="checkbox"/> Teilregulierung oder Stundung <input type="checkbox"/> Verbraucherinsolvenzverfahren <input type="checkbox"/> noch unklar	<input type="checkbox"/> keine Angabe
	Anzahl der Gläubiger (ca.):	
	Höhe der Schulden (ca.):	

4.	Hinweise an die Integrationsfachkraft von Jobcenter team.arbeit.hamburg (optional)	
	<input type="checkbox"/> Bestimmter Arbeitgeber wegen Schulden problematisch:	
	<input type="checkbox"/> Kontopfändung droht	
	<input type="checkbox"/> Es besteht ein Vermittlungshemmnis (Kita-Platz fehlt, Pflegebedürftiger Angehöriger etc.- § 10 SGB II)	
	<input type="checkbox"/> Weitere Hinweise:	

Mitteilung über den Abschluss der Schuldnerberatung nach § 16a Nr. 2 SGB II

Schuldnerberatungsstelle

Ansprechpartner/in:	Aktenzeichen der Beratungsstelle:
---------------------	-----------------------------------

1.	Antragsteller/Antragstellerin:	
	Name, Vorname:	Geburtsdatum: 00.00.00
	Kunden-Nr:	Anschrift:

2.	Abschluss der Beratung
	<input type="checkbox"/> Abbruch der Beratung, weil
	Ergebnis: <input type="checkbox"/> Einigung <input type="checkbox"/> Teilregulierung oder Stundung <input type="checkbox"/> Ausstellung der Bescheinigung nach § 305 InsO <input type="checkbox"/> Einleitung Insolvenzverfahren

3.	Hinweise an die Integrationsfachkraft von Jobcenter team.arbeit.hamburg (optional)

ANGEBOT

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000083 – Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz
2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Angebotsnr.: 2017027044

BIETER
Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
Kirchenallee 22
20099 Hamburg

24.10.2017

VERFAHRENSINFORMATIONEN

Ausschreibung (Korrektur 3)

Verfahren: 2017000083 – Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

Offenes Verfahren (EU) Nr. 2017000083 Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Art der Leistung:	Dienstleistungsauftrag
Ort der Leistung:	Hamburg
Anforderung der Vergabeunterlagen:	bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich elektronisch
Frist für Bieterfragen:	16.10.2017 12:00
Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin):	24.10.2017 12:00:00
Ablauf der Bindefrist:	31.01.2018
geplanter Vertragsbeginn:	01.08.2018

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg zu vergeben. Die Bewerbungsbedingungen sind als Anlage beigelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, geben Sie Ihr **Angebot ausschließlich mittels der kostenlosen elektronischen Angebotsabgabe (eVergabe)** ab.

Der Zugang zur eVergabe steht Ihnen im neuen Bieterportal unter www.bieterportal.hamburg.de zur Verfügung.

Soweit nichts anderes angegeben ist, genügt es bei der elektronischen Angebotsabgabe im letzten Schritt Ihren Vor- und Nachnamen in das hierfür vorgesehene Feld einzutragen. Die Verwendung einer digitalen Signatur ist nur erforderlich, wenn die Vergabestelle dies an dieser Stelle ausdrücklich bestimmt.

Für das vorliegende Verfahren ist es nicht erforderlich, das Angebot mittels digitaler Signatur zu unterzeichnen.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden; die Änderungsmitteilung ist in gleicher Weise einzureichen. Vom Einreichungstermin an ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s.o.) an sein Angebot gebunden.

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die über die **Bieterkommunikation ("Kommunikation mit der Vergabestelle") der eVergabe** innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden.

Auskünfte erteilt (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden) die

**Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste**

Postanschrift: Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Telefax:

Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Die Auskünfte werden zeitnah über die Bieterkommunikation der eVergabe veröffentlicht.
Die Auskünfte der Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.
Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist die

**Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27
20354 Hamburg**

Gemäß § 160 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.

Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Auftraggeber akzeptiert die Einheitliche Europäische Eigenerklärung gem. § 50 der Vergabeverordnung (VgV).

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung
- abschließende Liste aller mit dem Angebot einzureichenden Nachweise
- Hamburgische Bewerbungsbedingungen
- Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung –
- Angebotsvordruck
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Eigenerklärung Mindestlohn
- sonstige Unterlagen:

Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

Kirchenallee 22
20099 Hamburg

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

24.10.2017

ANGEBOTSSCHREIBEN

Verfahren: 2017000083 – Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg
Angebot: 2017027044 vom Dienstag, 24. Oktober 2017 11:10:08

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
2. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
3. Die Angebotsendsumme des Angebots gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

ANGEBOTSENDSUMME

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel	Tage(n)
Skonto	%

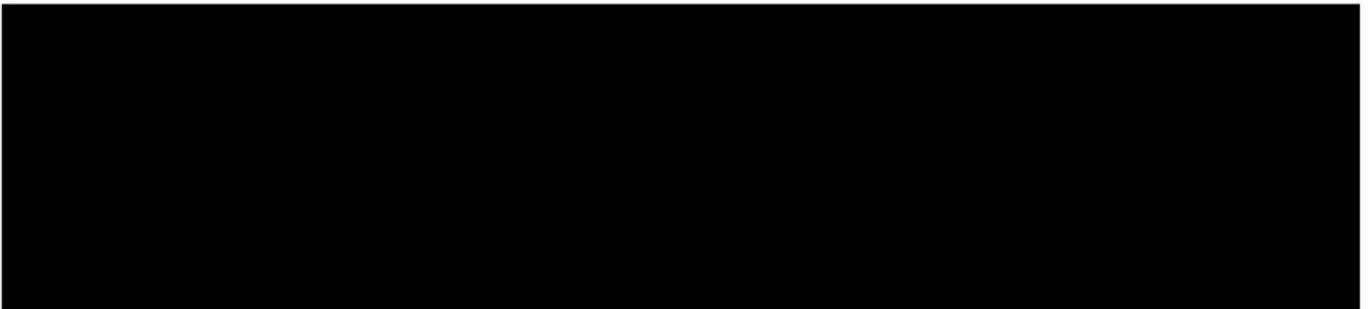
ZUSAMMENFASSUNG DER ANGEBOTSPREISE

Summe exkl. Nachlass (netto)	3.750.000,00 €
Preisnachlass (in EUR)	0,00 €
Preisnachlass (in %)	0,00 %
Summe inkl. Nachlass (netto)	3.750.000,00 €
Angebotssumme (brutto)	3.750.000,00 €

SIGNATURDATEN ZUM ANGEBOT

Hashwert	
Algorithmus Name	SHA1

ANLAGEN



Mit freundlichen Grüßen

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen

vom

01.05.2016

§ 1

Allgemeines

- (1) Der öffentliche Auftraggeber verfährt, sofern der EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten wird, nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I, S. 624) in der jeweils geltenden Fassung, ohne, dass diese Vertragsbestandteil werden.
- (2) Sofern der EU-Schwellenwert unterschritten wird, verfährt der Auftraggeber nach Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A - Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen - (VOL/A), ohne dass dieser Vertragsbestandteil wird.
- (3) Diese Bewerbungsbedingungen gelten, soweit für das konkrete Vergabeverfahren keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Für Teilnahmeanträge gelten diese Bedingungen entsprechend.
- (4) Die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen dienen ausschließlich der Erstellung eines Angebotes für den öffentlichen Auftraggeber. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung. Sofern die Vergabeunterlagen nicht frei im Internet verfügbar sind, ist der Inhalt der Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat aber auf jeden Fall – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm während des Vergabeverfahrens bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie einbezogene Nachunternehmer und Lieferanten zu verpflichten.

§ 2

Vollständigkeit der Vergabeunterlagen, Registrierung, Prüfung

- (1) Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu prüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder inhaltliche Unstimmigkeiten feststellen, hat er sich unverzüglich zur Aufklärung an die in den Vergabeunterlagen angegebene Kontaktstelle zu wenden. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist seitens des öffentlichen Auftraggebers korrigiert werden. Bieter sind selbst dafür verantwortlich, dass sie ihr Angebot auf der Grundlage der jeweils aktuellen Vergabeunterlagen abgeben.
- (2) Der Bieter ist verpflichtet, sich auf Verlangen des Auftraggebers mit seinen elektronischen Zugangsdaten registrieren zu lassen; Nachteile aufgrund einer unterlassenen Registrierung gehen zu Lasten des Bieters.
- (3) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter unverzüglich den öffentlichen Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

§ 3

Abgabe der Angebote

- (1) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss unterschrieben sein, sofern nichts anderes zugelassen wurde. Bei der elektronischen Übermittlung der Angebotsdaten genügt die Unterschrift auf dem Mantelbogen oder eine geeignete elektronische Signatur im Sinne von § 13 Abs. 1 VOL/A oder die Anforderungen des § 53 VgV.
- (2) Für das Angebot sind ausschließlich die von dem öffentlichen Auftraggeber elektronisch oder in Papierform zur Verfügung ge-

stellten Vordrucke zu verwenden. Nur sofern diese nicht ausreichend sind, können Anlagen verwendet werden. Sofern Anlagen verwendet werden müssen, ist im Vordruck des öffentlichen Auftraggebers unter dem jeweiligen Gliederungspunkt anzugeben, an welcher Stelle der Anlagen (Seitenangabe, Gliederungspunkt u.ä.) die entsprechenden Informationen zu finden sind. Die Anlagen sind eindeutig als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen. Unvollständige Angebote und solche, zu denen keine oder nicht bedingungsgemäße Proben oder Muster zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht sind (falls gefordert), können ausgeschlossen werden.

- (3) Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen an den Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies im Regelfall gemäß § 16 Abs. 3 lit. d) VOL/A bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.
- (4) Jeder Bieter darf nur ein geltendes Angebot für jedes Vergabeverfahren einreichen. Es ist insbesondere unzulässig, für die ausgeschriebene Leistung nicht nur ein eigenes Angebot abzugeben, sondern sich zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder vergleichbar um den ausgeschriebenen Gesamtauftrag zu bewerben. Für den Fall, dass ein Nachunternehmer sich bei mehreren Bietern einbringen will, ist von den Bietern und dem Nachunternehmer sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung oder Verfälschung des Wettbewerbs ausgeschlossen ist und keine schützenswerten Informationen weitergegeben oder wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen werden können. Dies gilt vor allem für die Gesamtangebote und die zu Grunde liegenden Kalkulationen.
- (5) Gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die Aufrechterhaltung derselben für die Dauer des Vertrages erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bei elektronischer Angebotsabgabe hat der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter das Angebot auf dem eingereichten Mantelbogen zu unterschreiben oder das Angebot mit einer geeigneten elektronischen Signatur im Sinne von § 13 Abs. 1 VOL/A zu versehen oder dass das Angebot den Anforderungen des § 53 VgV genügt. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung ist im Original auf dem Postweg einzureichen.

- (6) Soweit eine Besichtigung gefordert wird, hat der Bieter vor Abgabe eines Angebots die örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner des öffentlichen Auftraggebers in Augenschein zu nehmen. Die ausgefüllte und vom öffentlichen Auftraggeber unterschriebene Besichtigungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen.
- (7) Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

§ 4

Angebotspreise

- (1) Preise sind in Euro anzugeben.
- (2) Die Leistungen können von dem öffentlichen Auftraggeber im Ganzen oder nach Losen geteilt oder auch in den einzelnen Losen geteilt vergeben werden. Ist eine Vergabe in Losen vorgesehen, ist dem Bieter freigestellt, für sämtliche oder einzelne Lose ein Angebot abzugeben, sofern in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung getroffen wurde. Sollte die Teilung in Lose eine Preisänderung bedingen, so ist sie im Angebot zum Ausdruck zu bringen.

- (3) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (4) Entspricht der im Angebot angegebene Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Menge und Preis pro Einheit, so ist immer der Preis pro Einheit maßgebend.

§ 5

Proben und Muster

- (1) Soweit Proben und Muster gefordert werden, dürfen sie nicht mit dem Namen der Firma oder anderen Kennzeichen des Bieters versehen sein. Für die Auszeichnung dürfen nur die den Vergabeunterlagen beigelegten Musterzettel verwendet werden. Wenn diese nicht ausreichen, können weitere beim öffentlichen Auftraggeber abgefordert werden. Bei elektronischer Angebotsabgabe sind Musterzettel rechtzeitig beim öffentlichen Auftraggeber abzufragen.
- (2) Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt. Die nicht gewählten Proben und Muster können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablauf der Bindefrist zurückgefordert werden, soweit sie bei der Prüfung des Angebots nicht verbraucht worden sind und der Wert pro Einheit 10 Euro übersteigt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter. Danach werden die Proben und Muster nicht mehr aufbewahrt.

§ 6

Nebenangebote

- (1) Nebenangebote müssen, soweit sie zugelassen sind, auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend.
- (2) Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt sind
- Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position in der Leistungsbeschreibung auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen;
 - andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

§ 7

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

- (1) Vor der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem Gesamtwert in Höhe von über 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bei Lieferungen und Leistungen¹ ist von den Bewerbern oder Bietern zum Nachweis der Zuverlässigkeit eine Erklärung (Eigenerklärung) darüber zu verlangen, dass ein Ausschluss vom Wettbewerb nach bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) VOL/A bzw. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB nicht erfolgt ist und keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die einen Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Ferner haben Bieter und Bewerber zu erklären, dass kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- (2) Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.

§ 8

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Der öffentliche Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

Dies gilt bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach VOL/A bzw. VgV bei einer Auftragssumme ab 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) in den Bereichen

- Gebäudereinigungsgewerbe
- Personen- und Gütertransportgewerbe
- Bewachungs- und Ordnungsgewerbe
- Entsorgungsgewerbe
- Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen
- Winterdienst,

sowie bei der Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen nach VOL/A, VgV bzw. Beschaffungsordnung (BO) bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit.

§ 9

Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs

- (1) Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Planungsleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der zentralen Informationsstelle (ZIS) abzufragen, inwieweit Eintragungen im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs (Register) zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmern vorliegen, soweit im Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei Bietergemeinschaften ist jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abzufragen.
- (3) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, diese Nachfragen auch auf etwaige Nachunternehmer zu erstrecken.
- (4) Unterhalb der in Abs. 1 genannten Wertgrenze ist der öffentliche Auftraggeber berechtigt, eine Registerabfrage entsprechend Abs. 1 durchzuführen.
- (5) Bieter bzw. Bewerber müssen einwilligen, im potenziellen Auftragsfall für die Abfrage beim Register personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen, sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragsabwicklung beteiligt werden sollen, ist auch von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einzuholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt.

Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).

§ 10

Losentscheid

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, bei wertungsgleichen Angeboten das Los entscheiden zu lassen.

¹ Darunter fallen auch alle freiberuflichen Leistungen.

Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B)

vom 01.05.2016

Hinweis:

Die Paragraphenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - (Bundesanzeiger Nr. 178 a vom 23. September 2003).

1. Art und Umfang der Leistungen (zu § 1 VOL/B)

- (1) Die angebotenen Preise sind Festpreise ohne Umsatzsteuer. Diesen Festpreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugesetzt.
- (2) Durch die vereinbarten Preise sind im Zweifel sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Nebenleistungen wie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. in deutscher Sprache, der Transport (inkl. Verpackung, Versicherung und Anlieferung an den bestimmungsgemäßen Leistungsort), das Aufstellen bzw. Installieren vor Ort und sonstige Kosten und Lasten wie Patentgebühren und Lizenzvergütungen abgegolten.

2. Änderungen der Leistung (zu § 2 VOL/B)

Wird bei Änderung der Leistung oder anderen Anordnungen des Auftraggebers eine erhöhte Vergütung beansprucht, so muss der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich vor der Ausführung, möglichst der Höhe nach, schriftlich anzeigen.

3. Mehr- oder Minderleistungen (zu § 2 Nr. 3 VOL/B)

- (1) Soweit Preise je Einheit vereinbart sind, ist bei marktgemäßen, serienmäßigen Erzeugnissen der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ohne Änderung der vertraglichen Einheitspreise Mehrleistungen bis zu 10 v.H. der im Auftrag festgelegten Mengen zu erbringen oder mit einer Minderung bis zu 10 v.H. einverstanden zu sein.
- (2) Absatz 1 gilt nicht bei Minderleistungen, wenn nach Mengen gestaffelte Preise oder Rabatte wirksam gebunden sind.

4. Ausführungsunterlagen (zu §§ 3 und 4 Nr. 1 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers nach dem Vertrage, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Absatz 1 und § 14 VOL/B, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

5. Ausführung der Leistung (zu §§ 4, 10 VOL/B)

- (1) Bewachung und Verwahrung des gesamten Besitzes des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen einschließlich der Unterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. auf den Aufbaustellen – auch während der Arbeitsruhe – ist auch dann Sache des Auftragnehmers, wenn sich diese Gegenstände auf den Grundstücken oder in den Räumen des Auftraggebers befinden.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Ausführung der Leistung übergebenen Gegenstände vor unbefugtem Gebrauch zu schützen.
- (3) Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Schadensersatz zu leisten, so steht ihm der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, soweit der Schaden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet für den Ausgleich § 254 BGB entsprechend Anwendung.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Ziff. 11 Absatz 3) das volle uneingeschränkte Eigentum an dem geleisteten

bzw. gelieferten Gegenstand zu verschaffen. Die Verschaffung erfolgt frei von Rechten Dritter.

- (5) Die Gegenstände sind an die von der Empfangsstelle bezeichneten Räume bzw. auf die Grundstücksteile (Leistungsort) zu liefern. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellscheinnummer, das Geschäftszeichen, die Warenbezeichnung und den Liefertag enthält.
- (6) Bei Lieferungen müssen die zu liefernden Geräte den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Gesetzen, Normen und Standards entsprechen, insbesondere dem Produktsicherheitsgesetz (Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (BGBI. I 2011, S. 2179)) in der jeweiligen Fassung.
- (7) Der Auftraggeber kann sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen unterrichten.

6. Nachunternehmer (zu § 4 Nr. 4 VOL/B)

Sind im Angebot Nachunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf sie der Auftragnehmer nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers wechseln.

7. Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren (zu § 8 Nr. 1 VOL/B)

Wird die Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers beantragt, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

8. Kündigung oder Rücktritt (zu § 8 Nr. 2 VOL/B)

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahe stehenden Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer selbst oder vermittelt durch von ihm eingesetzte Nachunternehmer schuldhaft gegen ihm obliegende Anforderungen oder Verpflichtungen nach §§ 3, 3a, 5 oder 10 Absatz 2 HmbVgG verstößt.

9. Vertragsstrafe (zu § 11 VOL/B)

- (1) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die aus §§ 3, 3a, 5 und 10 Absatz 2 HmbVgG resultierenden Verpflichtungen ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt je Verstoß 1 v.H. der Auftragssumme. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe nach S. 1 auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer zu vertreten ist.
- (2) Ergänzend vereinbarte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Ausführungsfristen bleiben unberührt. Hiervon wiederum bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche wegen der Überschreitung von Ausführungsfristen unberührt; die Vertragsstrafen nach diesem Absatz 2 werden jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.
- (3) Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Auftragssumme begrenzt.

- (4) Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt erst, wenn die Schlusszahlung ohne Vorbehalt geleistet wird.

10. Güteprüfung (zu § 12 VOL/B)

- (1) Proben und Muster zu berücksichtigten Angeboten bleiben bis zur Vertragserfüllung als für die Lieferung verbindliche Qualitätsmuster bei der Vergabestelle. Diese müssen der in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Beschaffenheit entsprechen. Bis zu einem Wert von 10 Euro/ Einheit werden sie, wenn sie nicht vom jeweiligen Vertragspartner innerhalb einer Frist von einem Monat nach Vertragsablauf abgeholt oder zurückgefordert worden sind, von der Vergabestelle ohne Berechnung übernommen.
- (2) Die Kosten der Rücksendung trägt der Auftragnehmer. Ab einem Wert von 10 Euro/Einheit werden die Proben und Muster nach Vertragsablauf in Absprache mit dem Vertragspartner entweder von der letzten Teillieferung abgesetzt, gegen Empfangsbestätigung wieder ausgehändigt bzw. im Ausnahmefall auf Kosten des Eigentümers zurückgesandt oder anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) überlassen.
- (3) Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet. Stellt sich bei der Güteprüfung jedoch heraus, dass die gelieferten Waren nicht den Bedingungen entsprechen, so sind etwaige Kosten für die Güteprüfung vom Auftragnehmer zu tragen. Die durch die Güteprüfung verbrauchten oder wertlos gewordenen Waren werden dann nicht vergütet.

11. Abnahme, Gefahrübergang (zu § 13 VOL/B)

- (1) Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig in Textform zu beantragen.
- (2) Die Leistung gilt als abgenommen:
- a) bei Lieferungen mit der vorbehaltlosen Schlusszahlung,
 - b) bei Aufbauleistungen 12 Werktagen nach Eingang des in Textform gestellten Antrages auf Abnahme, soweit der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigert.
- (3) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über:
- a) bei Lieferungen mit der Entgegennahme durch die Empfangsstelle,
 - b) bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

12. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (zu § 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit Gefahrübergang (Ziff. 13). Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Einzelleistung maßgeblich.

13. Aufstellung der Rechnungen (zu § 15 VOL/B)

- (1) Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite Ausfertigung ist als „Zweitschrift“ deutlich kenntlich zu machen.
- (2) Die Rechnung ist grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Angebot mit den Festpreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Von den Festpreisen sind alle vereinbarten Nachlässe, Skonti usw. abzuziehen. Zu dem verbleibenden Nettorechnungsbetrag ist neben dem Steuersatz die Umsatzsteuer am Schluss der Rechnung in einem Betrag gesondert hinzusetzen und der geforderte Rechnungsbetrag, der die Umsatzsteuer einschließt, aufzuführen.
- (3) Für selbstständige Teilleistungen (Teillieferungen) können nach Vereinbarung Teilrechnungen eingereicht werden.
- (4) Soweit Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart sind, sind in den Rechnungen hierüber der zutreffende Steuersatz und die darauf entfallende Umsatzsteuer offen auszuweisen. Diese Steuerbeträge sind in der Schlussrechnung vom Gesamtbetrag der Umsatzsteuer wieder abzusetzen.

14. Zahlungsweise, Abtretung, Aufrechnung (zu § 17 VOL/B)

- (1) Skontofristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Rechnungen (Eingangsstempel der zuständigen Empfangsstelle), jedoch
- a) bei Aufbauleistungen nicht vor dem Tage der Abnahme
 - b) bei allen anderen Leistungen nicht vor dem Tage der Erfüllung.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto gezahlt.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit allen Gegenforderungen - auch aus anderen Rechtsverhältnissen - aufzurechnen. Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder der FHH an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden, gleichviel ob er die Lieferungen oder Leistungen allein übernommen hat oder als gesamtschuldnerisch haftendes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft.

15. Sicherheitsleistung (zu § 18 VOL/B)

- (1) Ist für die Ausführung der Verträge und die Durchsetzung von Mängelansprüchen eine Sicherheit vereinbart, so beträgt sie 5 v.H. der Vertragssumme. Sicherheitsbeträge werden auf volle 10,- Euro nach unten abgerundet.
- (2) Wird die Sicherheit nicht binnen 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung geleistet, so werden von jeder Abschlagszahlung 10 v.H. einbehalten, bis 5 v.H. der Gesamtauftragssumme erreicht sind. Werden Abschlagszahlungen nicht geleistet, so wird der Sicherheitsbetrag von der Abrechnungssumme einbehalten.
- (3) Die Sicherheit wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche freigegeben, wenn während dieser Frist keine Mängel der Leistungen festgestellt werden. Werden vor Ablauf der Frist Mängel festgestellt, so bleibt die Sicherheit bis zur Beseitigung der Mängel gesperrt.

16. Streitigkeiten (zu § 19 VOL/B)

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten ist zunächst die Entscheidung der für die Abnahme der Leistung zuständigen Stelle herbeizuführen. Die Entscheidung gilt als anerkannt, wenn der Auftragnehmer nicht binnen eines Monats hiergegen beim Auftraggeber schriftlich Einwendungen erhebt.
- (2) Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist Hamburg.

17. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind und den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht widersprechen. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies im Regelfall gemäß § 16 Abs. 3 lit. d) VOL/A bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 Vergabeverordnung – VgV zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren.

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge über Bauleistungen und andere Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich dazu verpflichten,

1. ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung aber mindestens ein Entgelt nach § 5 des Hamburgischen Mindestlohngesetzes (HmbMinLohnG), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
4. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer zu verpflichten, den Nachunternehmern die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns aufzuerlegen (§ 5 Abs. 1 S.3 HmbVgG).

Wird die folgende Eigenerklärung trotz Aufforderung des Auftraggebers nicht vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen (§ 3 Abs. 4 HmbVgG).

Der Auftragnehmer / Anbieter erklärt hiermit:

1. Die Beschäftigten meines / unseres Unternehmens (ohne Auszubildende) werden für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z.zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.zt. 8,84 €) erhalten. Bei der Ausführung der Leistungen beträgt die niedrigste Vergütung, die meine/unsere Beschäftigten erhalten, _____, _____ € (brutto) pro Stunde,
 - () und zwar nach folgendem Tarifvertrag: _____
 - () wobei eine tarifliche Bindung nicht besteht (Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen).

Zudem verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

2. Im Falle der Auftragsausführung durch Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens.
3. Im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z.zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.zt. 8,84 €), zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 1 Satz 3 HmbVgG).
4. Ich habe / Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem HmbMinLohnG, ab 1.1.2017 dem MiLoG, sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Alternativ hierzu kann der Auftragnehmer erklären:

- Ich erkläre hiermit, dass ich keine Mitarbeiter beschäftige und daher nicht an das Mindestlohngesetz gebunden bin.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

ERKLÄRUNG

Ich, die/der Unterzeichnende erkläre,

1. dass ich bzw. mein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeite,
2. dass weder ich noch meine Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und
3. dass ich die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung meines Unternehmens (zur Durchführung meiner Seminare) ablehne.

(Ort/Datum)

(Unterschrift / Firmenstempel)

Erklärung der Bietergemeinschaft

für Nr. 2017000083 über Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a
Nr. 2 SGB II ab
01.08.2018 bis 31.07.2021

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Geschäftsführendes Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

beschließen, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Wir erklären, dass

- 1. das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bietergemeinschaftsmitgli eder gegenüber Finanzbehörde rechtsverbindlich vertritt,**
- 2. das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen und**
- 3. alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.**

_____, den _____

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. zum Nachweis, dass er nicht gem. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist, eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bieter, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerber sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen.

Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist¹.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragserteilung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).
- d) dass (**Zutreffendes bitte ankreuzen**)
 - in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2 siehe Rückseite); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt².
 - keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten oder kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- g) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.06.2013 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

Bitte ankreuzen* (Pflichtangabe)

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien?

(Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)

ja

nein

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren oder zu einer Vergabesperre gem. § 6 GRfW sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen kann.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese zur Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen, bevor die Beauftragung der Nachunternehmer erfolgt.

....., den

(Unterschrift und ggf. Stempel)

1 Sollte das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden sein, sind zusätzliche Unterlagen einzureichen, die geeignet sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens belegen. Diese Unterlagen müssen der Vergabestelle die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, den zu vergebenden Auftrag zu erfüllen. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

2 Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW):
§ 2 Zentrale Informationsstelle, Inhalt des Registers

-
- (1) In das Register werden die nachgewiesenen korruptionsrelevanten oder sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr oder mit Bezug zum Geschäftsverkehr (schwere Verfehlungen) eingetragen. Ingetragene werden:
1. Straftaten nach
 - a) § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) (Abgeordnetenbestechung),
 - b) §§ 129, 129a, 129b StGB (Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen),
 - c) § 156 StGB (Falsche Versicherung an Eides Statt),
 - d) § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - e) §§ 263, 263a, 264, 265b, 266 StGB (Betrug und Untreue),
 - f) § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt),
 - g) §§ 267, 268, 269, 271, 273 StGB (Urkundenfälschungen),
 - h) §§ 283, 283b, 283c, 283d StGB (Insolvenzstraftaten),
 - i) §§ 298, 299 StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb),
 - j) § 319 StGB (Baugefährdung),
 - k) §§ 324, 324a, 325, 325a, 326, 327, 328, 329, 330, 330a StGB (Straftaten gegen die Umwelt),
 - l) §§ 331, 332, 333, 334 StGB (Korruptionsdelikte),unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);
 2. Straftaten nach
 - a) § 370 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1575), in der jeweils geltenden Fassung (Steuerhinterziehung),
 - b) §§ 19, 20, 20a, 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2507), zuletzt geändert am 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1595, 1597), in der jeweils geltenden Fassung,
 - c) § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in der Fassung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1151), zuletzt geändert am 12. Dezember 2012 (BAnz. AT 2012 V1), in der jeweils geltenden Fassung,
 - d) §§ 15, 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 159), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923), in der jeweils geltenden Fassung (Ver- und Entleih ausländischer Leiharbeitnehmer ohne Genehmigung),
 - e) §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1573), in der jeweils geltenden Fassung,
 - f) § 331 des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (Unrichtige Darstellung),
 - g) §§ 399, 400, 401 des Aktiengesetzes (AktG) vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2753), in der jeweils geltenden Fassung (Falsche Angaben; unrichtige Darstellung; Pflichtverletzung bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit),
 - h) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. II S. 2327) in der jeweils geltenden Fassung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem geschäftlichen Verkehr),unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);
 3. Ordnungswidrigkeiten nach
 - a) § 33 AWG,
 - b) § 16 AÜG,
 - c) § 8 SchwarzArbG,
 - d) § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert am 25. November 2012 (BGBl. II S. 1381, 1382), in der jeweils geltenden Fassung,
 - e) § 18 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vom 11. Januar 1952 (BGBl. III 802-2), zuletzt geändert am 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), in der jeweils geltenden Fassung,
 - f) § 81 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403), in der jeweils geltenden Fassung,
 - g) § 146 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der jeweils geltenden Fassung,
 - h) § 404 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2781), in der jeweils geltenden Fassung;
 - i) § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich die unterlassene Aufsichtsmaßnahme auf eine der in Nummern 1 und 2 genannten Straftaten oder eine der in den Buchstaben a bis h genannten Ordnungswidrigkeiten bezieht;
 4. vergleichbar schwere Verfehlungen, insbesondere vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärungen
 - a) zum Vorliegen von schweren Verfehlungen und Einträgen im Register nach § 1 Absatz 1 oder vergleichbaren Registern,
 - b) zur Einhaltung der Tarifreue und der Bestimmungen über einen gesetzlichen Mindestlohn oder
 - c) zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;soweit sie dem Unternehmen nach Absatz 4 zuzurechnen sind und soweit die Geschäftstätigkeiten des betroffenen Unternehmens einen Bezug zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufweisen. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände anderer Staaten gleich. Die Eintragung umfasst gegebenenfalls auch den infolge der schweren Verfehlung ausgesprochenen Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge (Einzelausschluss, Vergabesperre) gemäß § 6.

(2)

**Veröffentlichung von Verträgen, Vereinbarung eines Rücktrittsrechts
und Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)
bei Vergabeverfahren nach VOL, VOF und nach der Beschaffungsordnung (BO)**

I. Anwendungsbereich

Nachfolgende Musterformulierungen sind in allen förmlichen Vergabeverfahren mittels dieses Formblatts zum Bestandteil der Vergabeunterlagen zu machen. Bei Freihändigen Vergaben sowie bei freiberuflichen Leistungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 BO ist alternativ eine der unten unter II. stehenden Formulierungen und der Text unter III. in geeigneter Form in den Vertrag aufzunehmen. Bei Vergaben, die mit dem elektronischen Bestellwesen abgewickelt werden, werden diese Vorgaben vom System bereits berücksichtigt.

II. Wirksamkeit und Veröffentlichung des Vertrages; Rücktrittsrecht

(Zutreffendes ist von der Vergabestelle anzukreuzen:)

Dieser Vertrag ist ein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) oder ein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG).

Der Gegenstandswert liegt über (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
2. Verträge, die unter § 10 Abs. 2 HmbTG fallen, werden erst einen Monat nach ihrer Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die FHH kann binnen dieses Monats zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Dieser Vertrag ist kein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) und auch kein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG)

oder der Gegenstandswert liegt unter (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die nach derzeitiger Bewertung jedoch nicht gegeben sind, wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht.
2. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

III. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; Haftung

Der Bieter ist gemäß § 7 Abs. 3 HmbTG verpflichtet, bereits im Angebot die Dokumente in geeigneter Form zu kennzeichnen, welche nach seiner Einschätzung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, und dies ggf. zu begründen. Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schriftliche Angebotsabgabe:

Diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Elektronische Angebotsabgabe:

Mittels Abgabe über Mantelbogen bzw. digitaler Signatur ist dieser Vordruck nicht auszufüllen, er bleibt jedoch inhaltlich (insb. Punkte 1 bis 4) Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Name und Anschrift des Bieters:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Sachbearbeiter:

Anschrift und Telefon des Vertreters in Hamburg (nur bei auswärtigen Firmen):

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36 20354 Hamburg

Angebot

Ausschreibung Nr. 2017000083

1. Die Ausführung der in den Anlagen dieses Angebotsvordrucks beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Festpreisen ohne Umsatzsteuer angeboten. Diesen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Preise schließen alle Nebenkosten ein.

2. An dieses Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.

3. Dem Angebot liegen die

a) Leistungsbeschreibung,

b) Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,

c) Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. Hamburgische Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) – in der jeweils gültigen Fassung,

d) Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,

e) Eigenerklärungen

zu Grunde.

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge.

4. Unentgeltliche Nebenleistungen (Zugaben) werden ausgeschlossen und führen zum Ausschluss des Angebots.

5. Besondere Bemerkungen des Bieters (ggf. auf gesondertem Blatt):

.....
.....
.....

6. Anlagen zum Angebot:

.....
.....
.....

Angebote, die auf der Grundlage des 1. Abschnitts der VOL/A abgegeben und nicht unterschrieben wurden, werden ausgeschlossen.

Wird das Angebot unvollständig oder unrichtig ausgefüllt, fehlen geforderte Nachweise oder sind Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei, so kann es vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Es wird gebeten, die für Eintragung von Preisen vorgesehenen, aber vom Bieter nicht ausgefüllten Felder zu entwerfen.

....., den

.....
(Stempel und Unterschrift)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

24.10.2017

Ausschreibung (Korrektur 3)

Verfahren: 2017000083 – Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	%

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Hinweis zu den Preisangaben

Diese Preispositionen dienen nur der Übersicht. Es sind hier keine Preisangaben erforderlich.

Maßgebend für die Zuschlagserteilung sind die Angaben auf dem als Anlage A 4 einzureichenden Preisblatt im Format MS EXCEL.

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen kann der Hinweis ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN nicht entfallen. Die beschriebenen Leistungen sind zu den eingesetzten Festpreisen inkl. Umsatzsteuer anzubieten und müssen alle Nebenkosten einschließen.

Hinweis zur Loslimitierung

Der Auftrag wird in fünf gleiche Lose zu Kontingenten je 750.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) vergeben. Dabei gelten bei allen fünf Losen dieselben Leistungsanforderungen.

Jeder Anbieter kann sich nur auf ein Los bewerben (Loslimitierung). Aus technischen Gründen ist es erforderlich, dass Sie als Bieter in der eVergabe alle fünf Lose auswählen!

1 LOS Schuldnerberatung Los 1

Gesamtpreis (EUR): 750.000,00

1.1	Schuldnerberatungsleistungen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II	USt. [%] 0%	Menge 1,00	Einheit Leistungseinheit	Einzelpreis [EUR] 750.000,00 pro 1 Leistungseinheit	Gesamtpreis [EUR] 750.000,00
-----	--	----------------	---------------	-----------------------------	---	---------------------------------

Der Auftrag wird in fünf gleiche Lose zu Kontingenten je 750.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) vergeben. Bei allen fünf Losen gelten dieselben Leistungsanforderungen, siehe Leistungsbeschreibung. WICHTIGER HINWEIS: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, dass Sie als Bieter in der eVergabe alle fünf Lose auswählen! Aufgrund der Loslimitierung kann jeder Bieter nur den Zuschlag für jeweils ein Los erhalten, siehe Näheres in der Leistungsbeschreibung.

2	LOS Schuldnerberatung Los 2	Gesamtpreis (EUR): 750.000,00				
----------	------------------------------------	--------------------------------------	--	--	--	--

2.1	Schuldnerberatungsleistungen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II	USt. [%] 0%	Menge 1,00	Einheit Leistungseinheit	Einzelpreis [EUR] 750.000,00 pro 1 Leistungseinheit	Gesamtpreis [EUR] 750.000,00
-----	--	----------------	---------------	-----------------------------	---	---------------------------------

Der Auftrag wird in fünf gleiche Lose zu Kontingenten je 750.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) vergeben. Bei allen fünf Losen gelten dieselben Leistungsanforderungen, siehe Leistungsbeschreibung. WICHTIGER HINWEIS: Aus technischen Gründen ist es erforderlich, dass Sie als Bieter in der eVergabe alle fünf Lose auswählen! Aufgrund der Loslimitierung kann jeder Bieter nur den Zuschlag für jeweils ein Los erhalten, siehe Näheres in der Leistungsbeschreibung.

3	LOS Schuldnerberatung Los 3	Gesamtpreis (EUR): 750.000,00				
----------	------------------------------------	--------------------------------------	--	--	--	--

3.1	Schuldnerberatungsleistungen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II	USt. [%] 0%	Menge 1,00	Einheit Leistungseinheit	Einzelpreis [EUR] 750.000,00 pro 1 Leistungseinheit	Gesamtpreis [EUR] 750.000,00
-----	--	----------------	---------------	-----------------------------	---	---------------------------------

Der Auftrag wird in fünf gleiche Lose zu Kontingenten je

750.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) vergeben. Bei allen fünf Losen gelten dieselben Leistungsanforderungen, siehe Leistungsbeschreibung. **WICHTIGER HINWEIS:** Aus technischen Gründen ist es erforderlich, dass Sie als Bieter in der eVergabe alle fünf Lose auswählen! Aufgrund der Loslimitierung kann jeder Bieter nur den Zuschlag für jeweils ein Los erhalten, siehe Näheres in der Leistungsbeschreibung.

4 LOS Schuldnerberatung Los 4 Gesamtpreis (EUR): 750.000,00

4.1	Schuldnerberatungsleistungen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		0%	1,00	Leistungseinheit	750.000,00 pro 1 Leistungseinheit	750.000,00

Der Auftrag wird in fünf gleiche Lose zu Kontingenten je 750.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) vergeben. Bei allen fünf Losen gelten dieselben Leistungsanforderungen, siehe Leistungsbeschreibung. **WICHTIGER HINWEIS:** Aus technischen Gründen ist es erforderlich, dass Sie als Bieter in der eVergabe alle fünf Lose auswählen! Aufgrund der Loslimitierung kann jeder Bieter nur den Zuschlag für jeweils ein Los erhalten, siehe Näheres in der Leistungsbeschreibung.

5 LOS Schuldnerberatung Los 5 Gesamtpreis (EUR): 750.000,00

5.1	Schuldnerberatungsleistungen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		0%	1,00	Leistungseinheit	750.000,00 pro 1 Leistungseinheit	750.000,00

Der Auftrag wird in fünf gleiche Lose zu Kontingenten je 750.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) vergeben. Bei allen fünf Losen gelten dieselben Leistungsanforderungen, siehe Leistungsbeschreibung. **WICHTIGER HINWEIS:** Aus technischen Gründen ist es erforderlich, dass Sie als Bieter in der eVergabe alle fünf Lose auswählen! Aufgrund der Loslimitierung kann jeder Bieter nur den Zuschlag für jeweils ein Los erhalten, siehe Näheres in der

Leistungsbeschreibung.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

24.10.2017

Ausschreibung (Korrektur 3)

Verfahren: 2017000083 – Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

AUFLISTUNG DER TITEL-/GRUPPENPREISE

Hinweis zu den Preisangaben

Hinweis zur Loslimitierung

1	Schuldnerberatung Los 1		750.000,00
1.1	Schuldnerberatungsleistun gen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II	750.000,00	
		Nachlass 0,00 %	0,00
		Netto-Summe inkl. Nachlass	<u>750.000,00</u>
		Umsatzsteuer	0,00
		Bruttosumme	<u>750.000,00</u> =====
2	Schuldnerberatung Los 2		750.000,00
2.1	Schuldnerberatungsleistun gen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II	750.000,00	
		Nachlass 0,00 %	0,00
		Netto-Summe inkl. Nachlass	<u>750.000,00</u>
		Umsatzsteuer	0,00
		Bruttosumme	<u>750.000,00</u> =====
3	Schuldnerberatung Los 3		750.000,00
3.1	Schuldnerberatungsleistun gen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II	750.000,00	
		Nachlass 0,00 %	0,00
		Netto-Summe inkl. Nachlass	<u>750.000,00</u>
		Umsatzsteuer	0,00
		Bruttosumme	<u>750.000,00</u> =====
4	Schuldnerberatung Los 4		750.000,00
4.1	Schuldnerberatungsleistun gen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II	750.000,00	
		Nachlass 0,00 %	0,00
		Netto-Summe inkl. Nachlass	<u>750.000,00</u>
		Umsatzsteuer	<u>0,00</u>

		Bruttosumme	750.000,00
			=====
<hr/>			
5	Schuldnerberatung Los 5		750.000,00
5.1	Schuldnerberatungsleistun gen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II	750.000,00	
		Nachlass 0,00 %	0,00
		Netto-Summe inkl. Nachlass	750.000,00

		Umsatzsteuer	0,00
		Bruttosumme	750.000,00
			=====
<hr/>			

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	3.750.000,00
Nachlass (netto)	0,00
Summe inkl. Nachlass (netto)	3.750.000,00
Summe (brutto)	3.750.000,00

LEISTUNGSVERZEICHNIS

24.10.2017

Ausschreibung (Korrektur 3)

Verfahren: 2017000083 – Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2017000083 – Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1 Allgemeine Fragen

Gewichtung: 0,00%

1.1 Vollständiger Name und Anschrift des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie den vollständigen Namen Ihres Unternehmens (inkl. Rechtsform) sowie die Unternehmensadresse ein.

Verbraucherzentrale Hamburg e.V. Kirchenallee 22, 20099 Hamburg

1.2 Kontaktdaten Ansprechpartner des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier den Namen, die Telefonnummer, Faxnummer und die E-Mail-Adresse des für diesen Auftrag zuständigen Ansprechpartners an.

[REDACTED]

1.3 Geschäftsführer des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier die Namen aller Geschäftsführer des Unternehmens an.

[REDACTED]

1.4 Handelsregister und Gerichtsstand [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Geben Sie bitte die Nummer des Handelsregistereintrages sowie das zuständige Gericht an.

[REDACTED]

2 Eignungsbezogene Angaben

Gewichtung: 0,00%

2.1 E 1 – Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Haben Sie die Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung beigefügt?

[REDACTED]

Nur eine Antwort wählbar

2.2 E 2 – Darstellung des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Haben Sie die Darstellung des Unternehmens beigefügt mit
– Übersicht über die Geschäftsfelder und Personalstruktur,
– Angaben zur Unternehmensstruktur und Geschäftsführung
– Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
– Informationshalber auch: Gesellschaftsvertrag, Auszug aus dem Vereinsregister?

[REDACTED]

Nur eine Antwort wählbar

2.3 E 3 – Umsatzkennzahlen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Haben Sie den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre ohne Umsatzsteuer und in Mio. € pro Jahr (Gesamtumsatz und ausschreibungsrelevanter Bereich) gem. Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung beigefügt?



Nur eine Antwort wählbar

2.4 E 4 – Nachweis über Anerkennung § 305 Abs. 1 InsO [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Haben Sie den Nachweis über die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO gem. Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung beigefügt?



Nur eine Antwort wählbar

2.5 E 5 – Referenz 1 [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Bitte nennen Sie uns hier eine Referenz, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar ist, aus laufenden oder in den letzten drei Jahren abgeschlossenen Projekten mit detaillierter Beschreibung des Projektinhalts und Realisierungszeitraums. Bitte bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils Ausschreibungsumfang, Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer sowie Auftragsjahr und Gesamtumsatz zu nennen.



2.6 E 5 – weitere Referenz

K.O.–Kriterium: Nein

Bitte nennen Sie uns hier eine Referenz, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar ist, aus laufenden oder in den letzten drei Jahren abgeschlossenen Projekten mit detaillierter Beschreibung des Projektinhalts und Realisierungszeitraums. Bitte bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils Ausschreibungsumfang, Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer sowie Auftragsjahr und Gesamtumsatz zu nennen.



2.7 E 5 – weitere Referenz

K.O.–Kriterium: Nein

Bitte nennen Sie uns hier eine Referenz, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar ist, aus laufenden oder in den letzten drei Jahren abgeschlossenen Projekten mit detaillierter Beschreibung des Projektinhalts und Realisierungszeitraums. Bitte bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils Ausschreibungsumfang, Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer sowie Auftragsjahr und Gesamtumsatz zu nennen.



2.8 E 5 – Abgeschlossene Beratungsverfahren [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Haben Sie die geforderte Anlage E 5 Abgeschlossene Beratungsverfahren seit dem 01.01.2016 gem. Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung beigefügt?



Nur eine Antwort wählbar

2.9 E 6 – Nachweis einer Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Wollen Sie als Bietergemeinschaft an der Ausschreibung teilnehmen? WICHTIGER HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

Falls ja, muss die Anlage E6 gem. 1.7 der Leistungsbeschreibung beigefügt werden.



Nur eine Antwort wählbar

2.10 Bescheinigung Betriebshaftpflicht [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Versichern Sie, dass für Ihr Unternehmen die geforderte Betriebshaftpflichtversicherung gem. 2.9 der Leistungsbeschreibung besteht oder bei Zuschlagserteilung abgeschlossen wird und zu Vertragsbeginn vorliegt?

WICHTIGER HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.



Nur eine Antwort wählbar

2.11 Bescheinigungen

K.O.-Kriterium: Nein

Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung Bescheinigungen (Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Bestätigung des Versicherers) in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr) abzufordern. Sollten Sie eine dieser Bescheinigungen nicht vorlegen können, geben Sie hier bitte den Grund an:

2.12 Eignungsnachweis durch PQ-VOL-Zertifikat [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat die Möglichkeit, Eignung teilweise durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems PQ-VOL des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 122 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) nachzuweisen. Falls Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, fügen Sie bitte das entsprechende Zertifikat in Kopie dem Angebot als Anlage bei und kreuzen Sie "Ja" an. Die geforderten Eigenerklärungen sind aber in jedem Fall einzureichen! Für geforderte Eignungsnachweise, die nicht durch das Zertifikat ersetzt werden, müssen die entsprechenden Nachweise gem. der Leistungsbeschreibung eingereicht werden. Hinweis: Bitte nur "Ja" oder "Nein" ankreuzen.



Nur eine Antwort wählbar

3 Sonstige Angaben

Gewichtung: 0,00%

3.1 S 1 – Eigenerklärung zur Tariftreue [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Haben Sie die Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz gem. Ziffer 1.9 der Leistungsbeschreibung beigefügt?

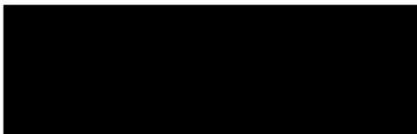


Nur eine Antwort wählbar

3.2 S 2– Eigenerklärung zur Scientology [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Haben Sie die Eigenerklärung zur Scientology gem. Ziffer 1.9 der Leistungsbeschreibung beigefügt?



Nur eine Antwort wählbar

3.3 A 4 Preisblatt Preisangabe [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Haben Sie in dem einzureichenden Preisblatt (Anlage A 4) alle Preise inklusive Umsatzsteuer angegeben?



Nur eine Antwort wählbar

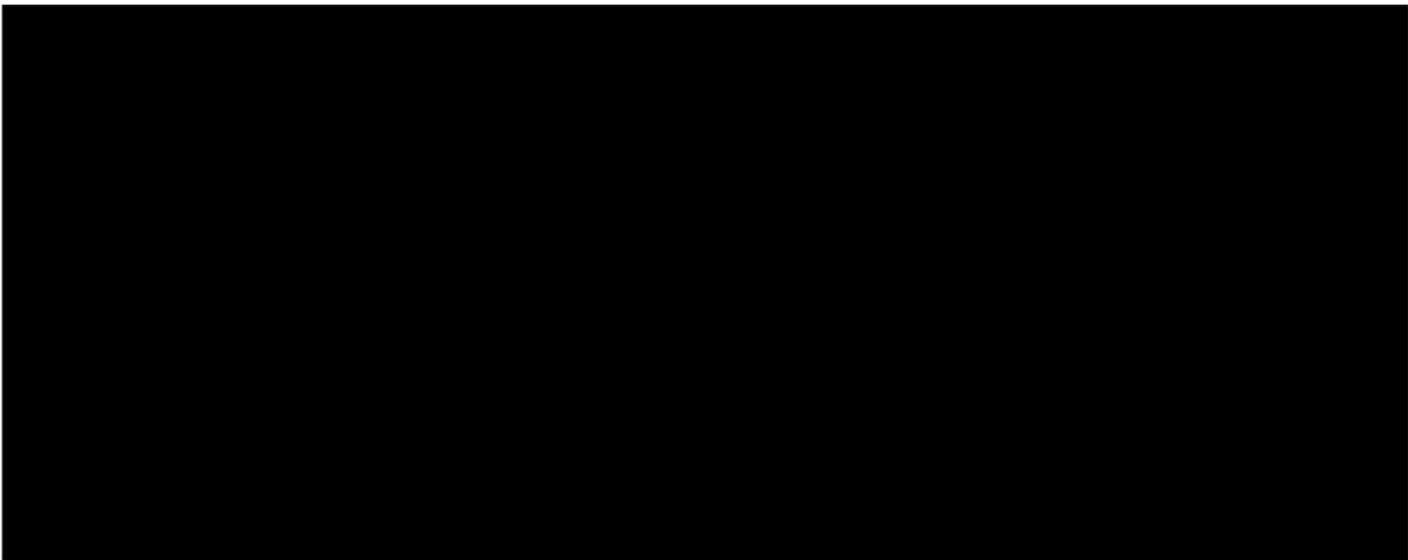
4 Los 1 –"Schuldnerberatung Los 1"

5 Los 2 –"Schuldnerberatung Los 2"

6 Los 3 –"Schuldnerberatung Los 3"

7 Los 4 –"Schuldnerberatung Los 4"

8 Los 5 –"Schuldnerberatung Los 5"



Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

Kirchenallee 22
20099 Hamburg

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

24.10.2017

ANGEBOTSSCHREIBEN

Verfahren: 2017000083 – Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg
Angebot: 2017027044 vom Dienstag, 24. Oktober 2017 11:10:08

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
2. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
3. Die Angebotsendsumme des Angebots gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

ANGEBOTSENDSUMME(N)

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel	Tage(n)
Skonto	%

LOSPREISGEBOTE

Los1 Schuldnerberatung Los 1	EUR 750.000,00
Los2 Schuldnerberatung Los 2	EUR 750.000,00
Los3 Schuldnerberatung Los 3	EUR 750.000,00
Los4 Schuldnerberatung Los 4	EUR 750.000,00
Los5 Schuldnerberatung Los 5	EUR 750.000,00

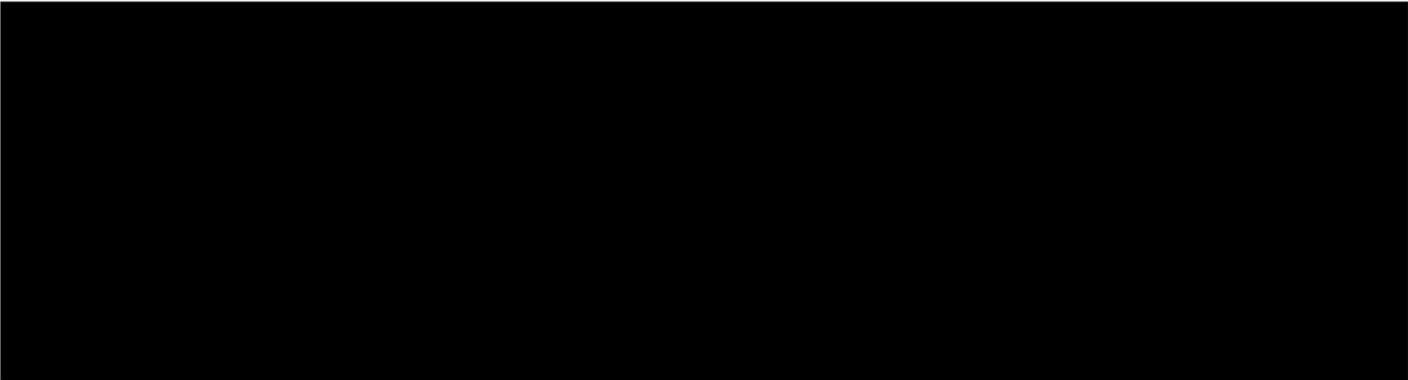
ZUSAMMENFASSUNG DER ANGEBOTSPREISE

Summe exkl. Nachlass (netto)	3.750.000,00 €
Preisnachlass (in EUR)	0,00 €
Preisnachlass (in %)	0,00 %
Summe inkl. Nachlass (netto)	3.750.000,00 €
Angebotssumme (brutto)	3.750.000,00 €

SIGNATURDATEN ZUM ANGEBOT

Hashwert	jex4oZ1dHgYad6YXSFEMAI84w 4Y=
Algorithmus Name	SHA1

ANLAGEN



Mit freundlichen Grüßen



Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

01 Angebotserklärung (VZ Hamburg e.V.)

zum Angebot für 2017000083 - Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4
SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Angebot

Nach den vorliegenden Vergabebeschreibungen ist nicht deutlich, ob beiliegendes
Formular erforderlich ist. (Der Hinweis im Kasten oben im Formular erwähnt nicht die
Abgabe in Textform nach § 126b BGB). Wir reichen das unterschriebene Formular
daher vorsichtshalber mit ein.

Hamburg, den 23.10.17



Vermittlungszentrale

Hamburg

Schriftliche Angebotsabgabe:

Diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Elektronische Angebotsabgabe:

Mittels Abgabe über Mantelbogen bzw. digitaler Signatur ist dieser Vordruck nicht auszufüllen, er bleibt jedoch inhaltlich (insb. Punkte 1 bis 4) Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Name und Anschrift des Bieters:

W. Brackmann & Partner Hamburg e.V. Hamburg



Anschrift und Telefon des Vertreters in Hamburg (nur bei auswärtigen Firmen):

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36 20354 Hamburg

Angebot

Ausschreibung Nr. 2017000083

1. Die Ausführung der in den Anlagen dieses Angebotsvordrucks beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Festpreisen ohne Umsatzsteuer angeboten. Diesen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Preise schließen alle Nebenkosten ein.

2. An dieses Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.

3. Dem Angebot liegen die

- a) Leistungsbeschreibung,
- b) Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,
- c) Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. Hamburgische Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) – in der jeweils gültigen Fassung,
- d) Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,
- e) Eigenerklärungen

zu Grunde.

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge.

4. Unentgeltliche Nebenleistungen (Zugaben) werden ausgeschlossen und führen zum Ausschluss des Angebots.

5. Besondere Bemerkungen des Bieters (ggf. auf gesondertem Blatt):

.....
.....
.....

6. Anlagen zum Angebot:

*Prüfung d. Angebote: EA-ES, SA, SB, A1-A4
betreffend die angebotenen Anlagen (Verfahrensvollwert,
Foto-Lichtmikroskop - Assistent, Leuchtlichtmikroskop
u. a.) welche auf Anforderung zur
Zustellung einreicht.*

Angebote, die auf der Grundlage des 1. Abschnitts der VOL/A abgegeben und nicht unterschrieben wurden, werden ausgeschlossen.

Wird das Angebot unvollständig oder unrichtig ausgefüllt, fehlen geforderte Nachweise oder sind Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei, so kann es vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Es wird gebeten, die für Eintragung von Preisen vorgesehenen, aber vom Bieter nicht ausgefüllten Felder zu entwerfen.

Handwritten signature, den 23.10.17



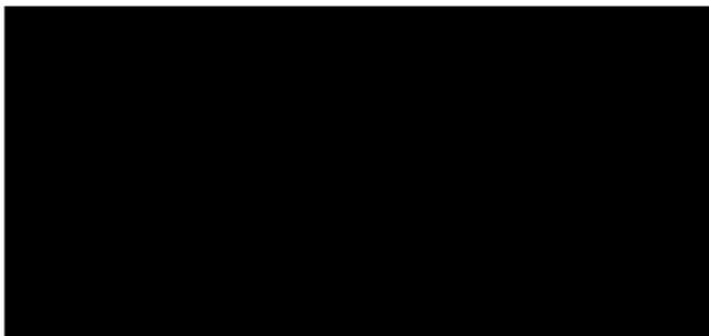
Anlage E1 (VZ Hamburg e.V.)

zum Angebot für 2017000083 - Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4
SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Die geforderte Eigenerklärung wird über das bereitgestellte, anliegende Formular
abgegeben.

Hamburg, den 23.10.2017



Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. zum Nachweis, dass er nicht gem. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist, eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bieter, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen.

Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist¹.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragserteilung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).
- d) dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 - in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2 siehe Rückseite); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt².
 - keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten oder kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- g) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.06.2013 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

Bitte ankreuzen*: (Pflichtangabe)

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien?

(Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)



ja



nein

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren oder zu einer Vergabesperrung gem. § 6 GRfW sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen kann. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese zur Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen, bevor die Beauftragung der Nachunternehmer erfolgt.

Hamburg, den 23.10.2017

- 1 Sollte das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden sein, sind zusätzliche Unterlagen einzureichen, die geeignet sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens belegen. Diese Unterlagen müssen der Vergabestelle die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, den zu vergebenden Auftrag zu erfüllen. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.
- 2 Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRFW):
§ 2 Zentrale Informationsstelle, Inhalt des Registers

(1) In das Register werden die nachgewiesenen korruptionsrelevanten oder sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr oder mit Bezug zum Geschäftsverkehr (schwere Verfehlungen) eingetragen. Einge­tragen werden:

1. Straftaten nach

- a) § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) (Abgeordnetenbestechung),
- b) §§ 129, 129a, 129b StGB (Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen),
- c) § 156 StGB (Falsche Versicherung an Eides Statt),
- d) § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- e) §§ 263, 263a, 264, 265b, 266 StGB (Betrug und Untreue),
- f) § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt),
- g) §§ 267, 268, 269, 271, 273 StGB (Urkundenfälschungen),
- h) §§ 283, 283b, 283c, 283d StGB (Insolvenzstraftaten),
- i) §§ 298, 299 StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb),
- j) § 319 StGB (Baufäh­r­dung),
- k) §§ 324, 324a, 325, 325a, 326, 327, 328, 329, 330, 330a StGB (Straftaten gegen die Umwelt),
- l) §§ 331, 332, 333, 334 StGB (Korruptionsdelikte),

unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

2. Straftaten nach

- a) § 370 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1575), in der jeweils geltenden Fassung (Steuerhinterziehung),
- b) §§ 19, 20, 20a, 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2507), zuletzt geändert am 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1595, 1597), in der jeweils geltenden Fassung,
- c) § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in der Fassung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1151), zuletzt geändert am 12. Dezember 2012 (BAnz. AT 2012 V1), in der jeweils geltenden Fassung,
- d) §§ 15, 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 159), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923), in der jeweils geltenden Fassung (Ver- und Entleih ausländischer Leiharbeiter ohne Genehmigung),
- e) §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1573), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 331 des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (Unrichtige Darstellung),
- g) §§ 399, 400, 401 des Aktiengesetzes (AktG) vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2753), in der jeweils geltenden Fassung (Falsche Angaben; unrichtige Darstellung; Pflichtverletzung bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit),
- h) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. II S. 2327) in der jeweils geltenden Fassung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem geschäftlichen Verkehr),

unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

3. Ordnungswidrigkeiten nach

- a) § 33 AWG,
- b) § 16 AÜG,
- c) § 8 SchwarzArbG,
- d) § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert am 25. November 2012 (BGBl. II S. 1381, 1382), in der jeweils geltenden Fassung,
- e) § 18 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vom 11. Januar 1952 (BGBl. III 802-2), zuletzt geändert am 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 81 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403), in der jeweils geltenden Fassung,
- g) § 146 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- h) § 404 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2781), in der jeweils geltenden Fassung;
- i) § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich die unterlassene Aufsichtsmaßnahme auf eine der in Nummern 1 und 2 genannten Straftaten oder eine der in den Buchstaben a bis h genannten Ordnungswidrigkeiten bezieht;

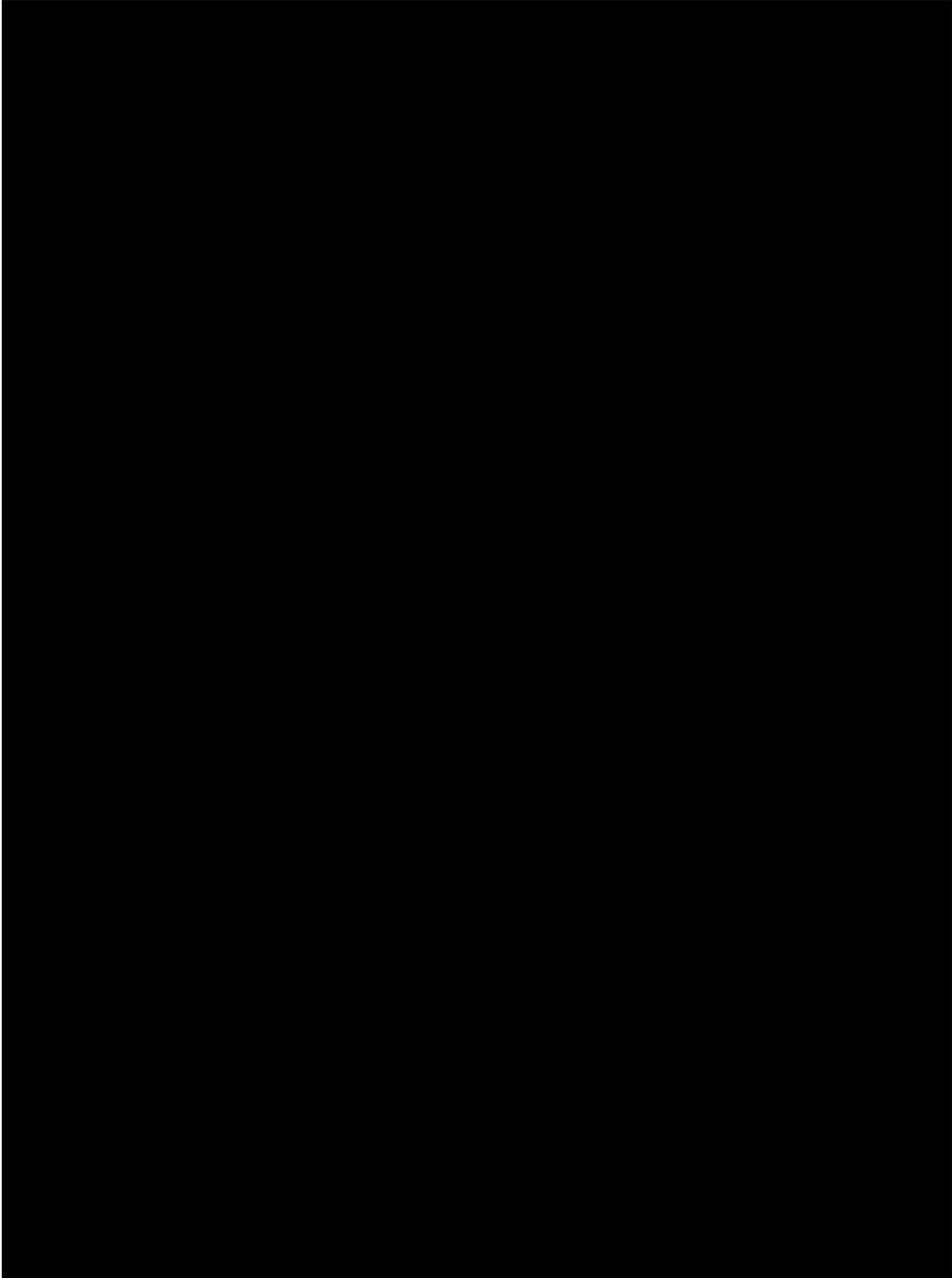
4. vergleichbar schwere Verfehlungen, insbesondere vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärungen

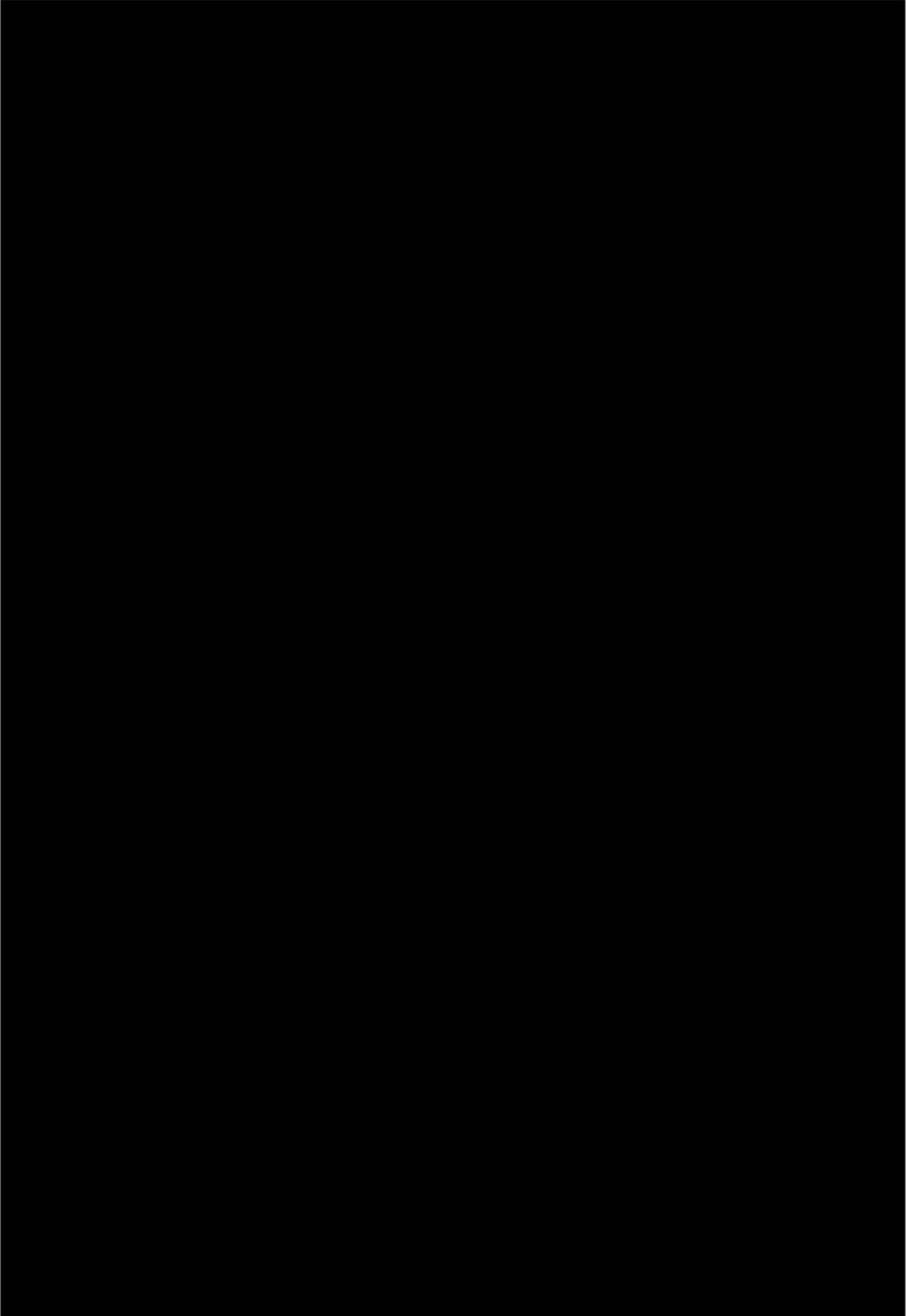
- a) zum Vorliegen von schweren Verfehlungen und Einträgen im Register nach § 1 Absatz 1 oder vergleichbaren Registern,
- b) zur Einhaltung der Tarif­treue und der Bestimmungen über einen gesetzlichen Mindestlohn oder
- c) zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;

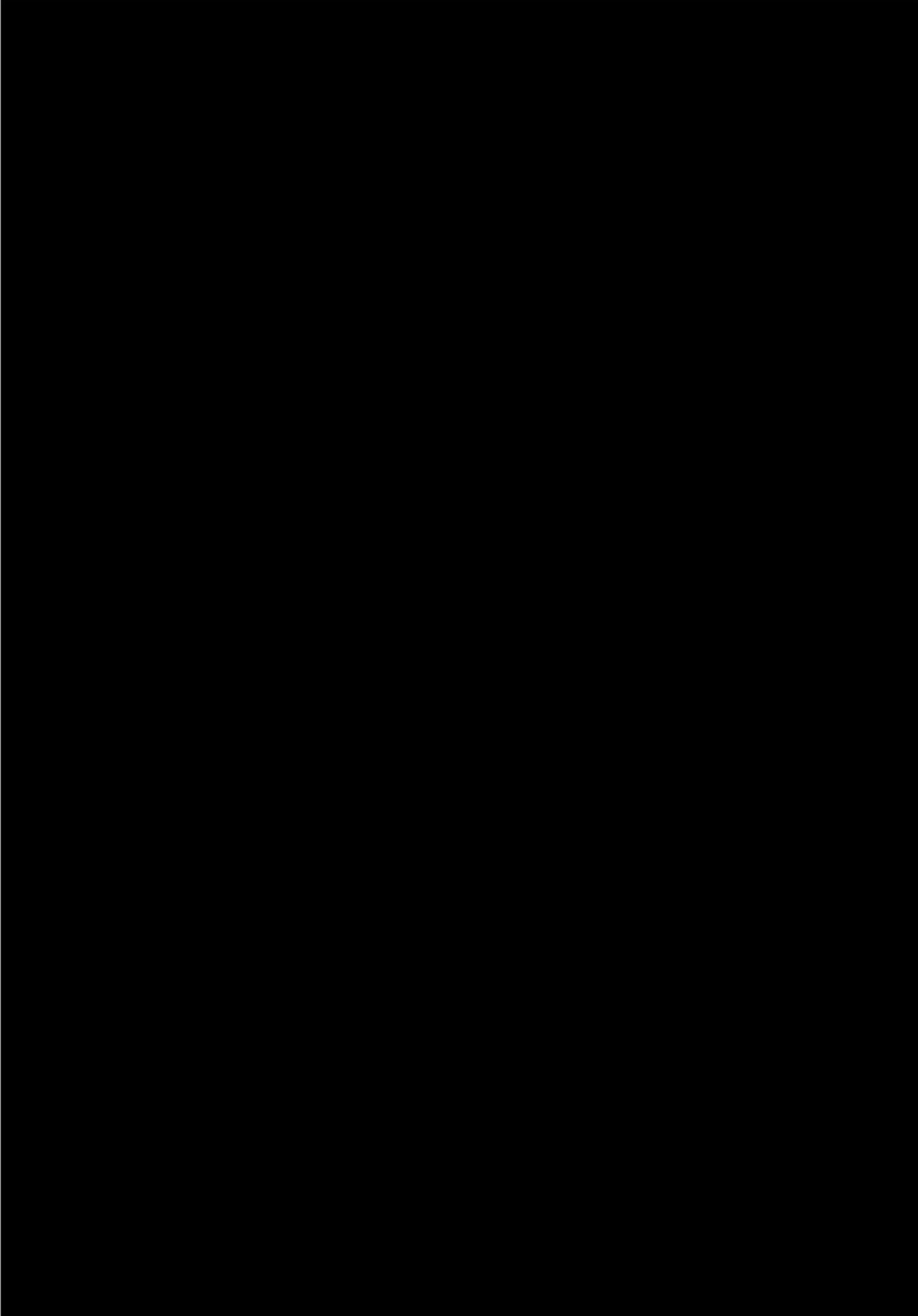
soweit sie dem Unternehmen nach Absatz 4 zuzurechnen sind und soweit die Geschäftstätigkeiten des betroffenen Unternehmens einen Bezug zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufweisen. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände anderer Staaten gleich. Die Eintragung umfasst gegebenenfalls auch den infolge der schweren Verfehlung ausgesprochenen Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge (Einzel­ausschluss, Vergabesperre) gemäß § 6.

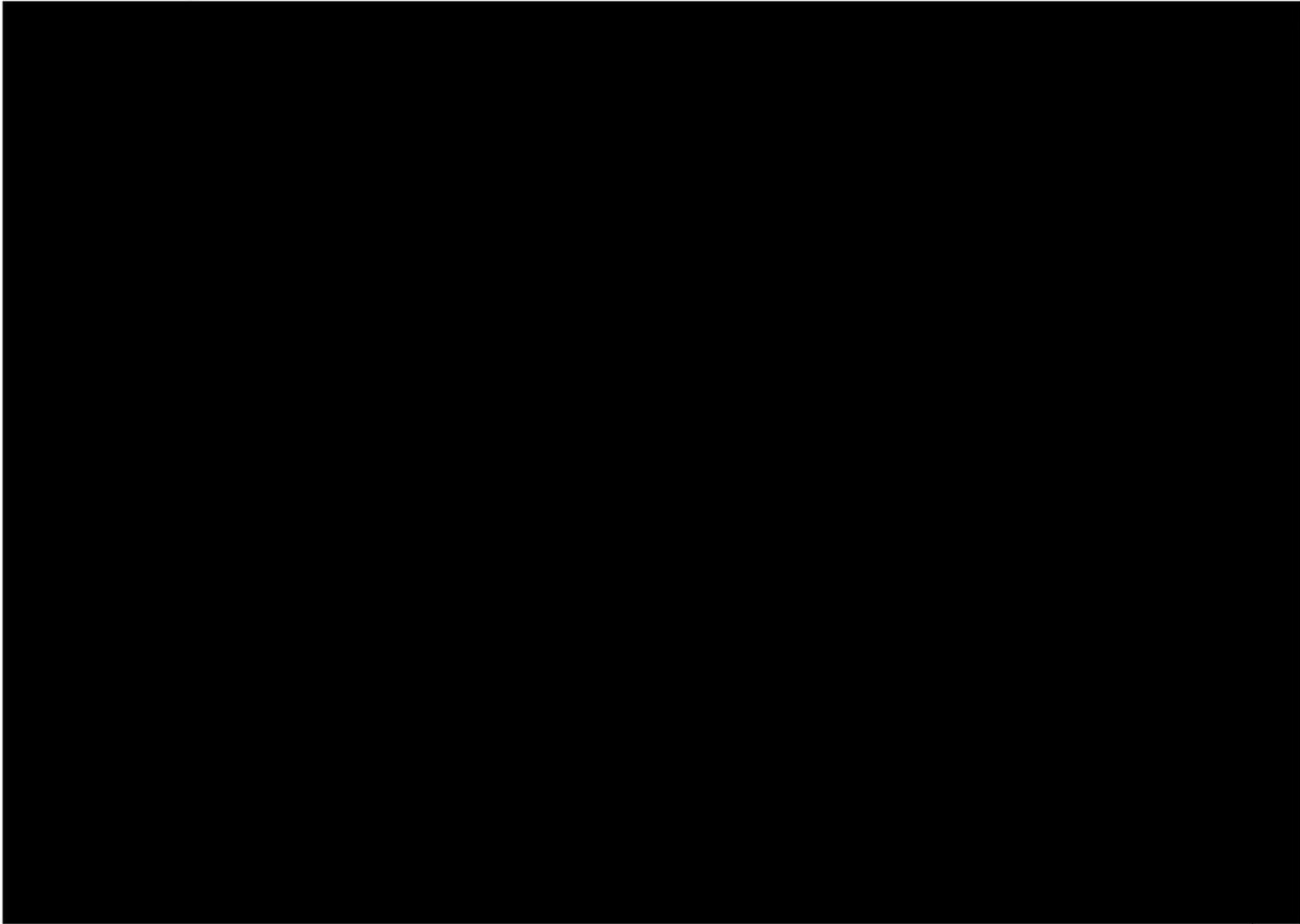
(2)

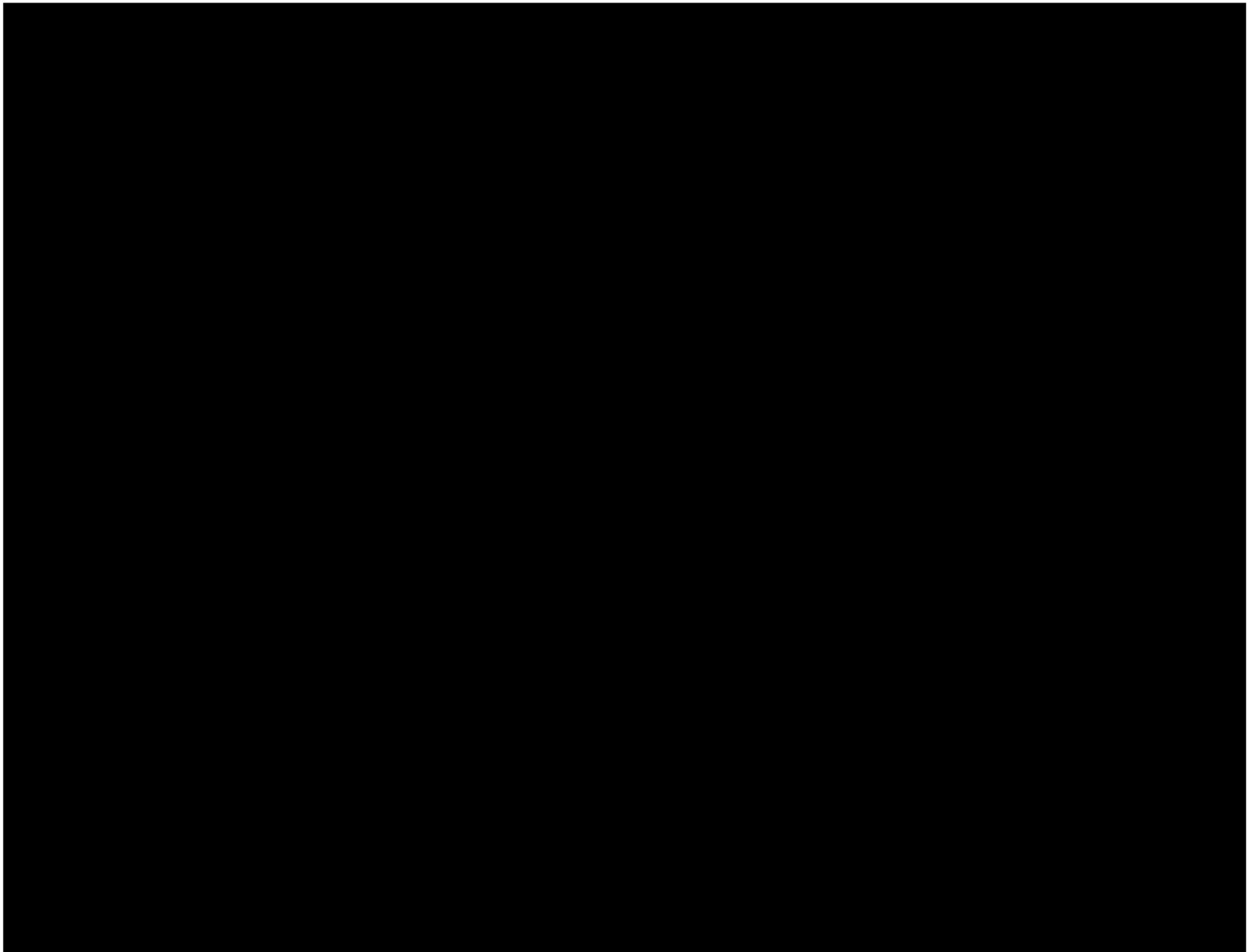
zum Angebot für 2017000083 - Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4
SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

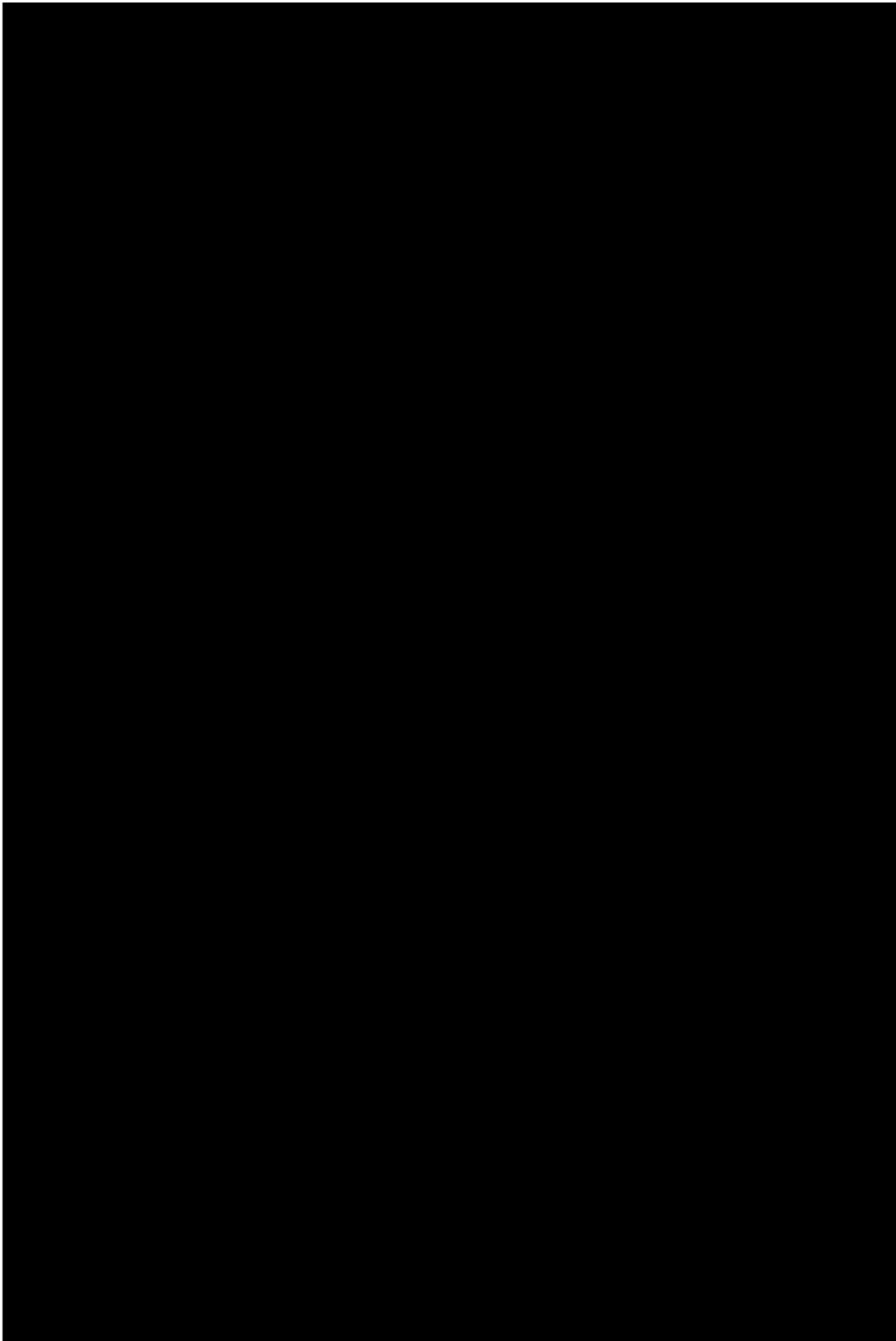


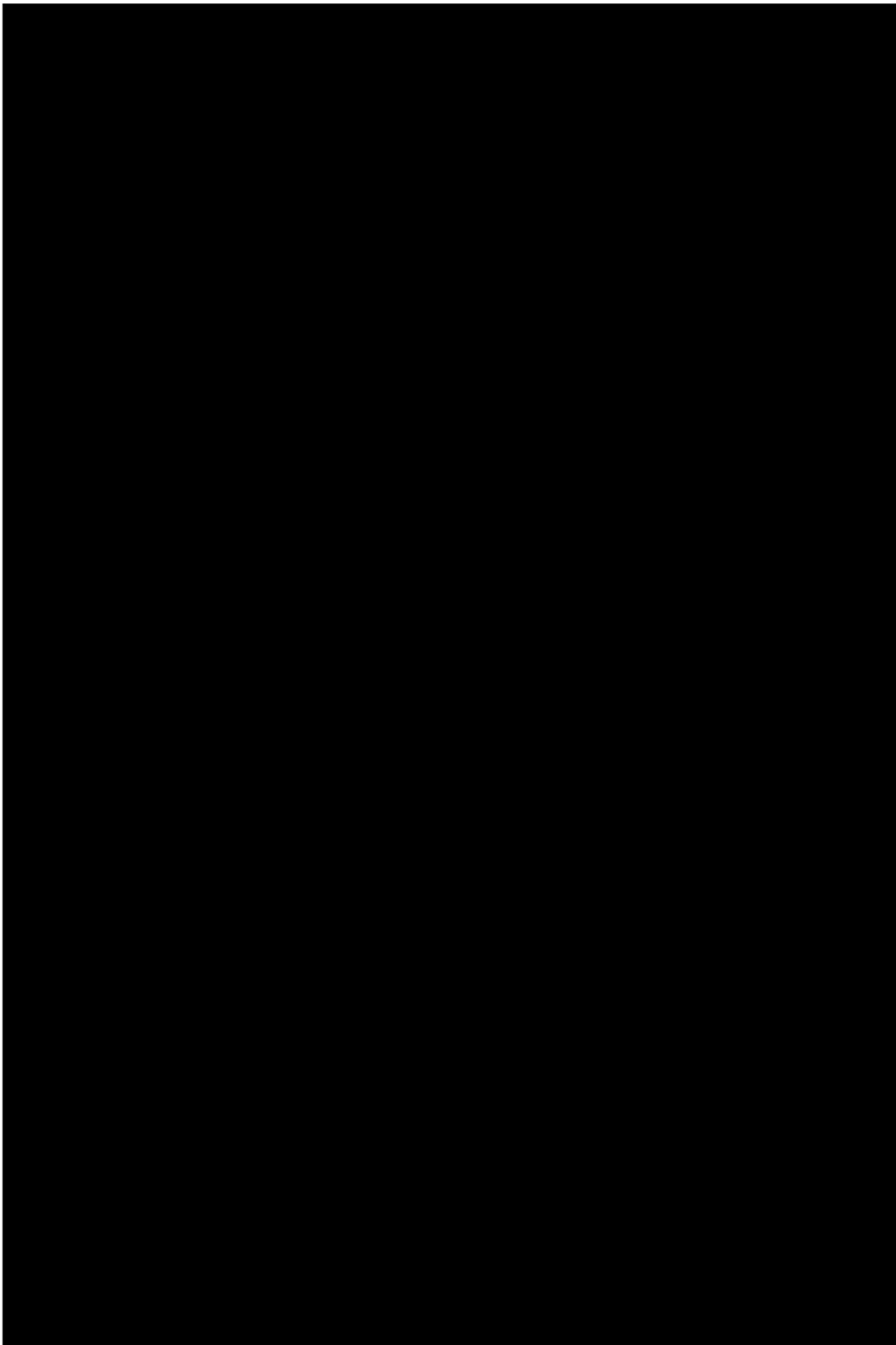


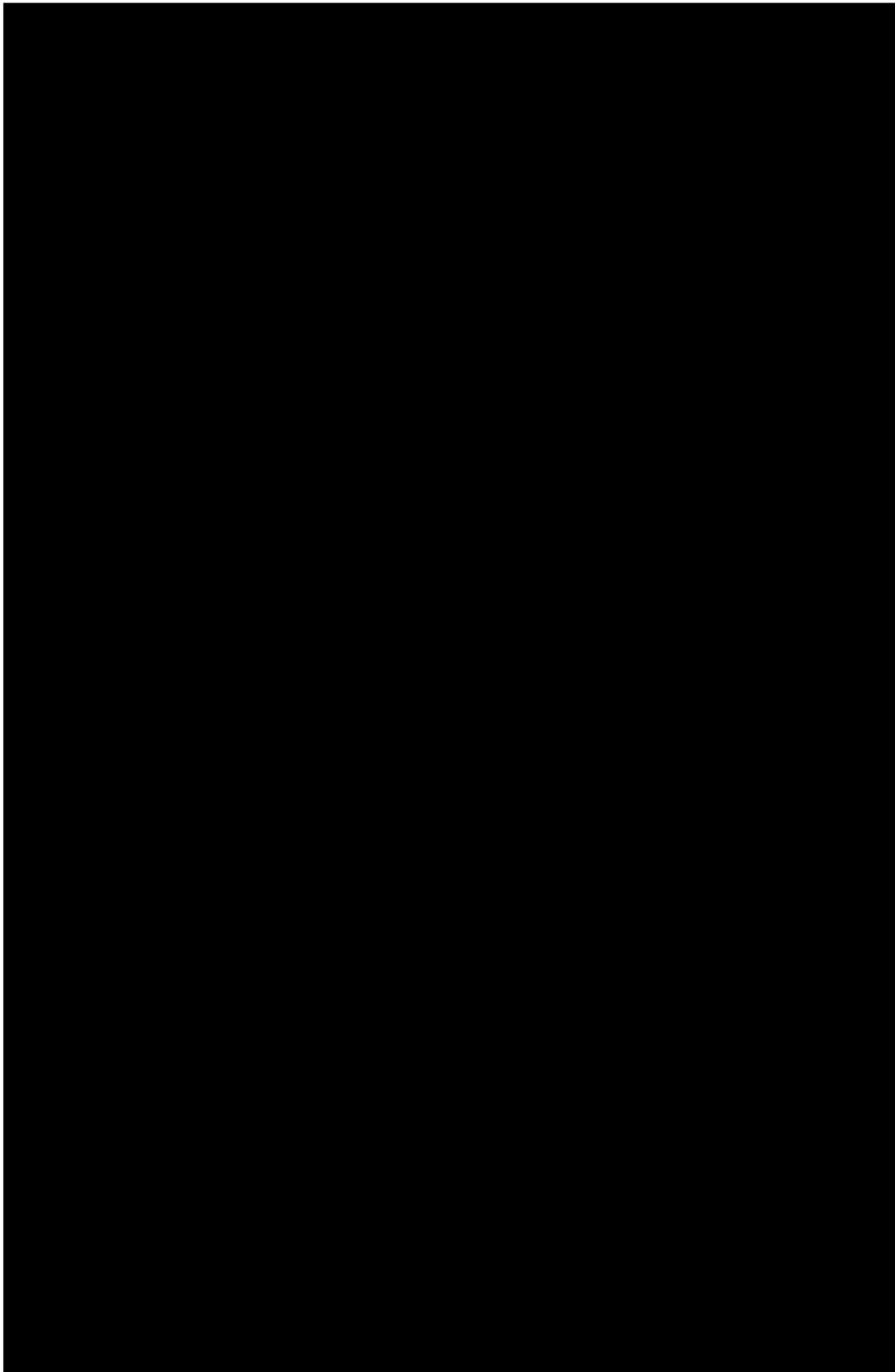


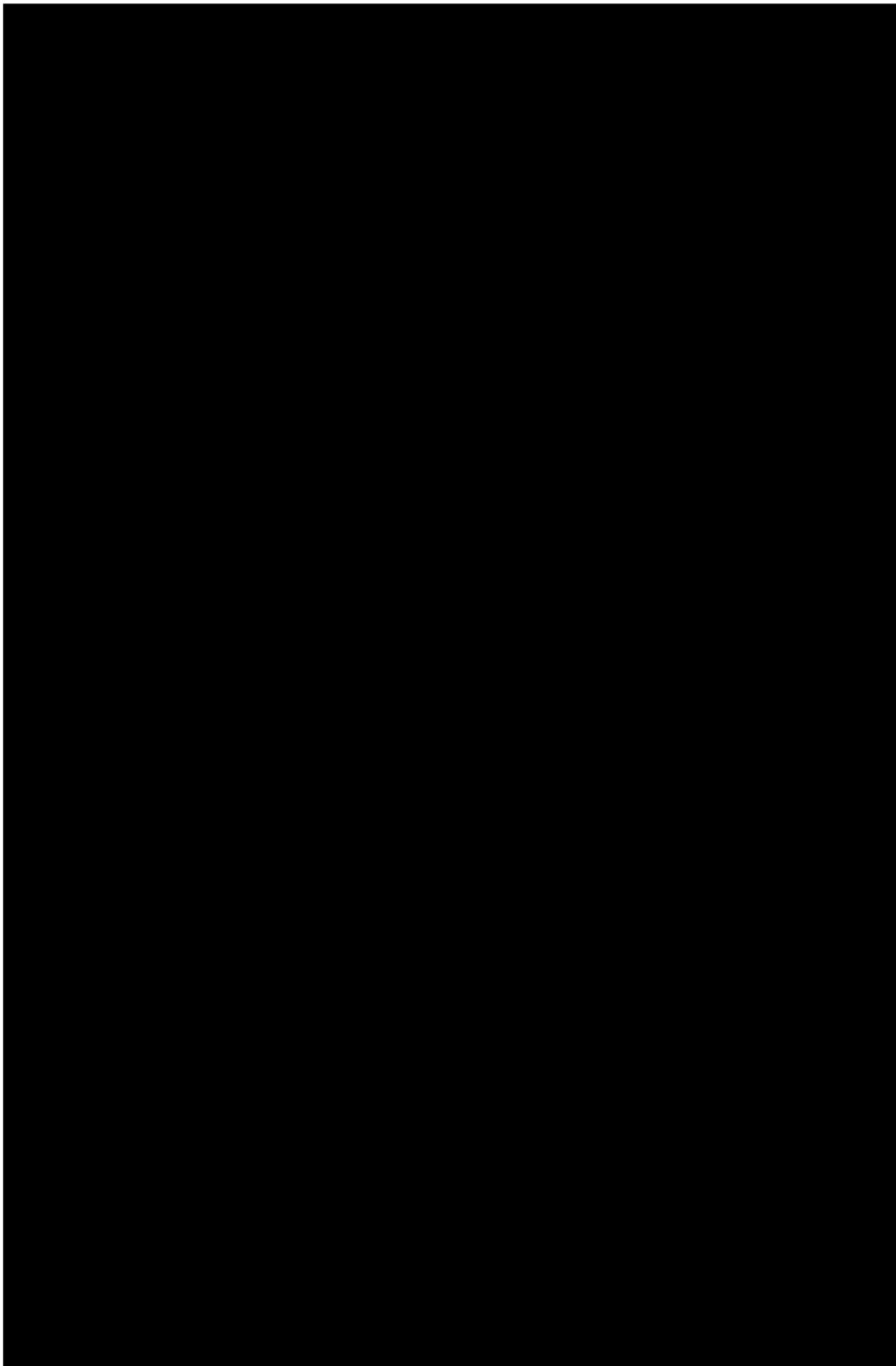


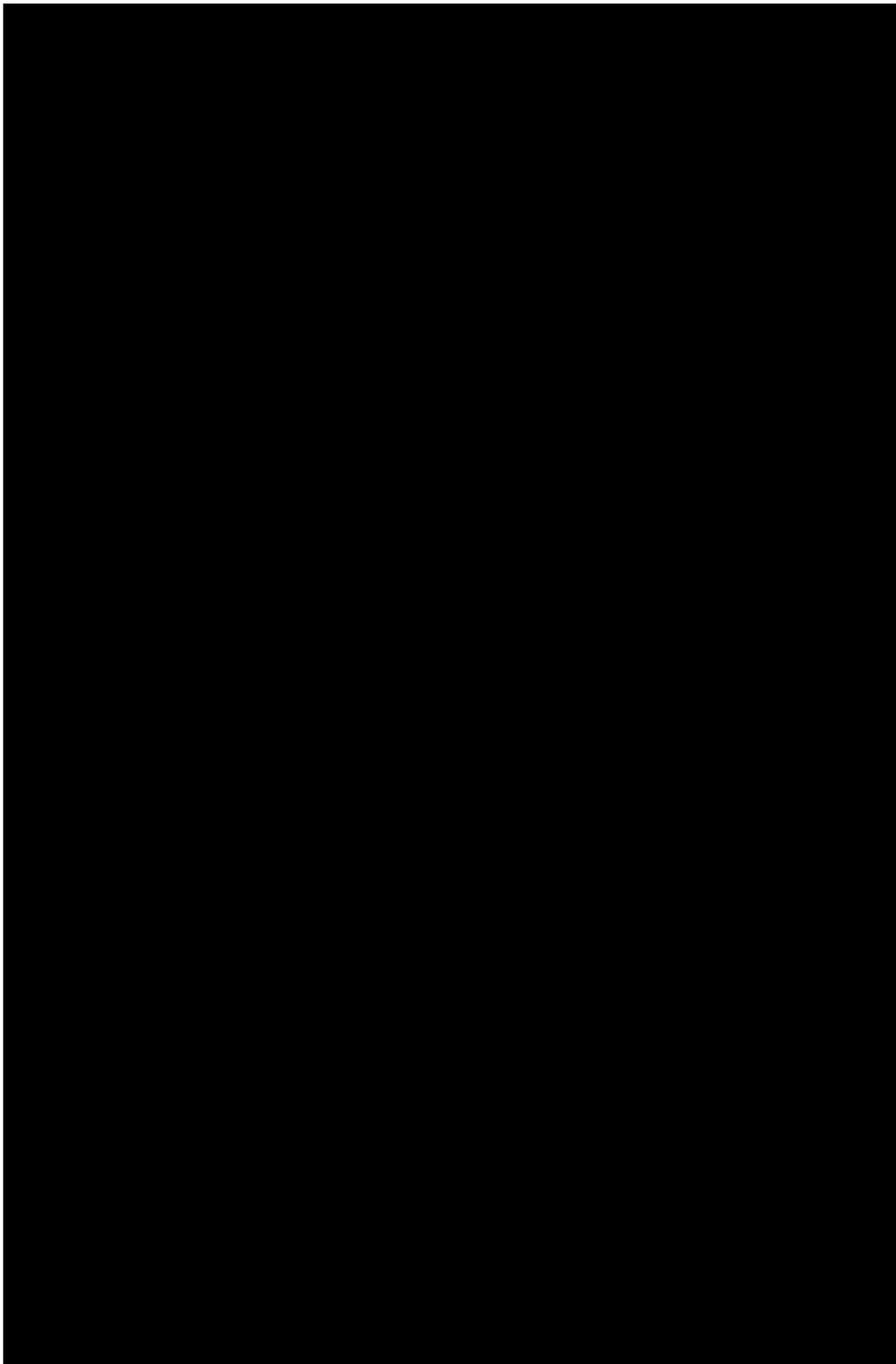


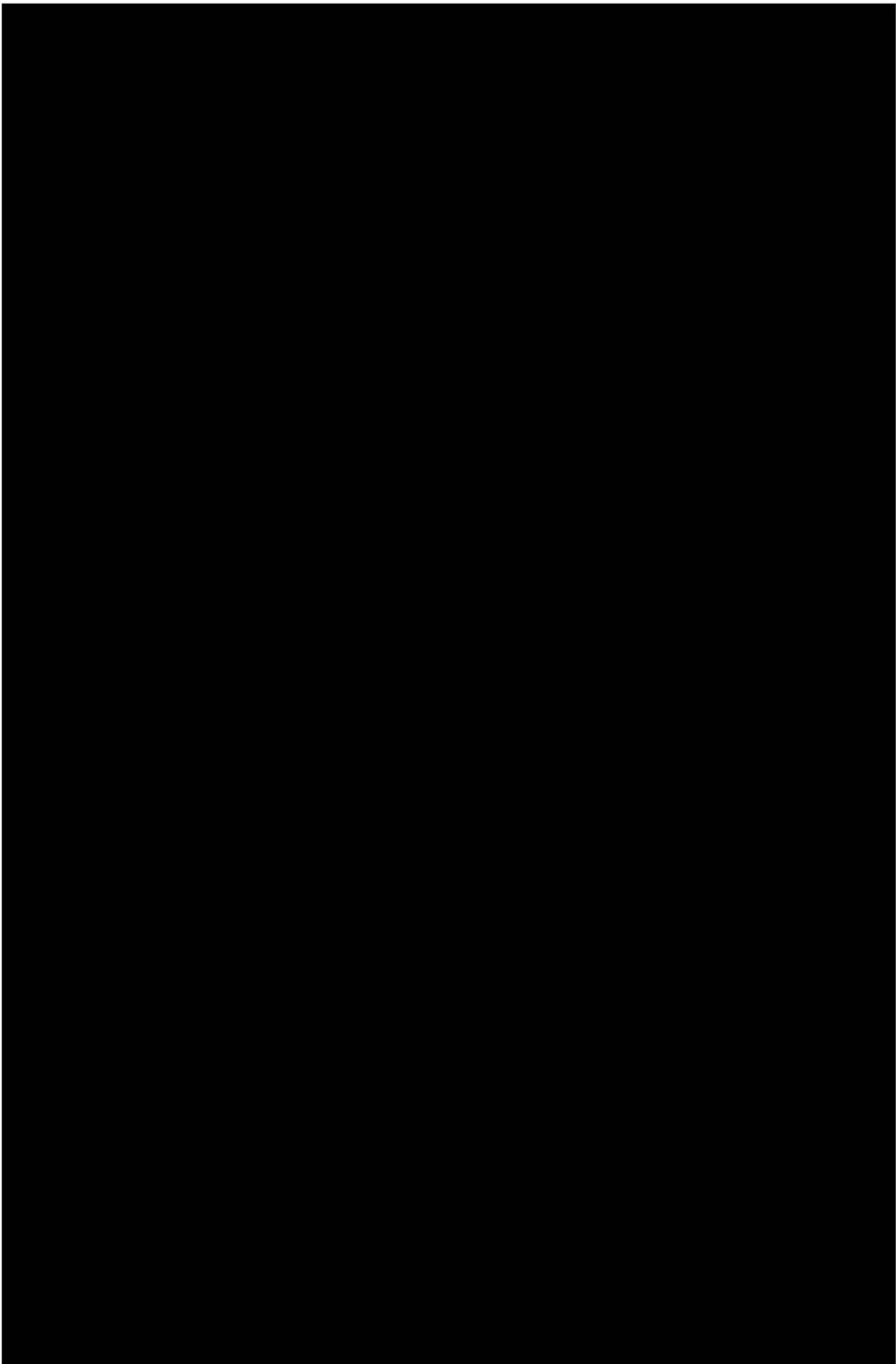


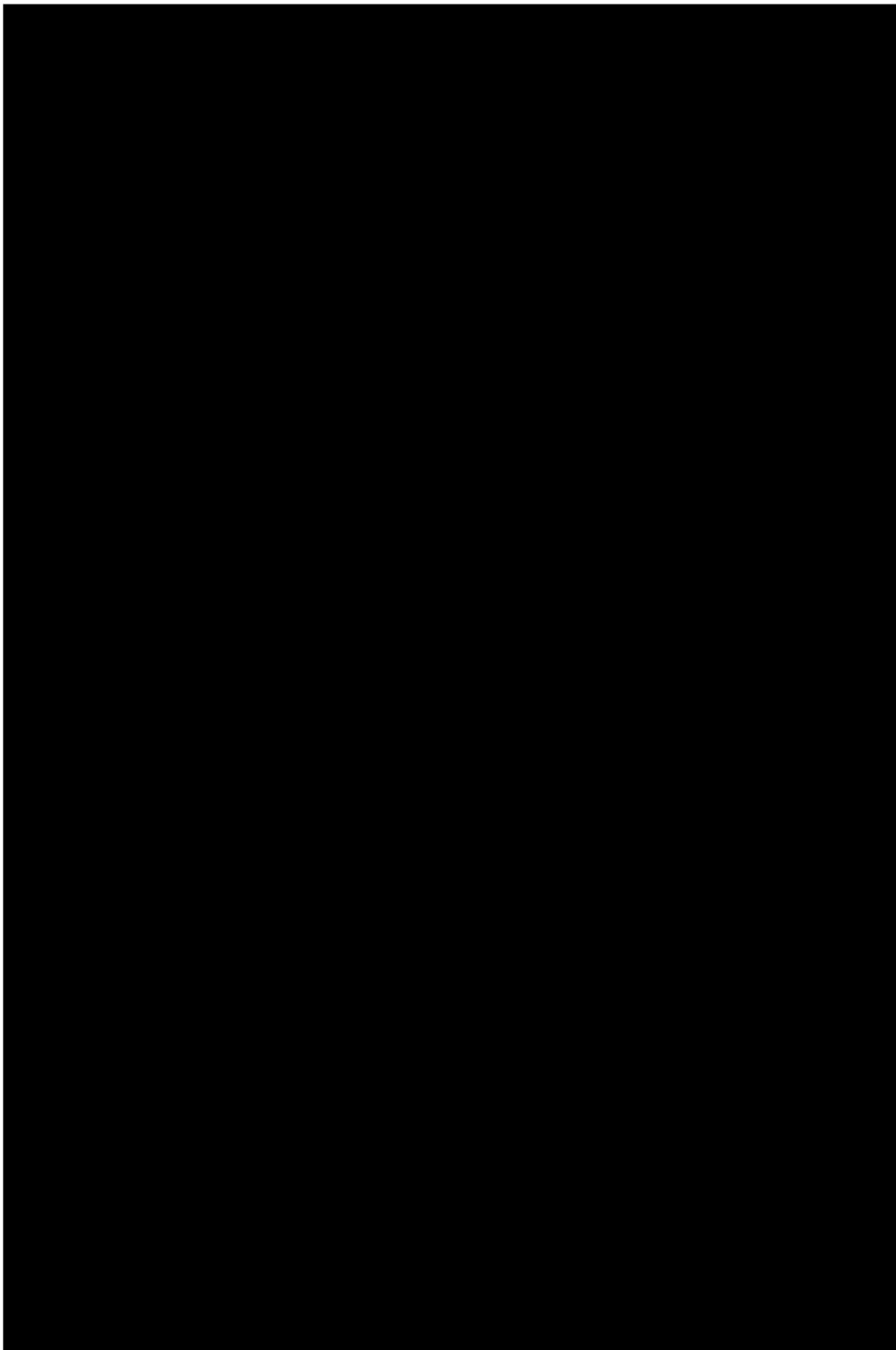












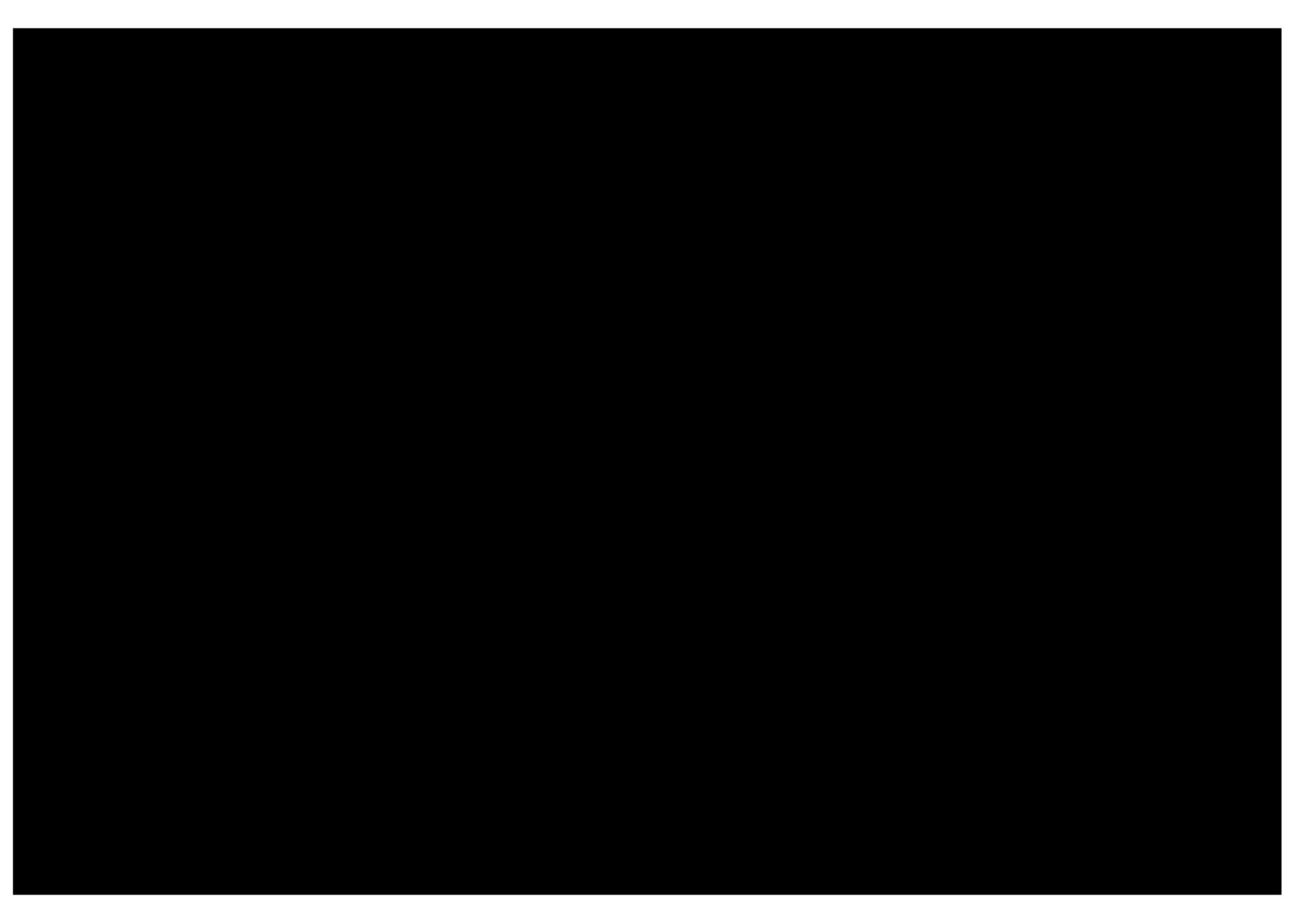




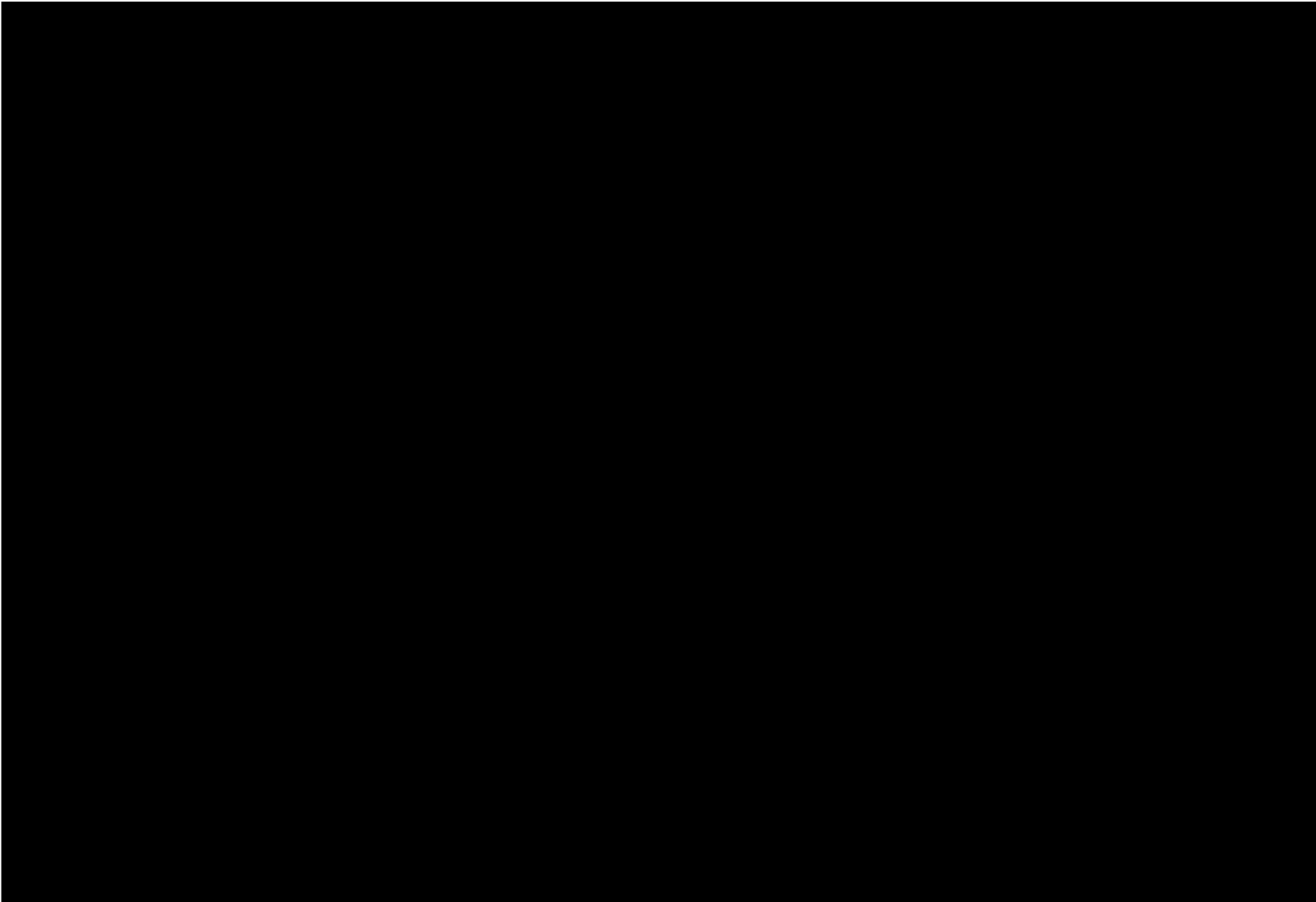






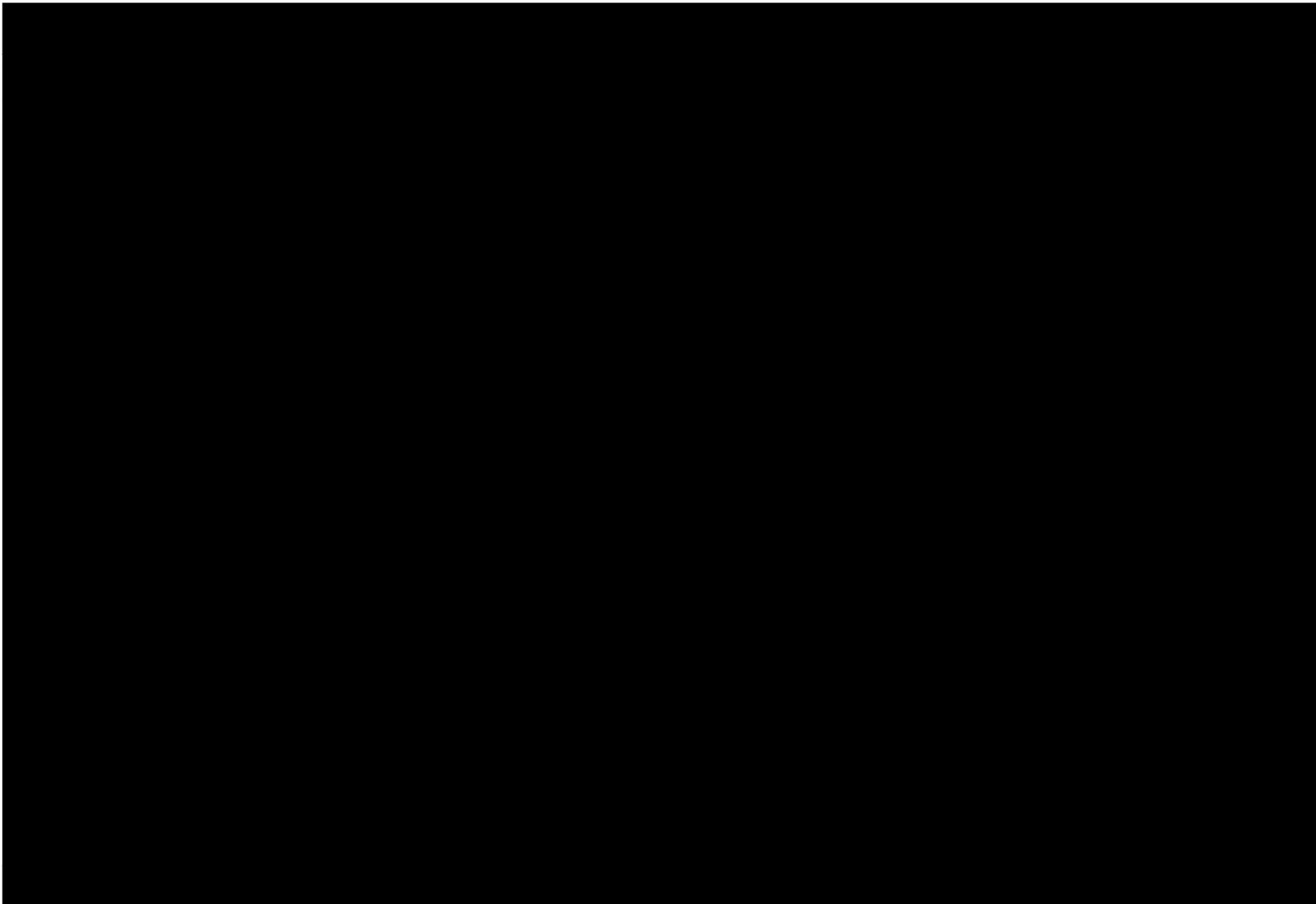






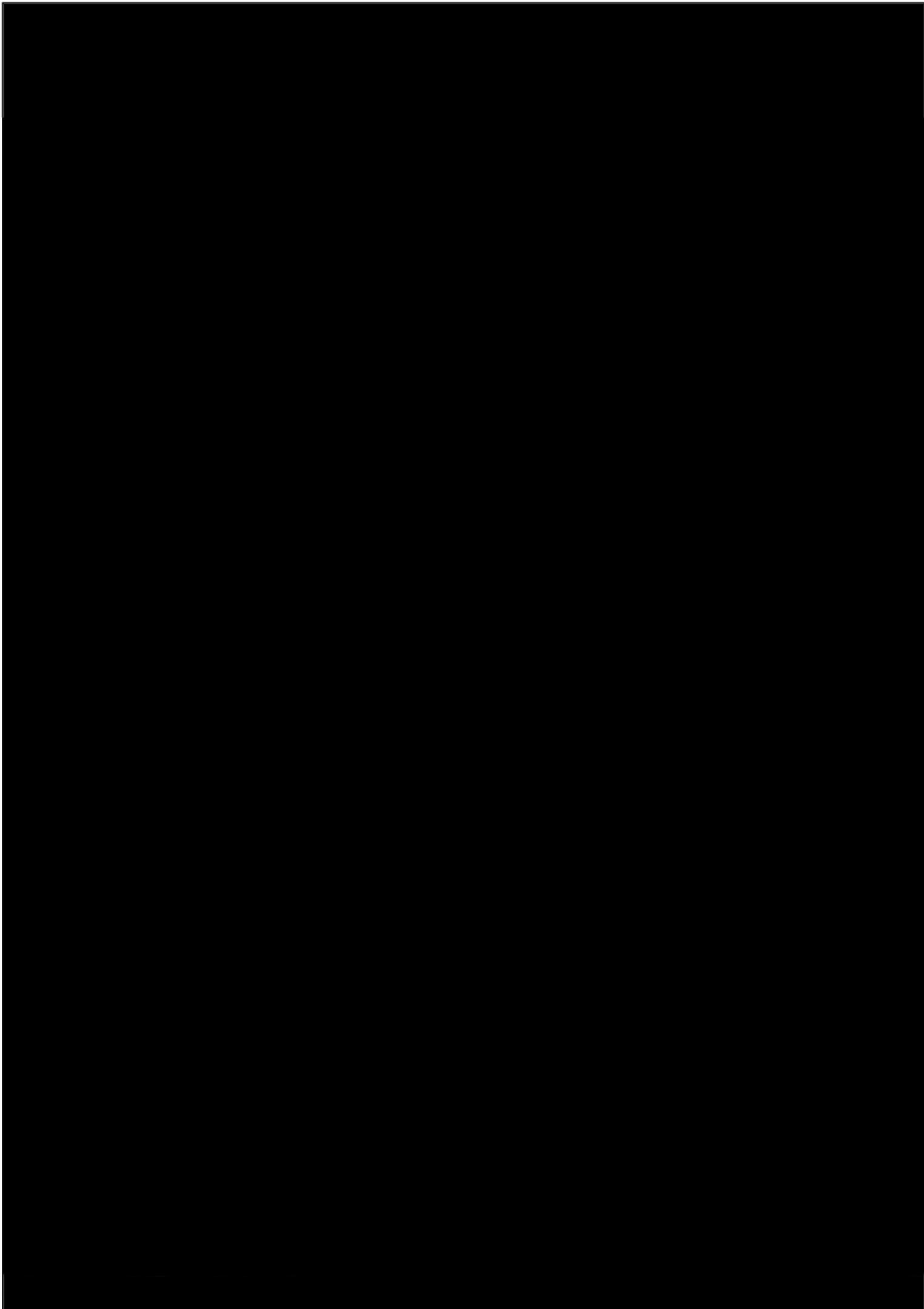


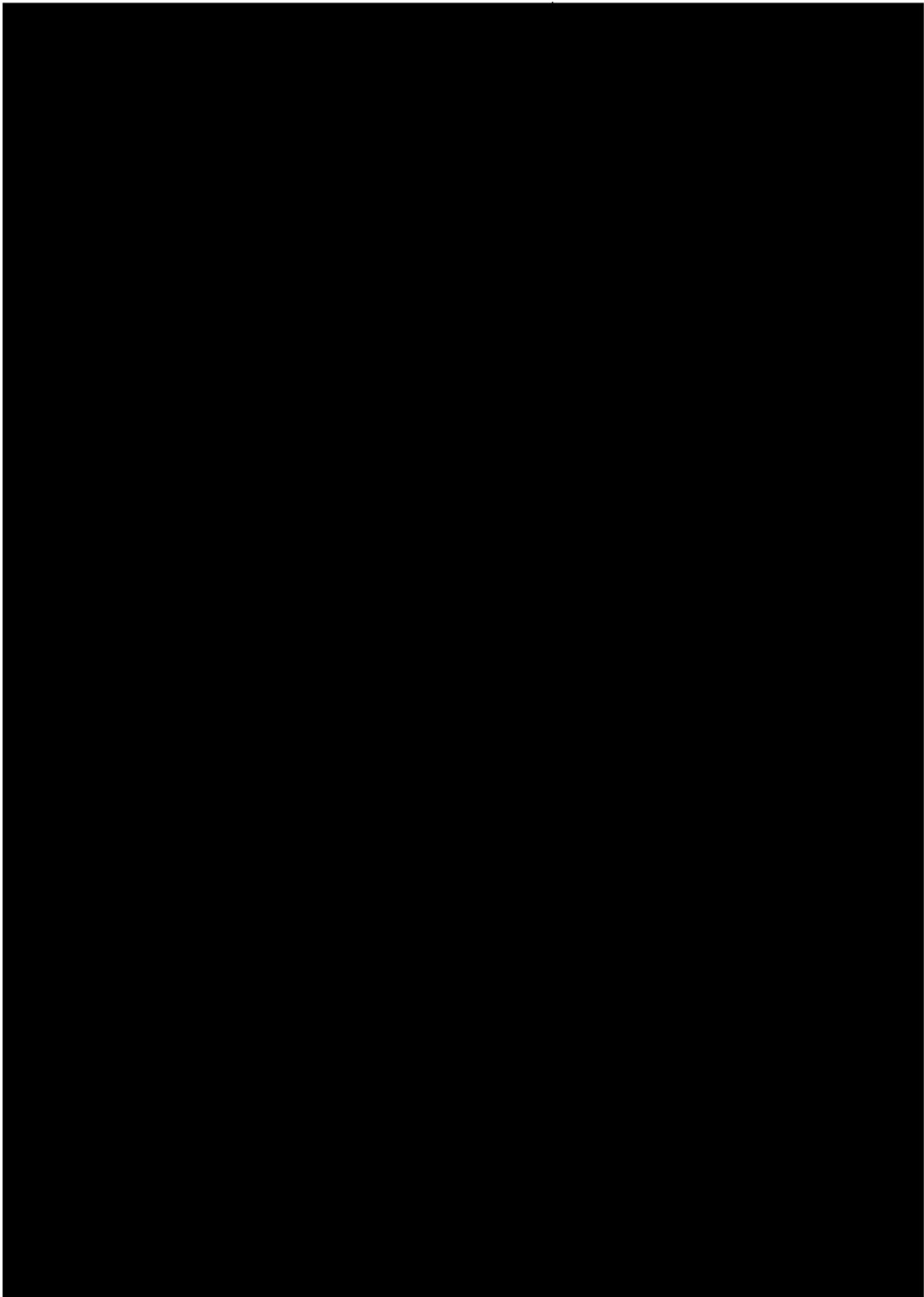












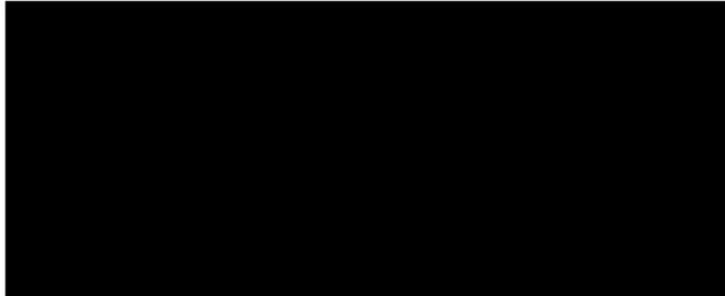
Anlage E4 (VZ Hamburg e.V.)

zum Angebot für 2017000083 - Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4
SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Nachweis über die Anerkennung als geeignete Stelle nach
§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO

Der nachfolgend beigefügte Nachweis vom 12.08.1999 wurde von der FHH (Behörde
für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ausgestellt und liegt dieser daher bereits vor.

Hamburg, den 23.10.17





Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 76 01 06, D -
22051 Hamburg

Amt für Soziales und Rehabilitation
Soziale Hilfen und Integration
SR 23 - 31

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

E: 16.8.99

Zentrale Hamburg a.V.

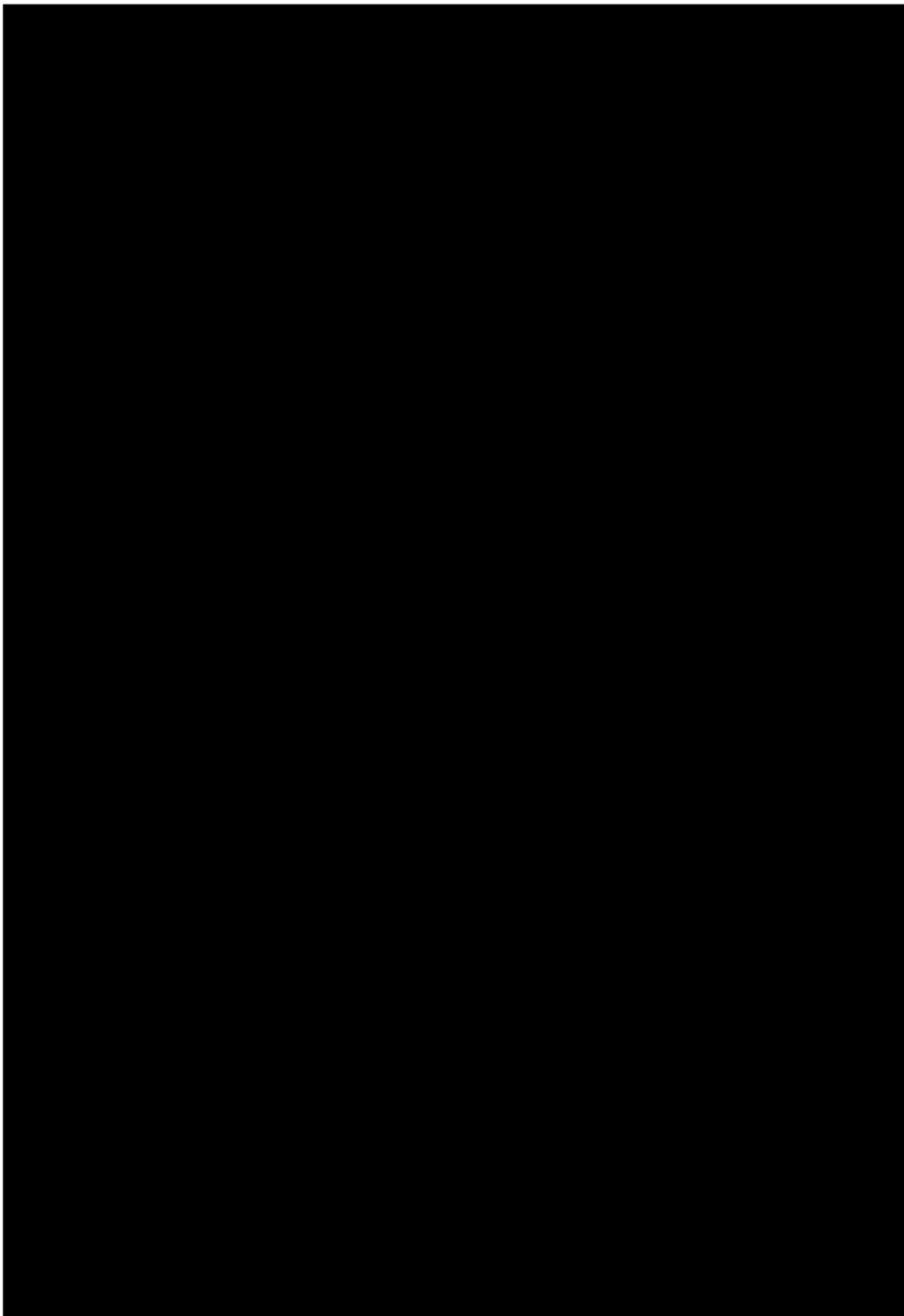
Kirchenallee 22

20099 Hamburg

Az.: SR 23 - 31

Hamburg, den 12. August 1999

Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburgischen Ausführungsgesetz zur
Insolvenzordnung

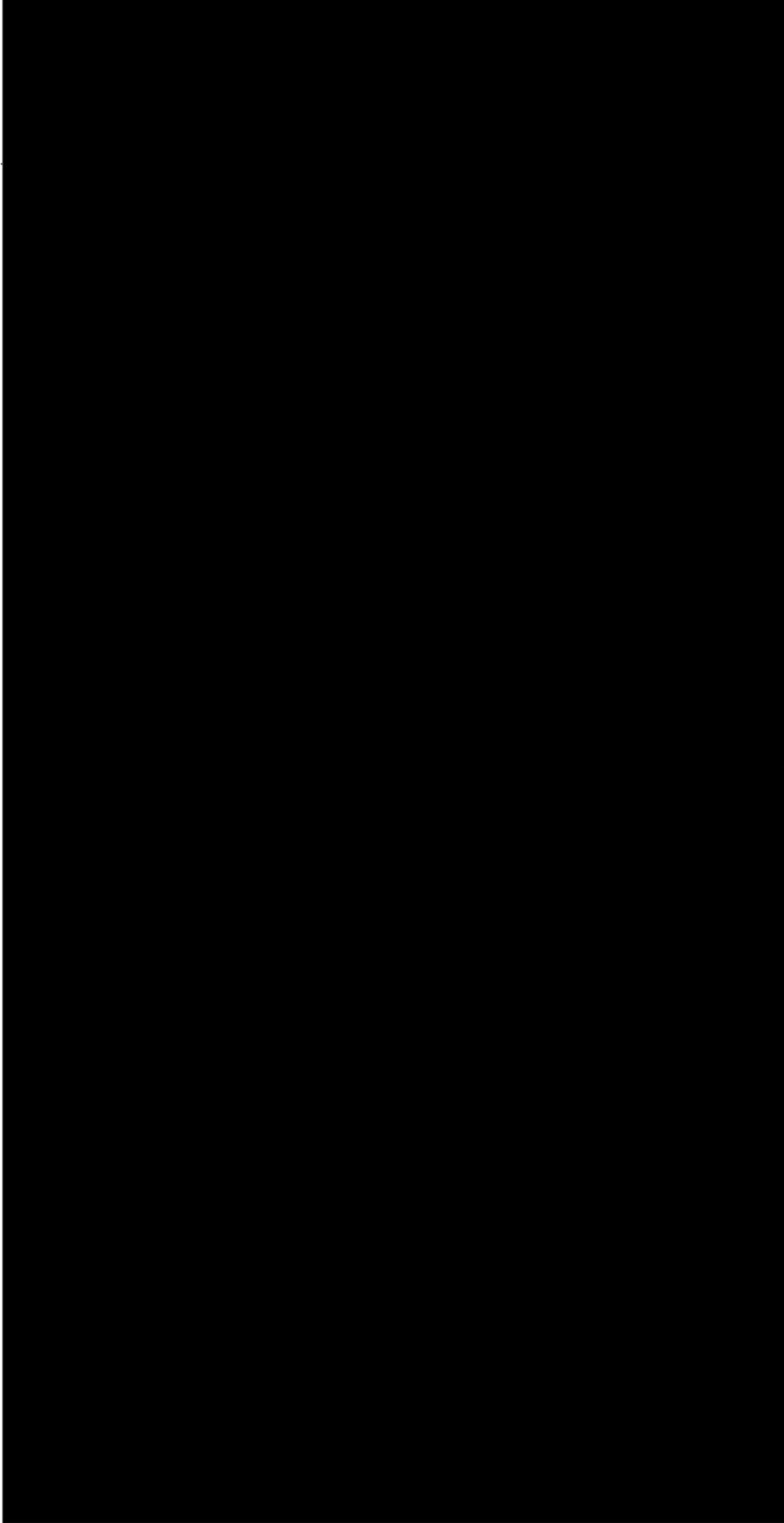


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

E 5 Abgeschlossene Beratungsverfahren

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.



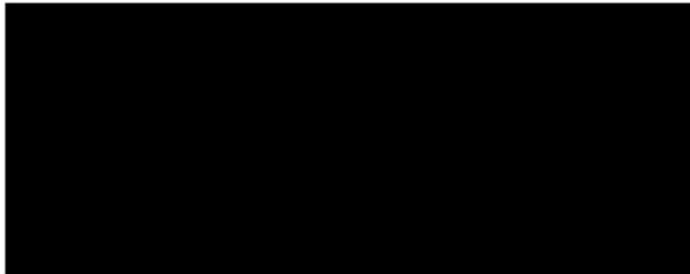
Anlage A1 (VZ Hamburg e.V.)

zum Angebot für 2017000083 - Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4
SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Erklärung zum Personaleinsatz

Die geforderte Erklärung wird über das bereitgestellte, anliegende Formular
abgegeben.

Hamburg, den 23.10.17.....

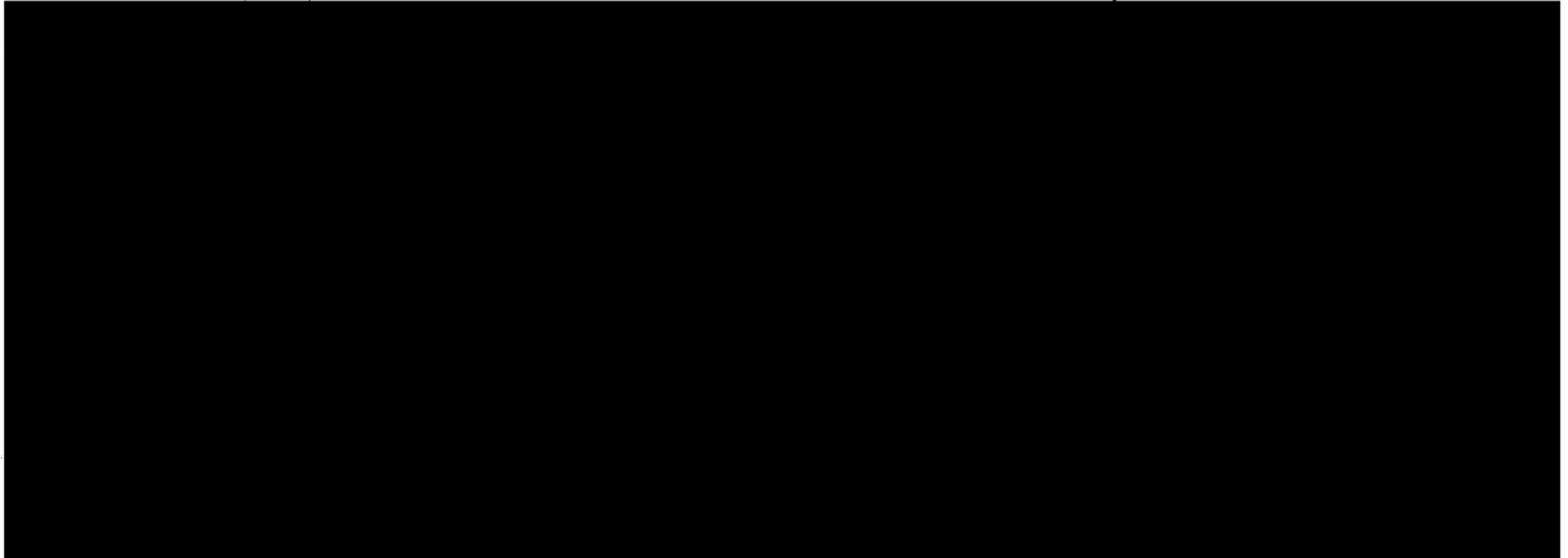


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 1 Erklärung zum Personaleinsatz

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.



Anlage A2 (VZ Hamburg e.V.)

zum Angebot für 2017000083 - Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4
SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

**Erklärung über die erforderliche räumliche und technische Ausstattung sowie
Erreichbarkeit der Beratungsstelle**

Die geforderte Eigenerklärung wird über das bereitgestellte, anliegende Formular
abgegeben.

Hamburg, den

23.10.17



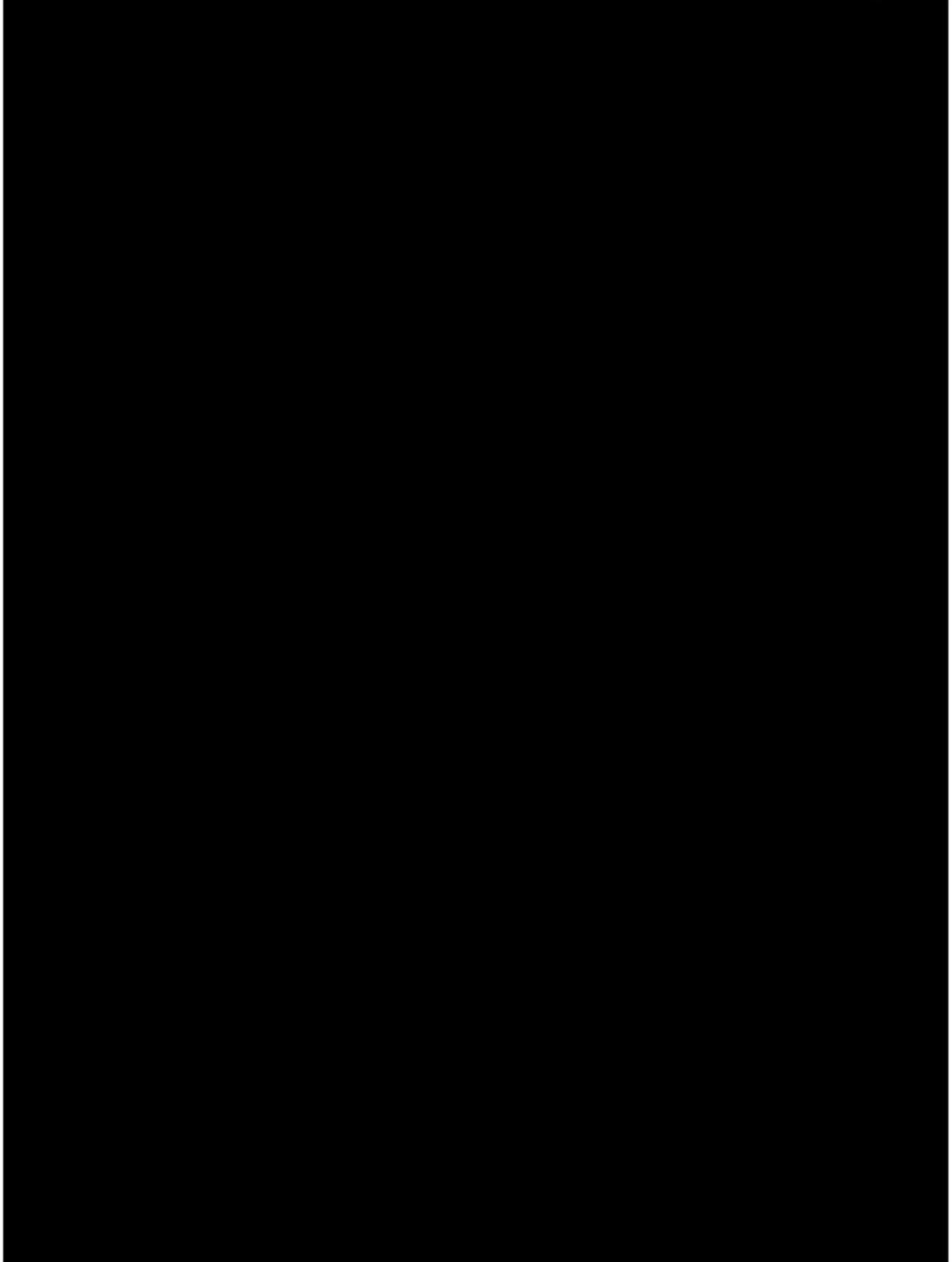
Verbraucherzentrale

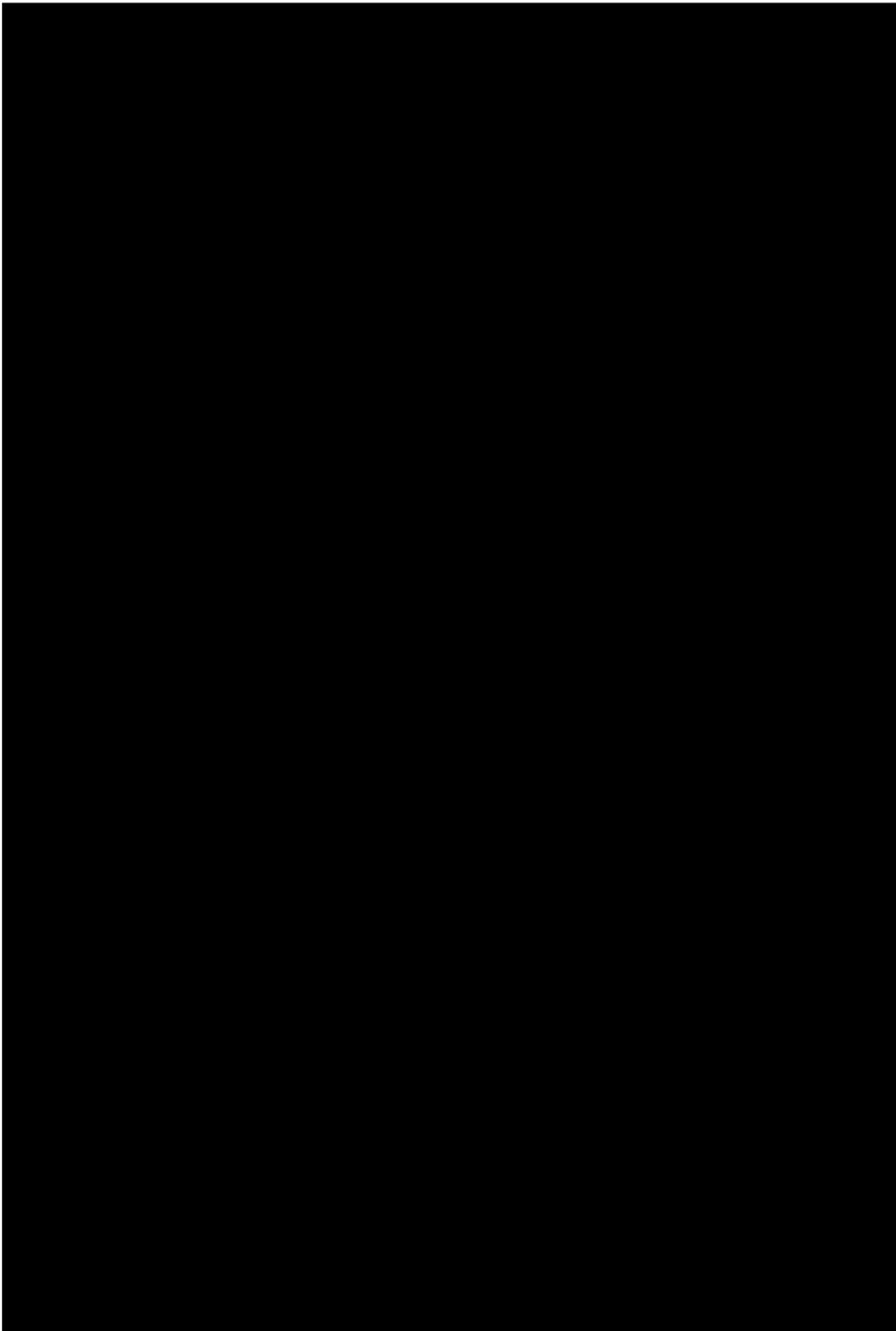
Hamburg

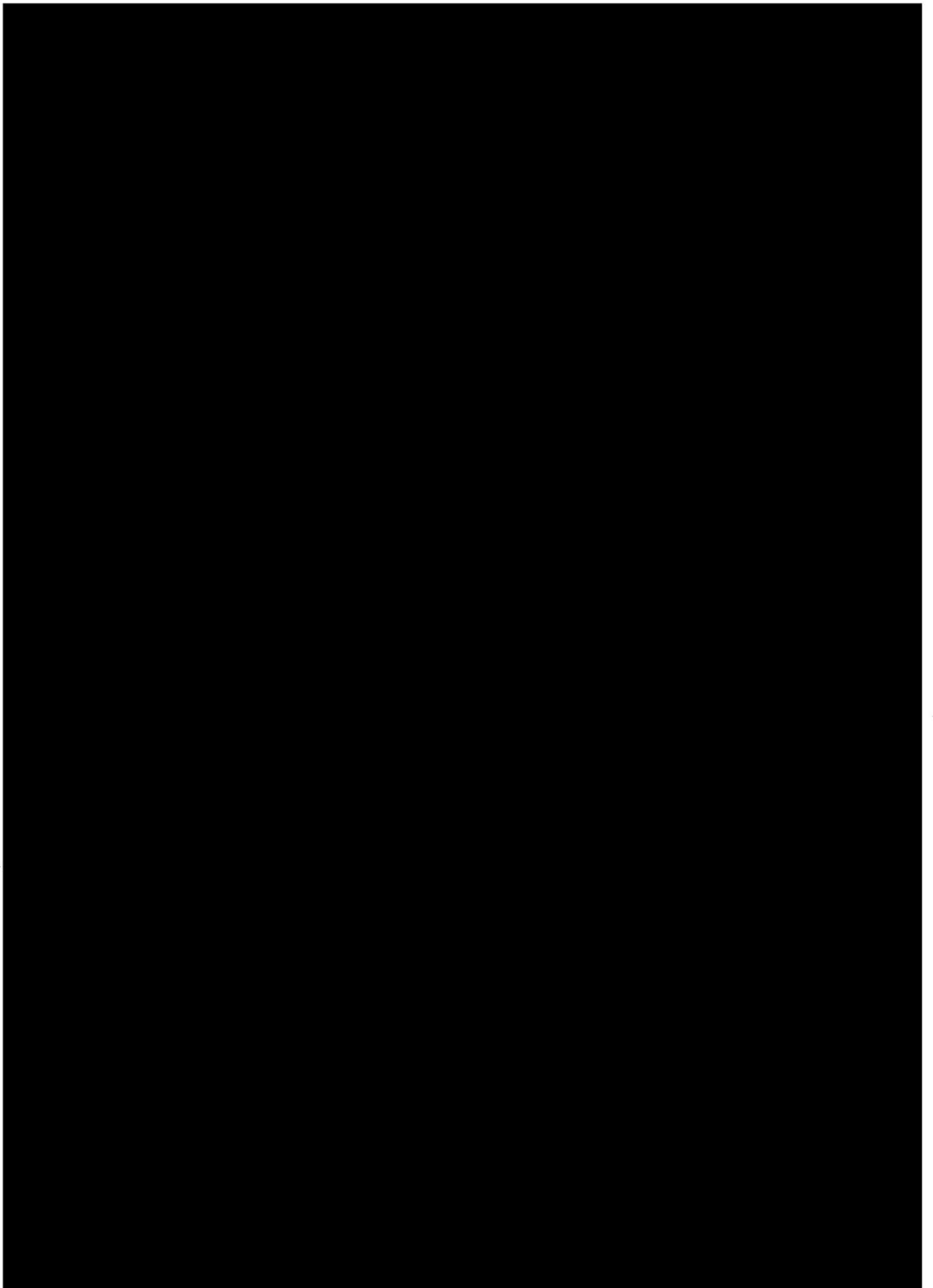
Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II
A 2 Erklärung über die erforderliche räumliche und technische Ausstattung sowie Erreichbarkeit der
Beratungsstelle

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.







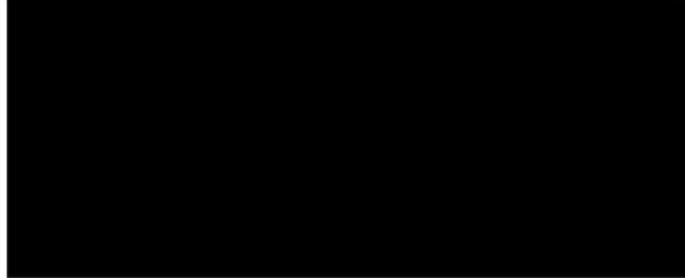
Anlage A3 (VZ Hamburg e.V.)

zum Angebot für 2017000083 - Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4
SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Das Konzept wird über das bereitgestellte, anliegende Formular eingereicht.

Hamburg, den 23.10.17



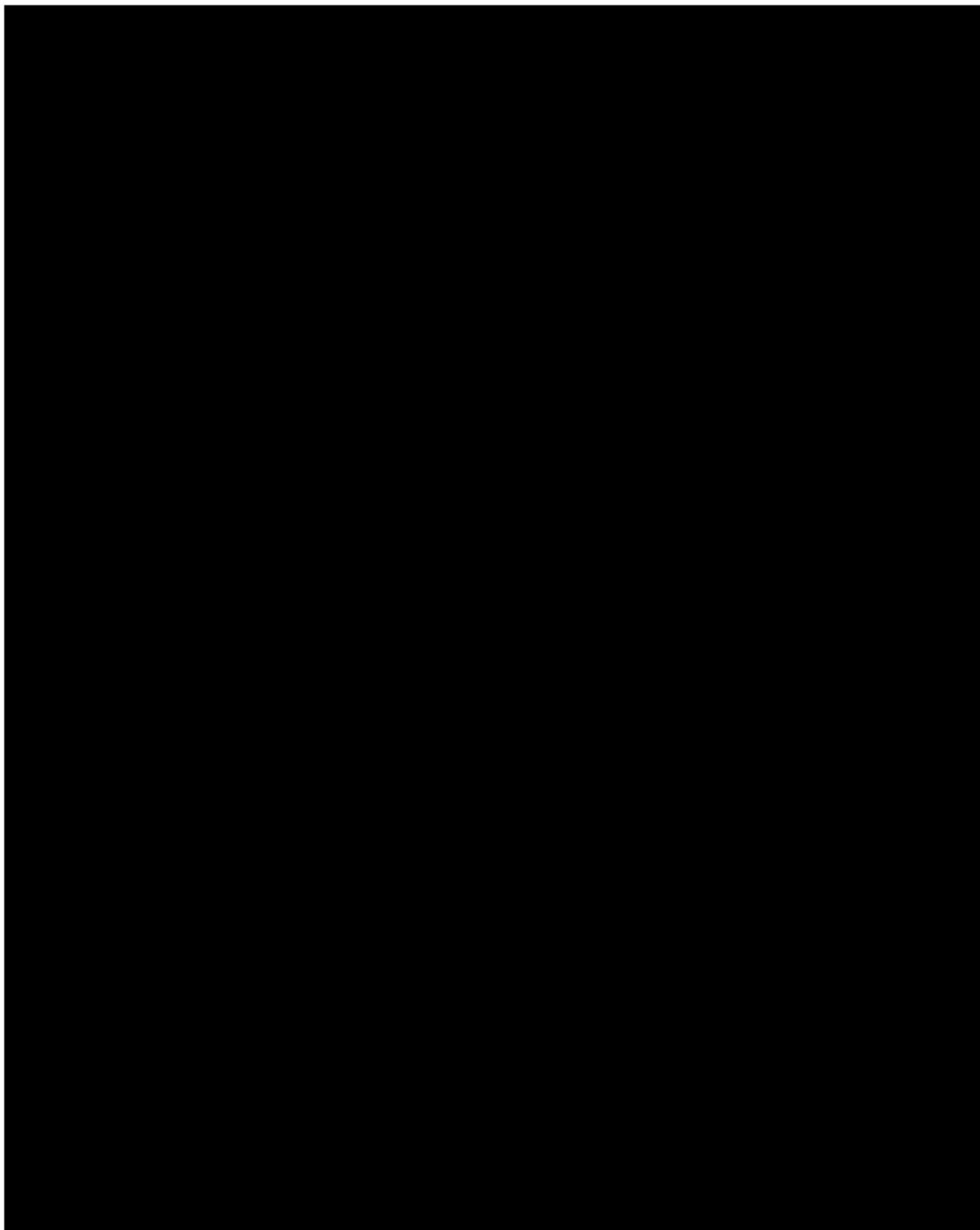
Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

Beschreibung der je Kriterium aus Sicht des Auftraggebers wesentlichen Fragestellungen und Problemlagen.

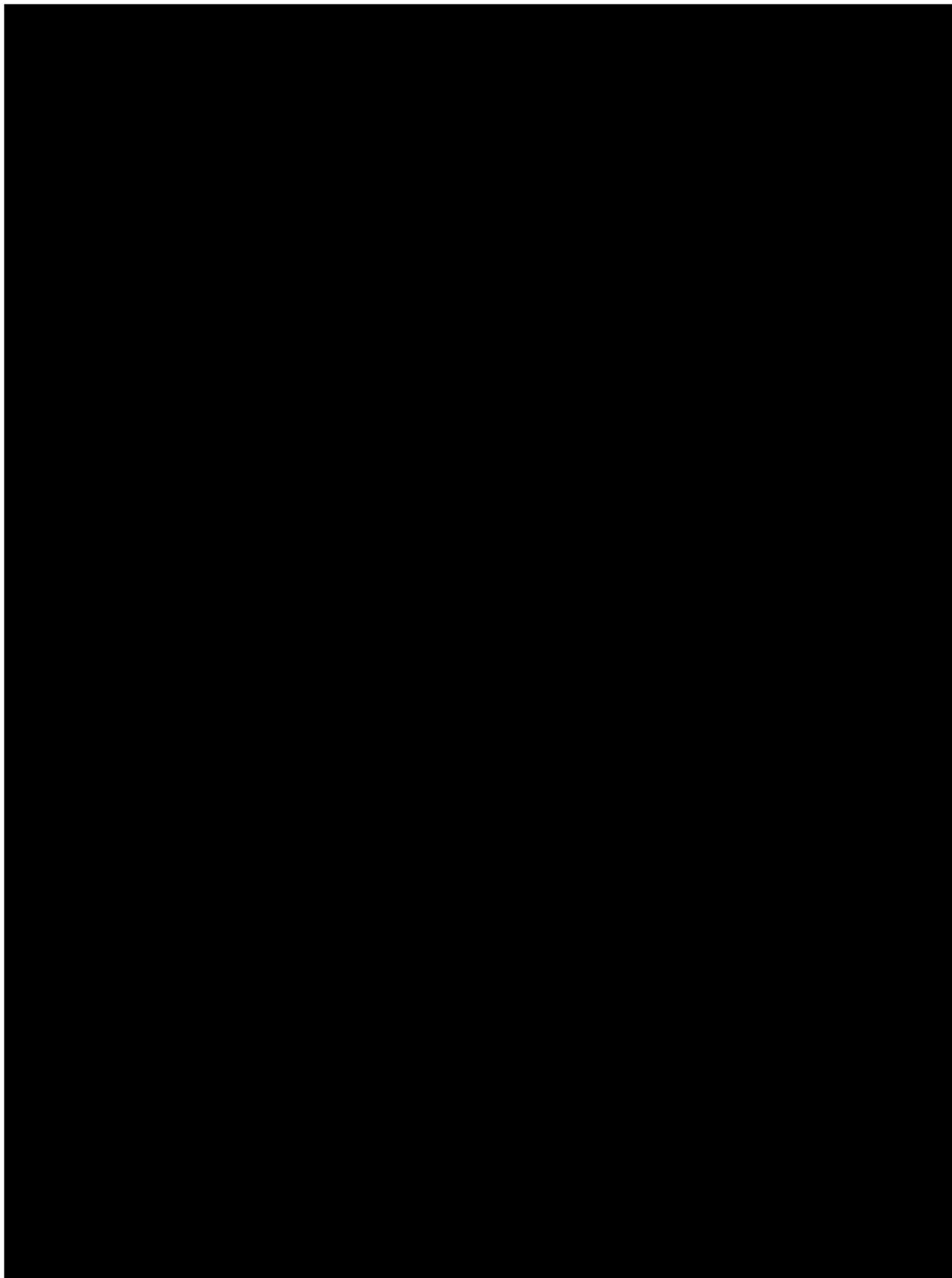


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

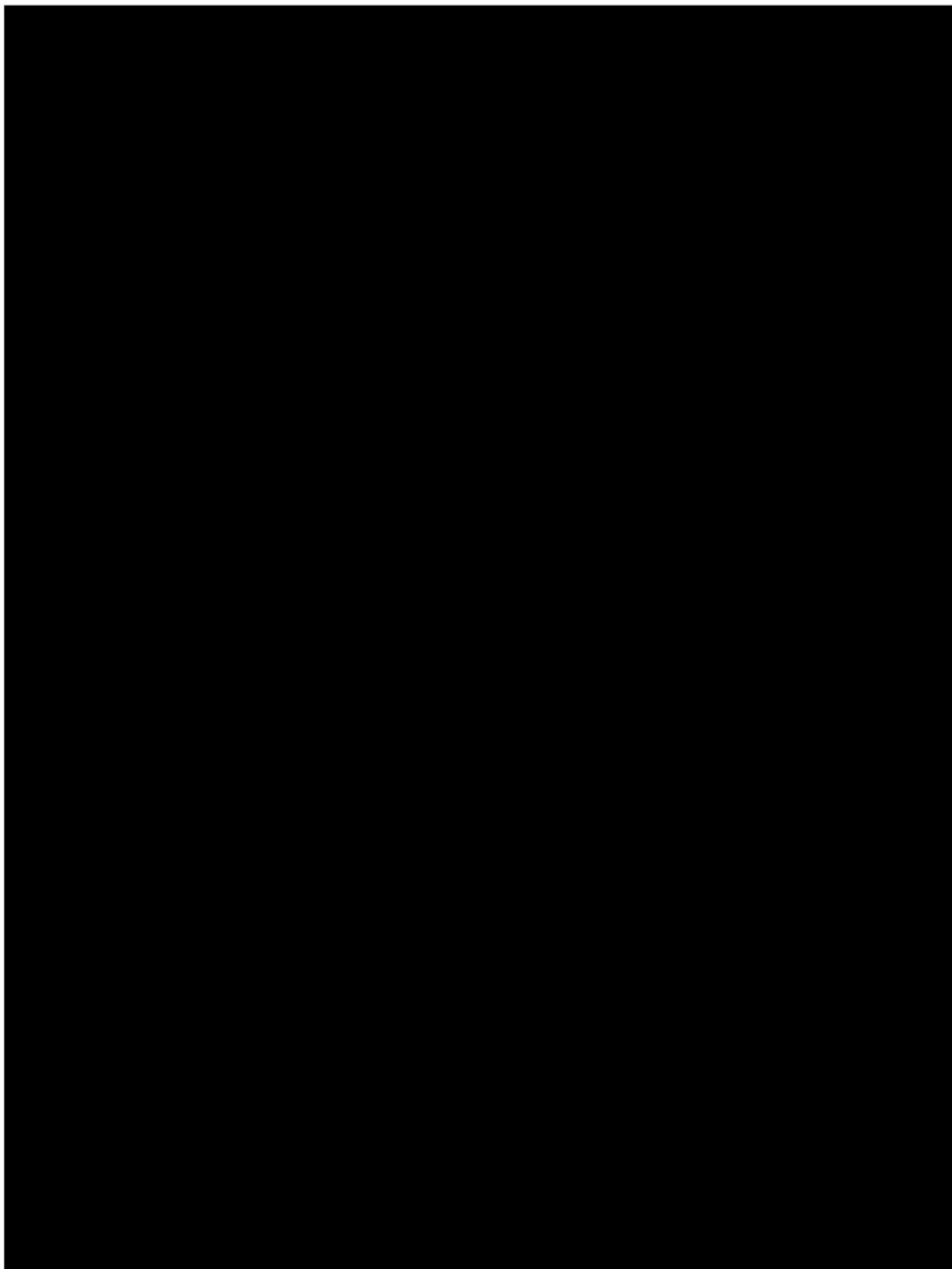


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

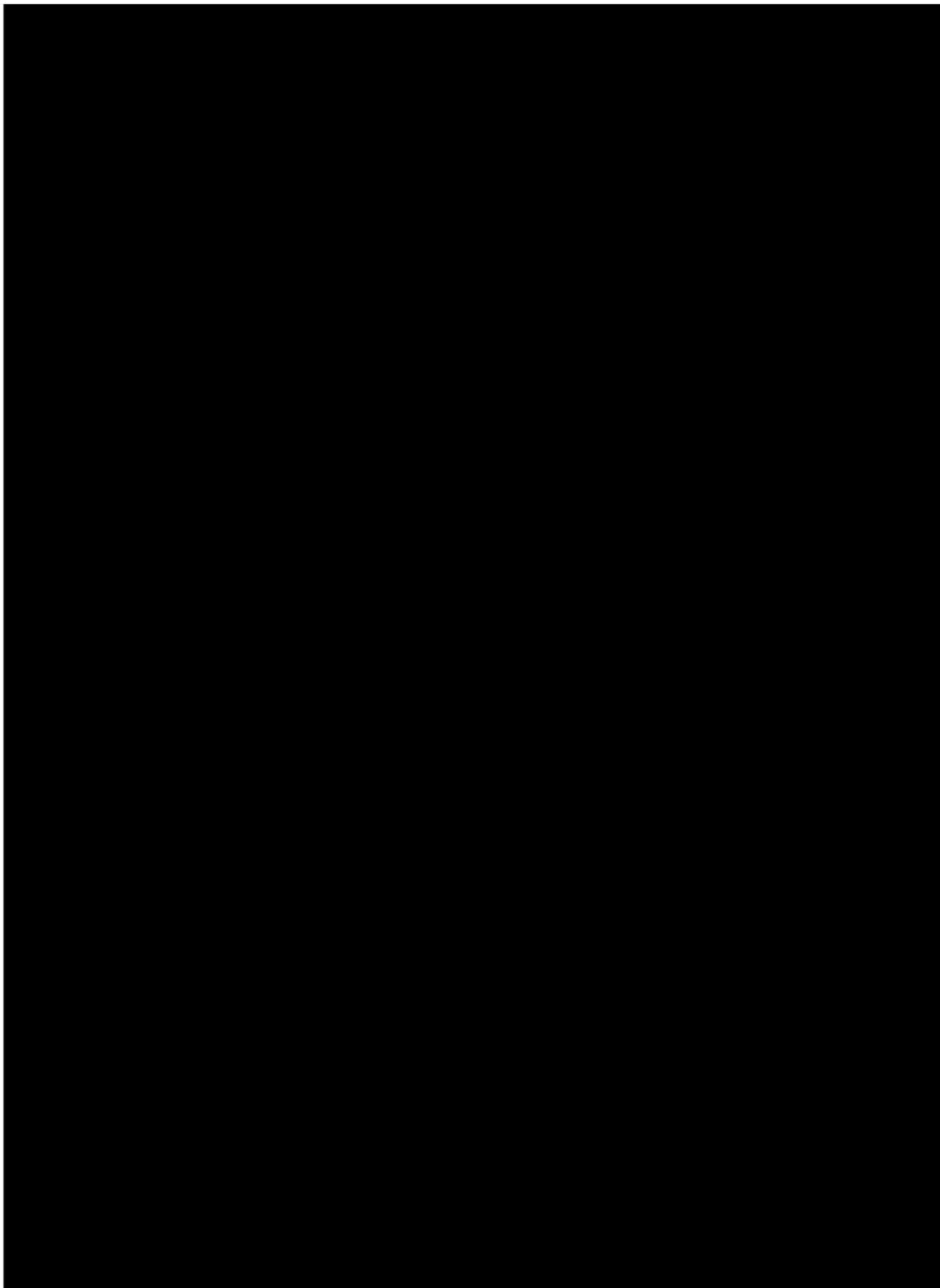


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

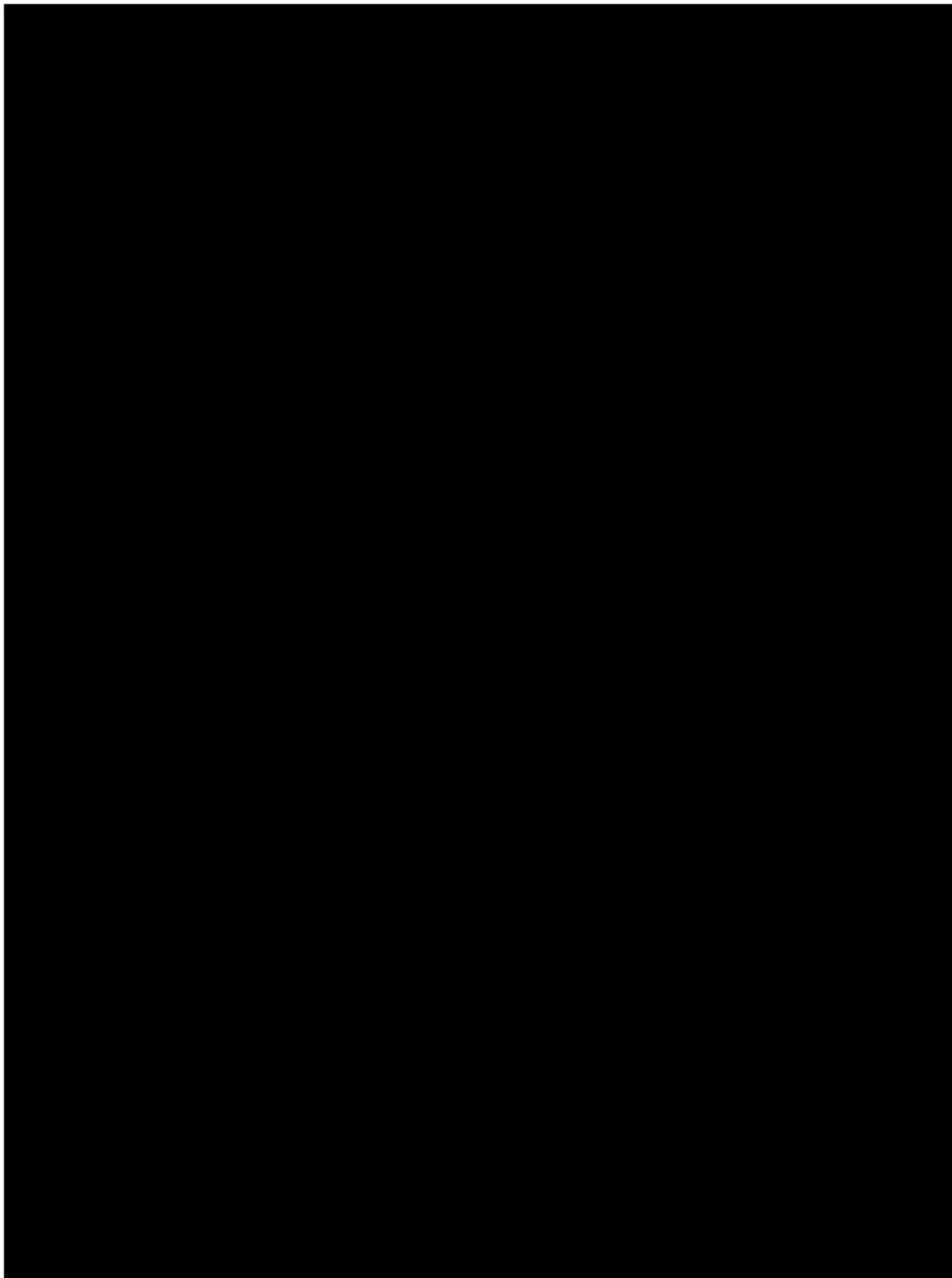


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

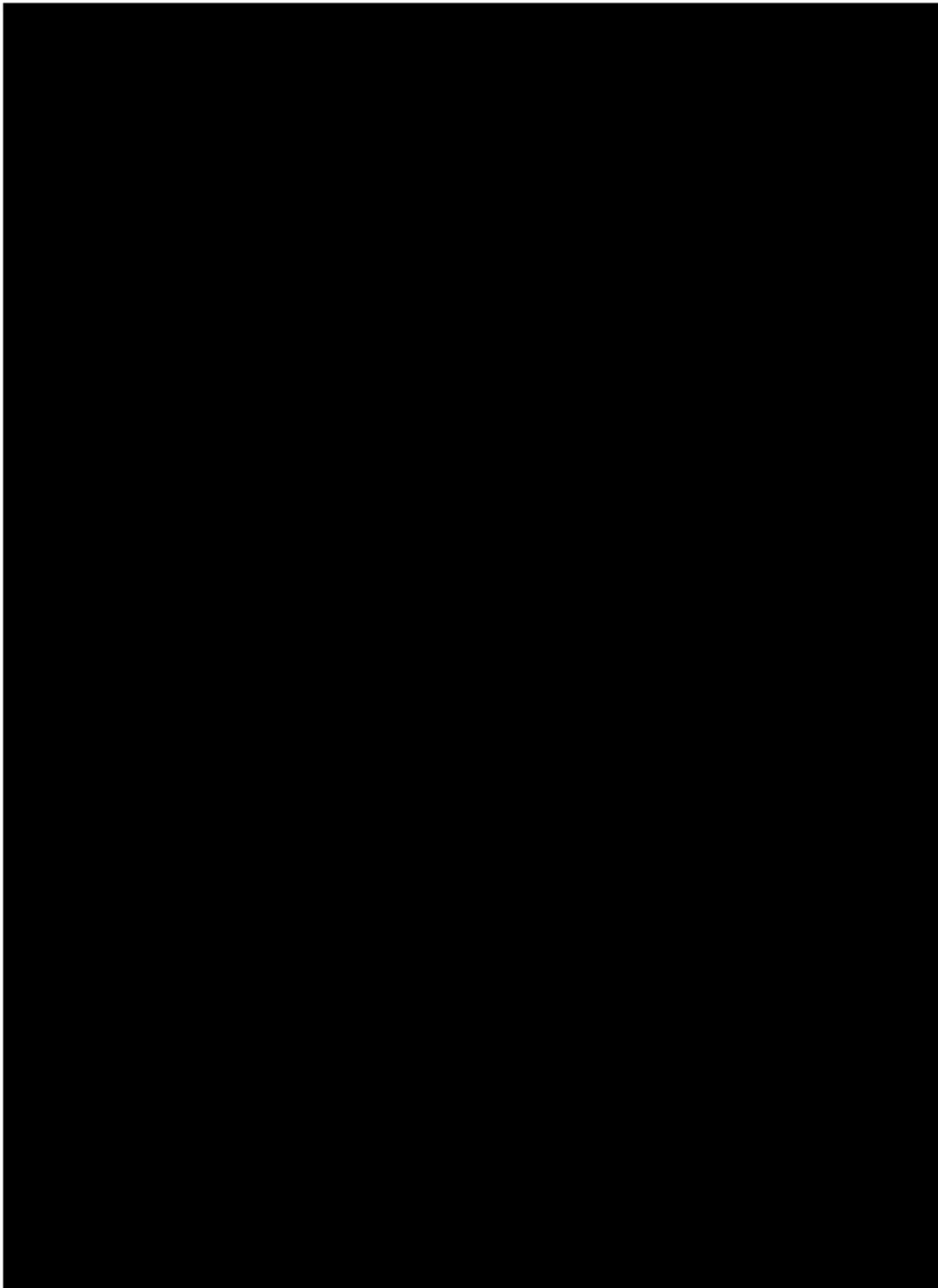


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

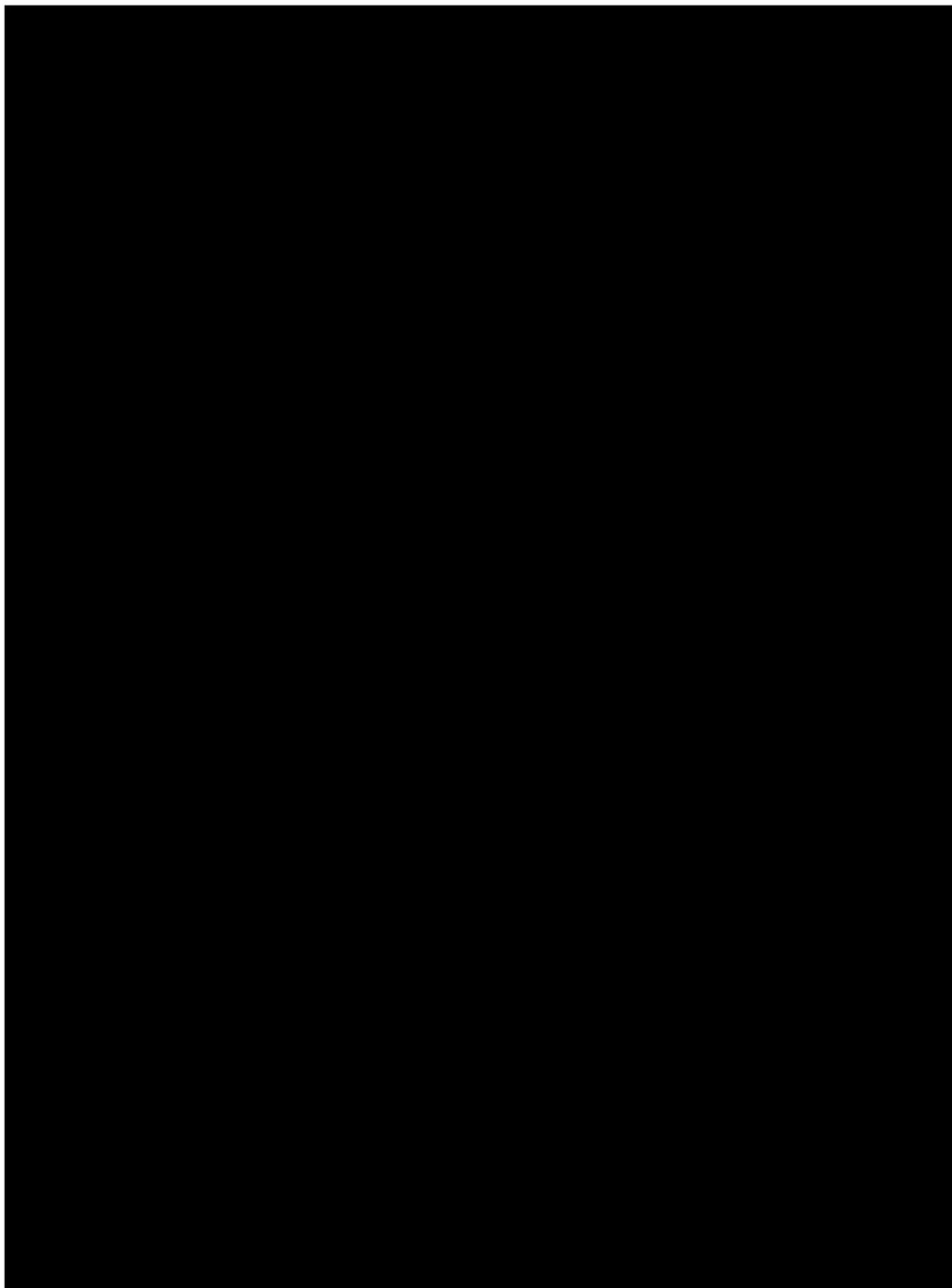


**Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII
und 16 a Nr. 2 SGB II**

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

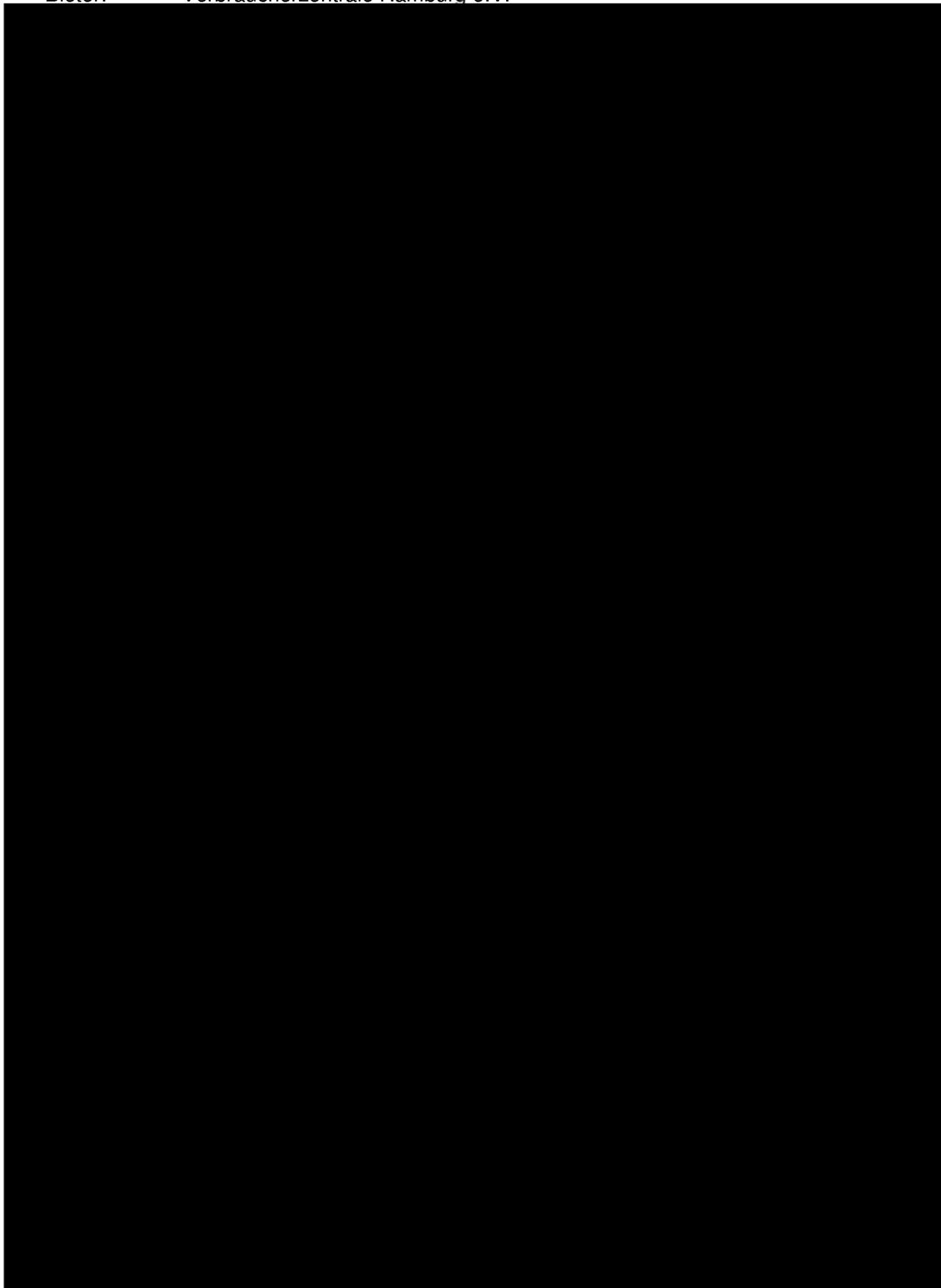


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

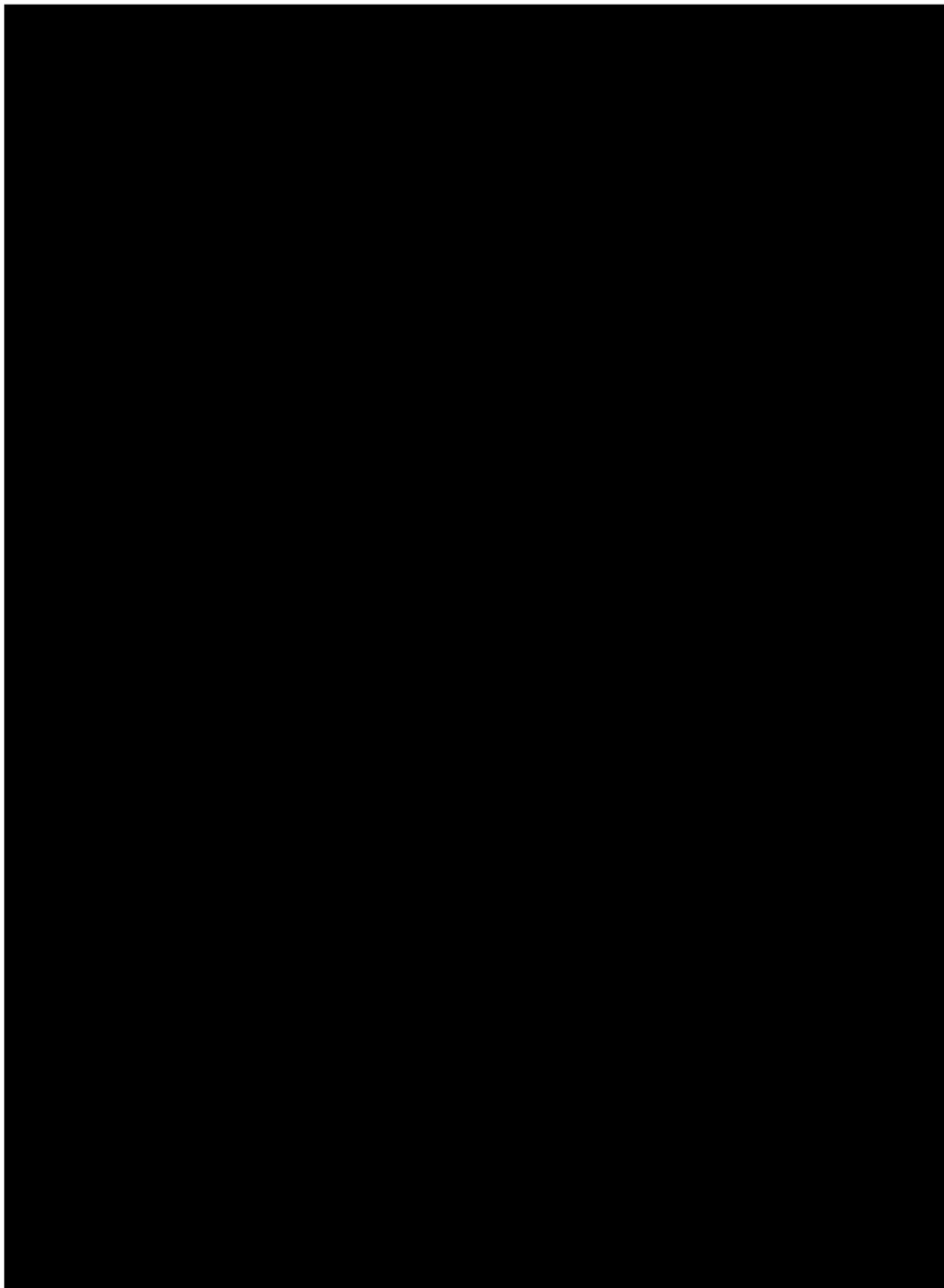


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

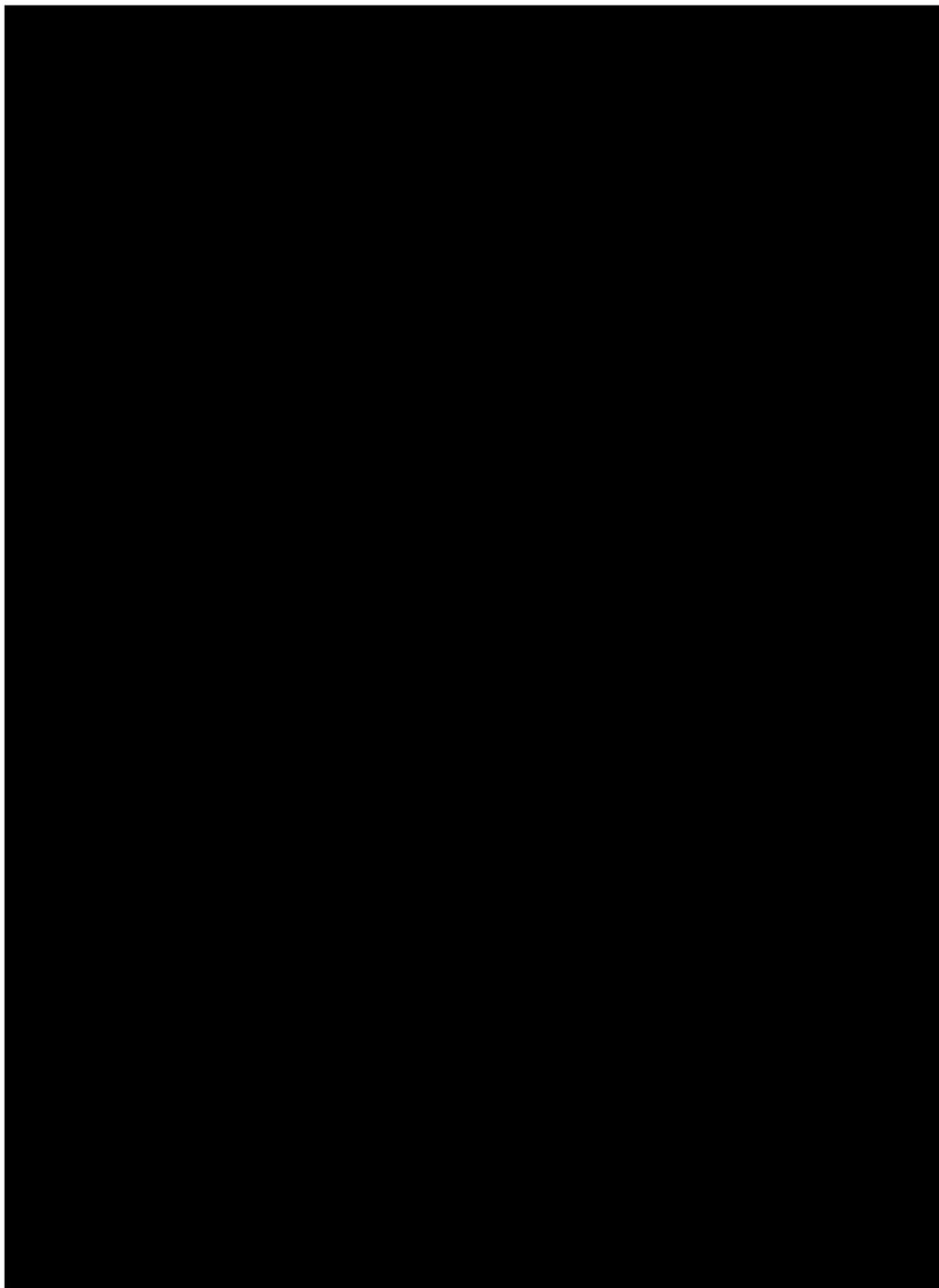


**Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII
und 16 a Nr. 2 SGB II**

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

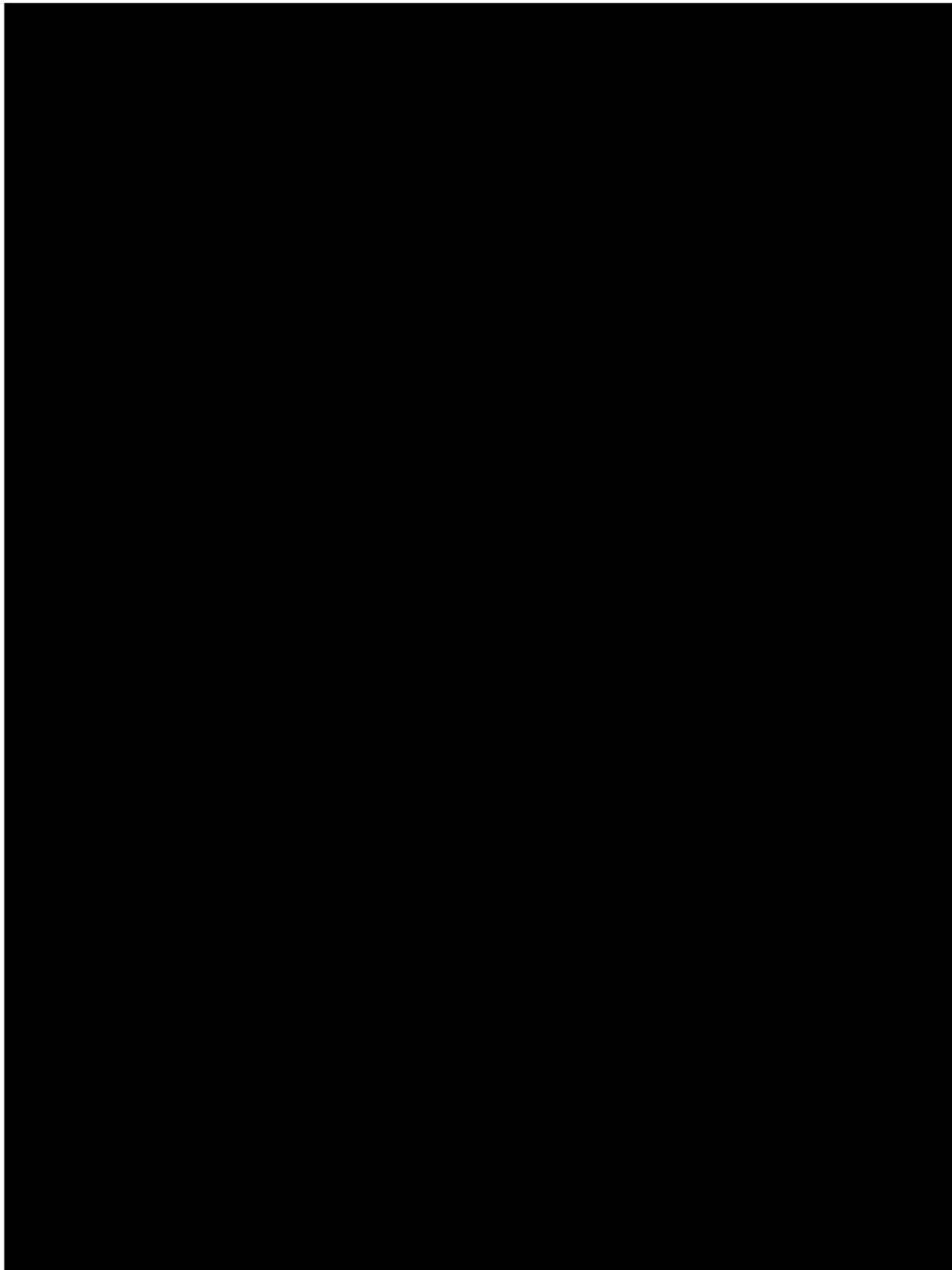


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

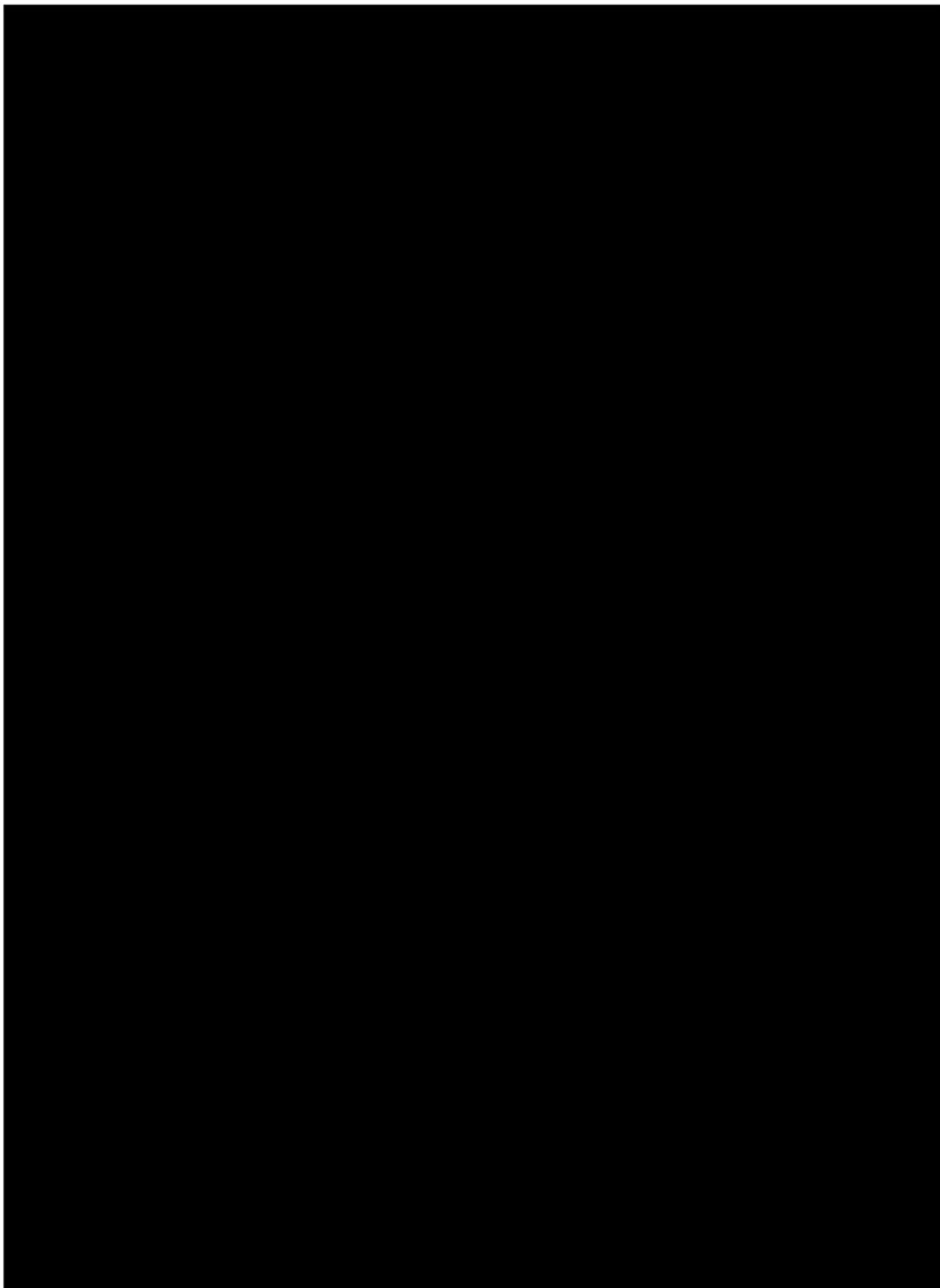


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

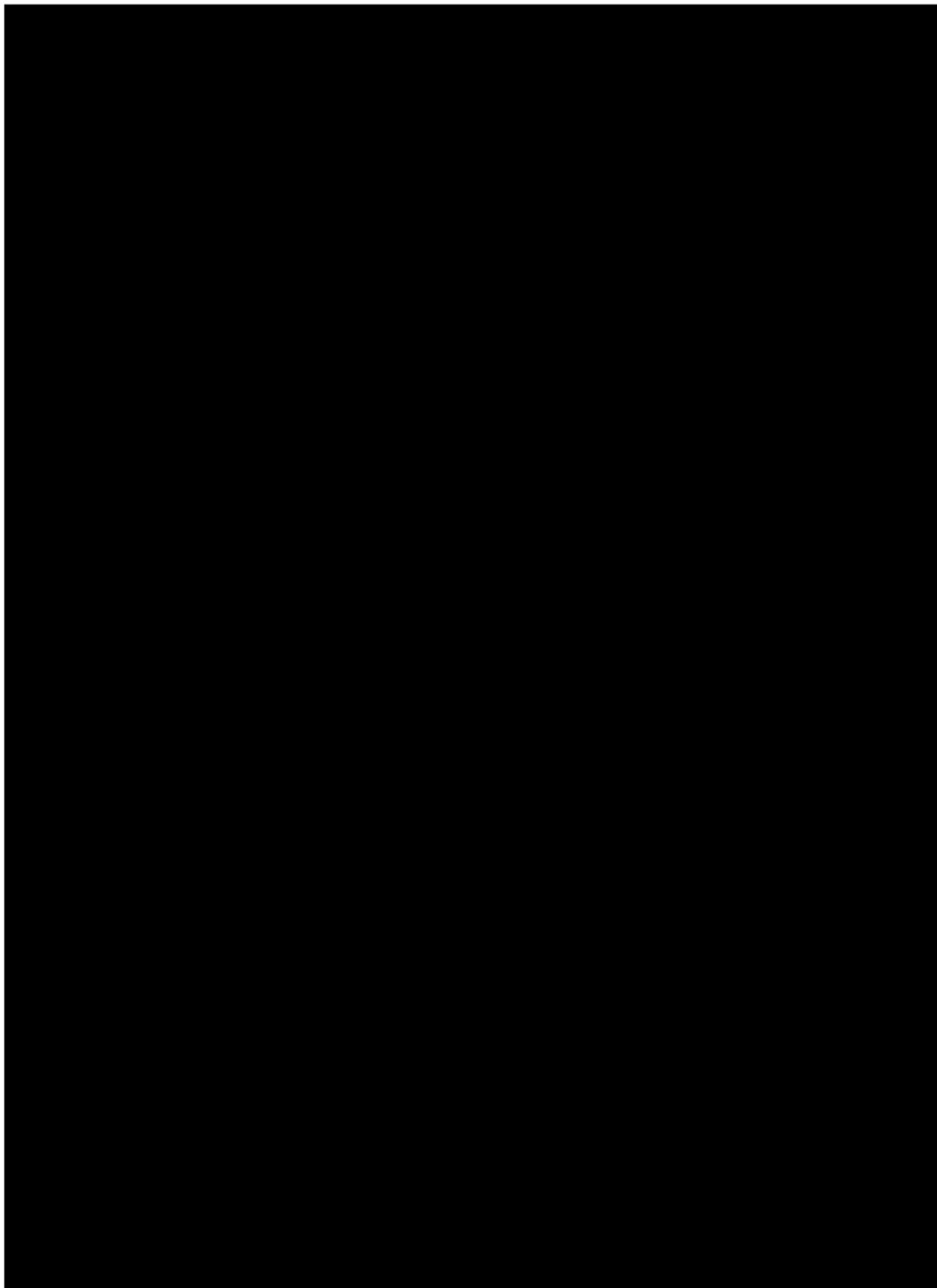


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

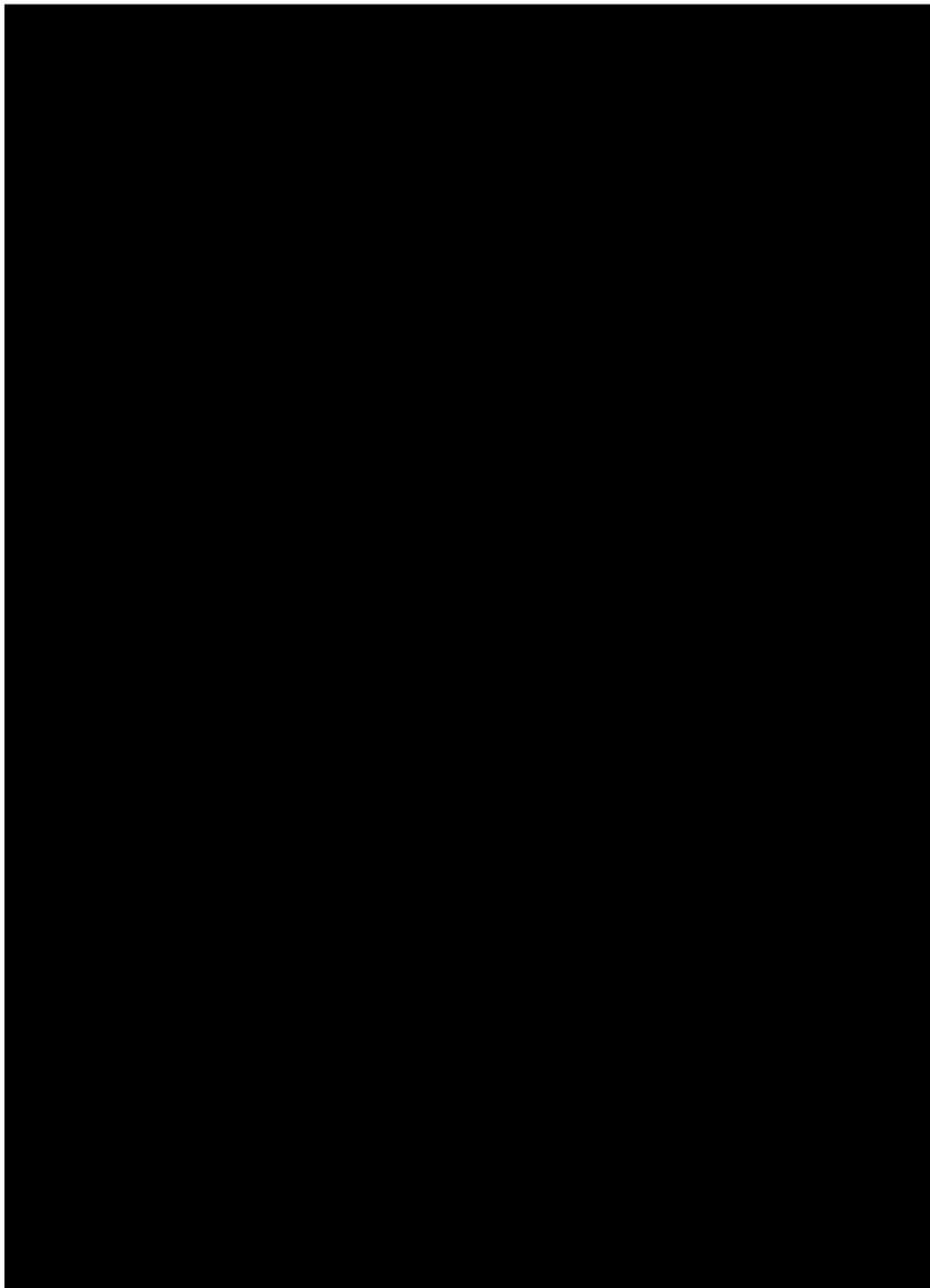


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

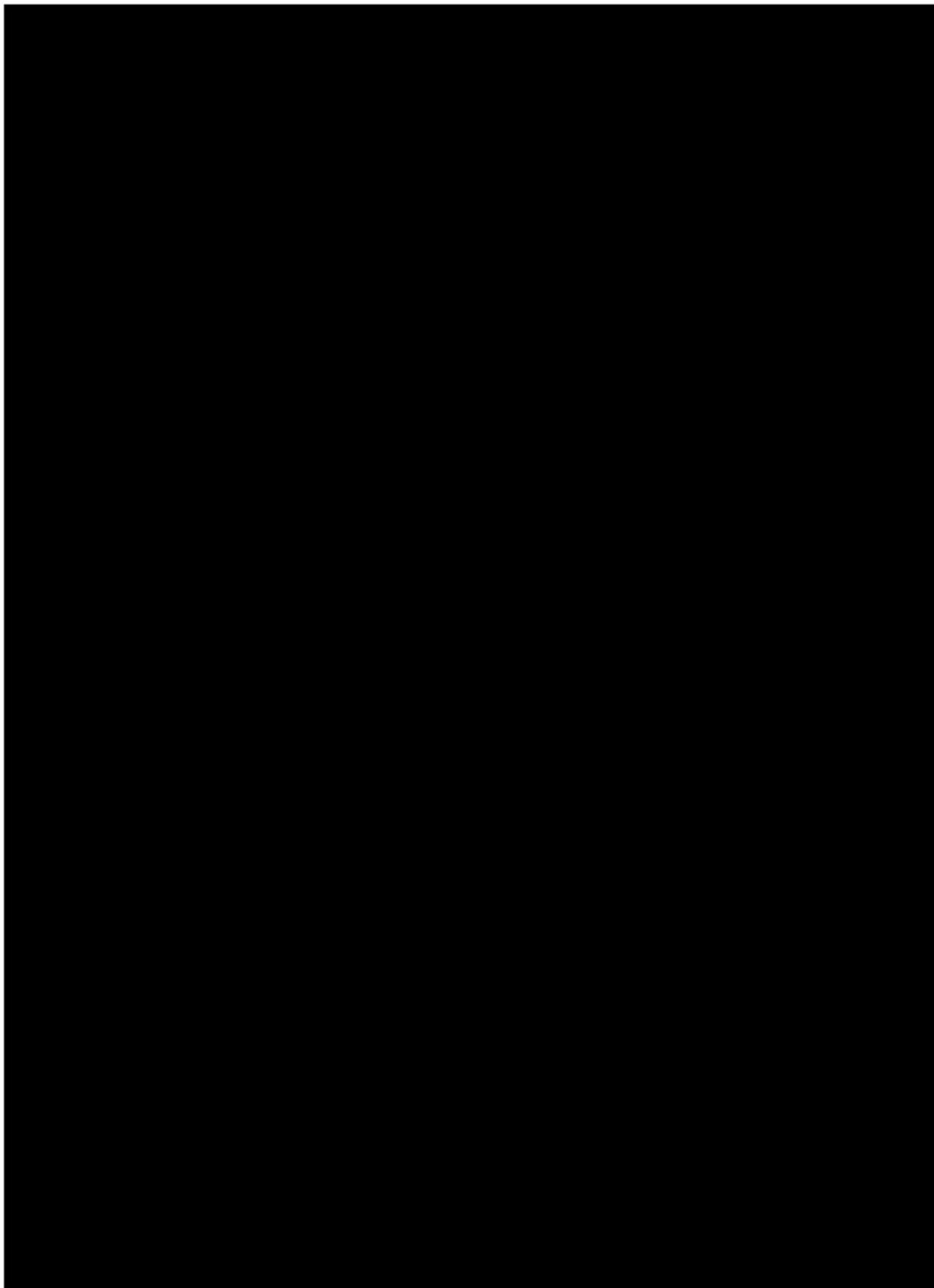


**Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII
und 16 a Nr. 2 SGB II**

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

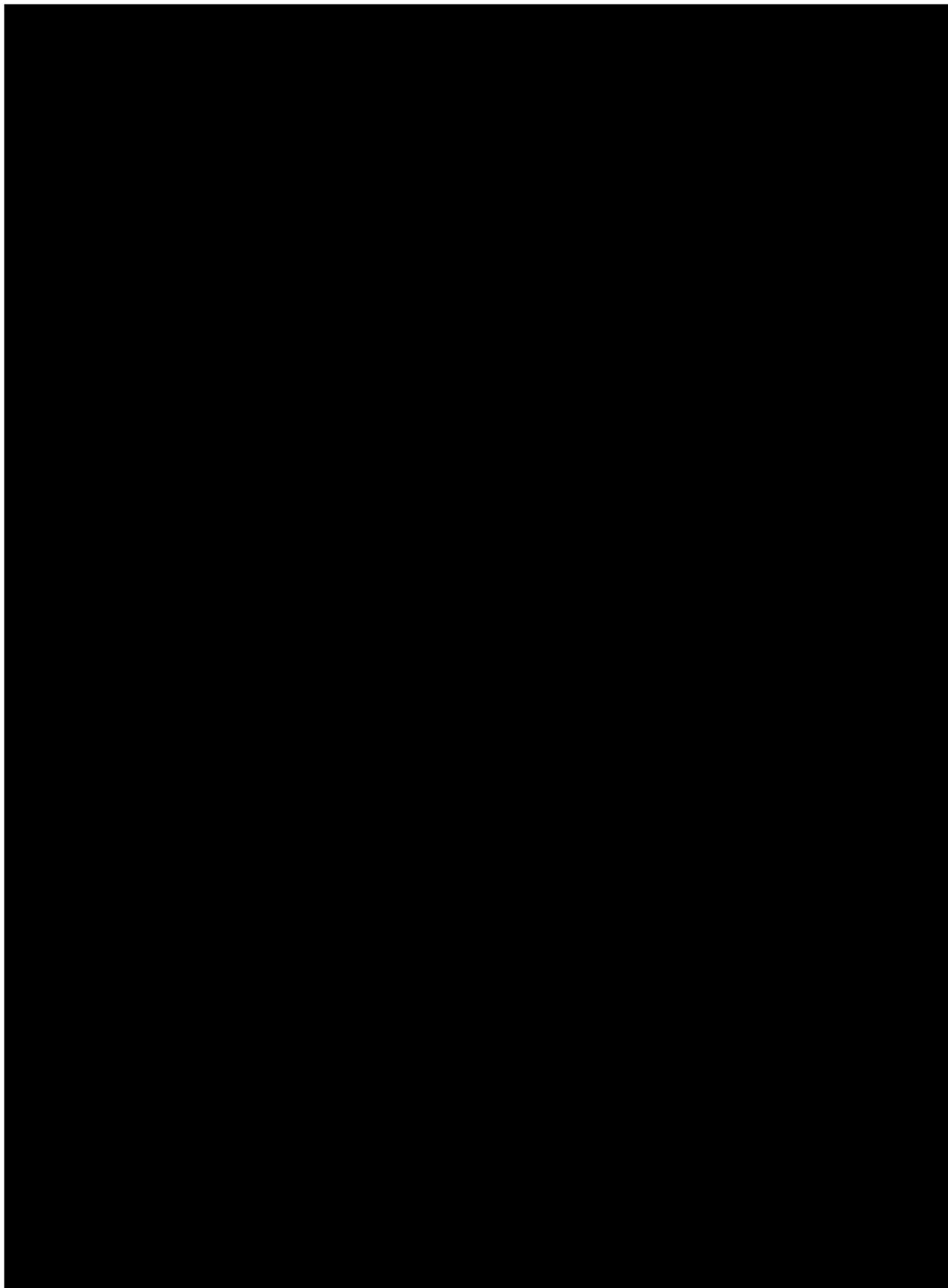


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

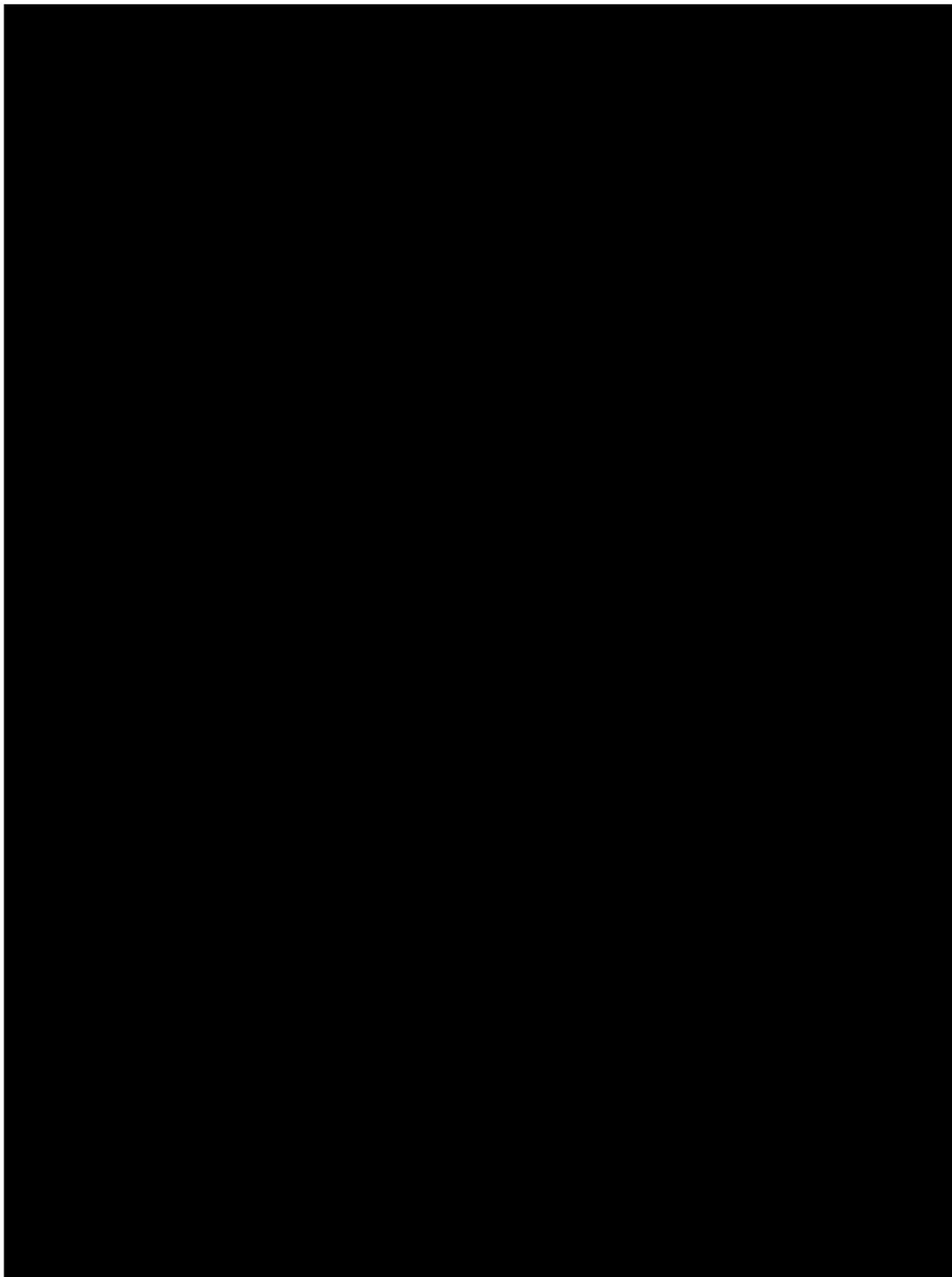


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

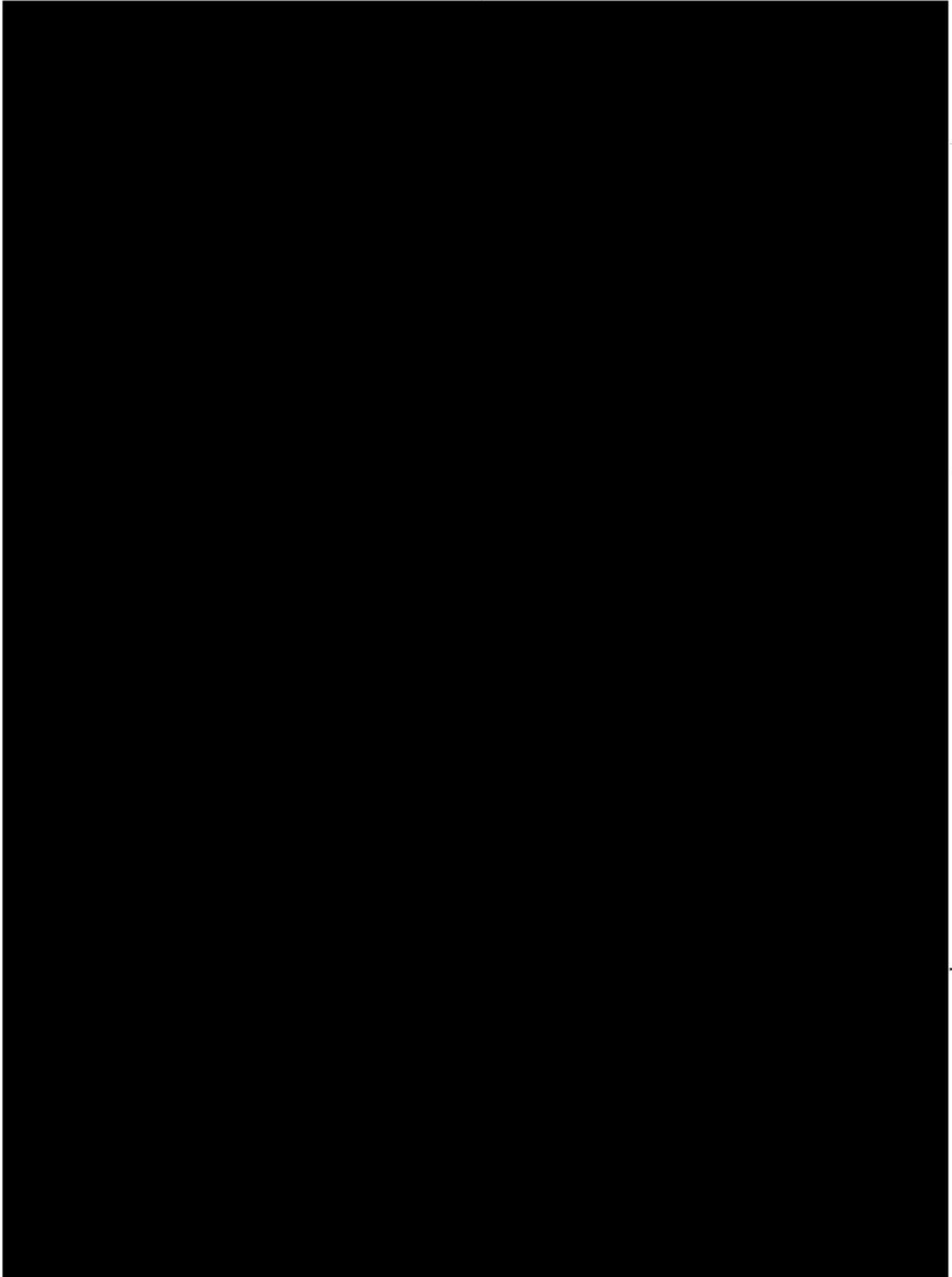


Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII
und 16 a Nr. 2 SGB II

A 3 Konzept zur Umsetzung der Schuldnerberatung inkl. Qualitätssicherung

Öffentliche Ausschreibung-Nr.: 2017000083

Bieter: Verbraucherzentrale Hamburg e.V.



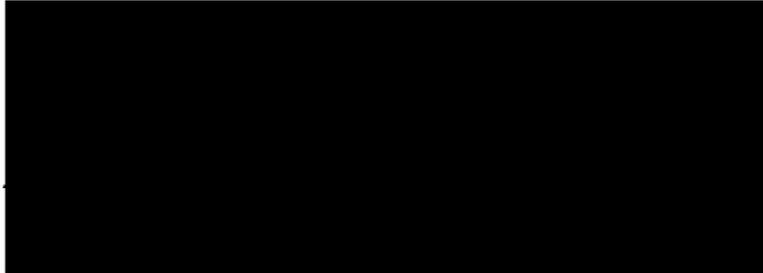
Anlage A4 (VZ Hamburg e.V.)

zum Angebot für 2017000083 - Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4
SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Preisblatt

Die geforderte Erklärung wird über das bereitgestellte, anliegende Formular
abgegeben. Der nachrichtlich mitgeteilte Anteil der Lohnkosten ist auf die Zeit bis
einschließlich 2021 berechnet und enthält noch nicht die ebenfalls vorgesehenen
Honorarmittel.

Hamburg, den 13.10.17

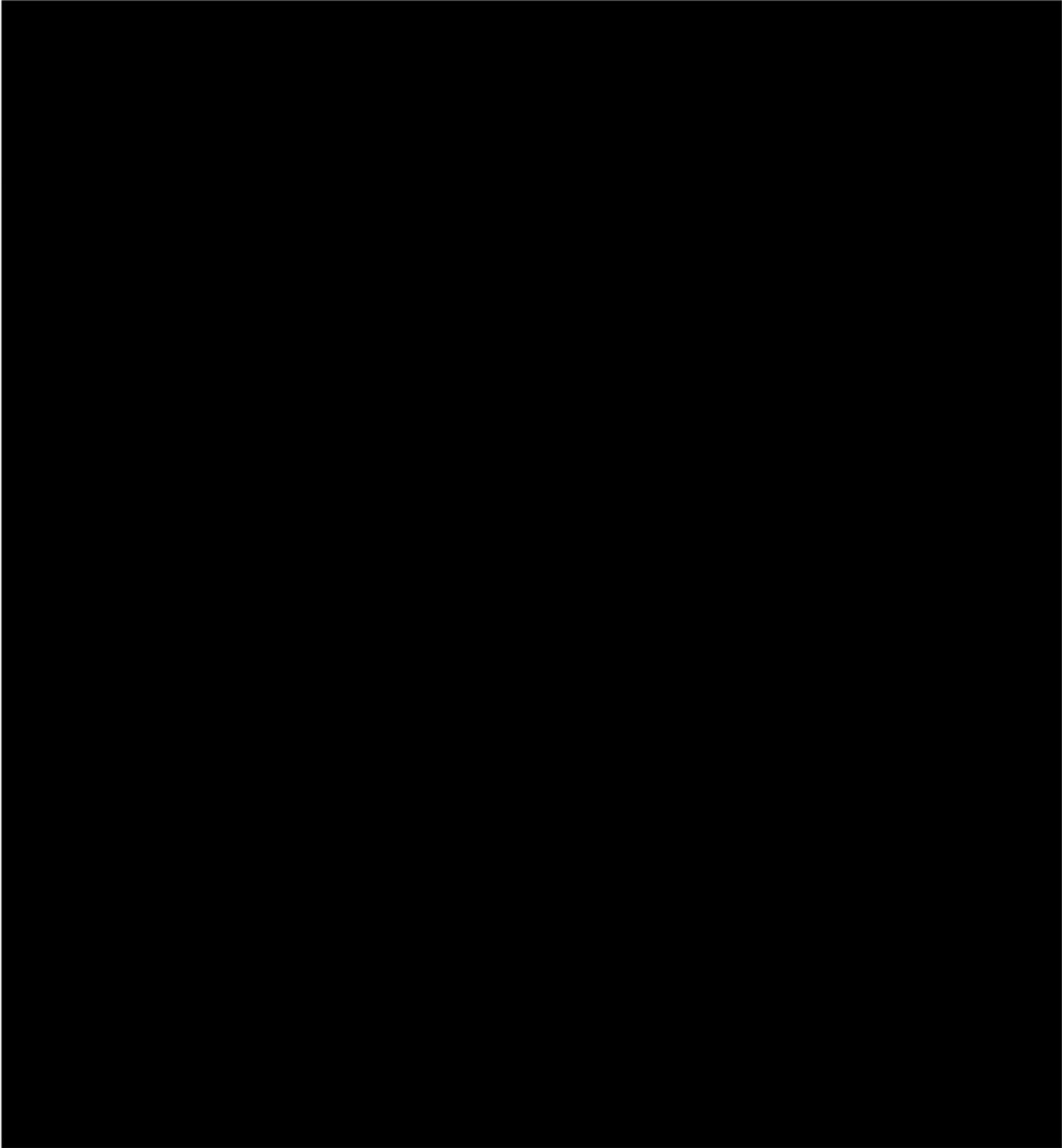


Vertrauenszentrale

Hamburg

Offenes Verfahren über die Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

A 4 Preisblatt



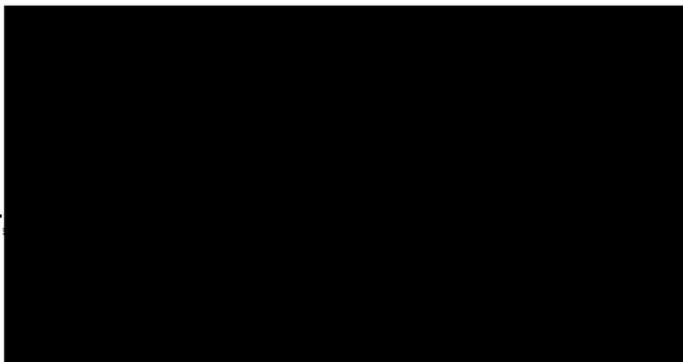
Anlage S1 (VZ Hamburg e.V.)

zum Angebot für 2017000083 - Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4
SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohns gemäß
§ 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Das entsprechende unterschriebene Formular ist diesem Dokument nachfolgend
beigefügt.

Hamburg, den 23.10.2017



**Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines
Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz**

Öffentliche Aufträge über Bauleistungen und andere Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich dazu verpflichten,

1. ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung aber mindestens ein Entgelt nach § 5 des Hamburgischen Mindestlohngesetzes (HmbMinLohnG), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher den Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
4. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer zu verpflichten, den Nachunternehmern die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns aufzuerlegen (§ 5 Abs. 1 S.3 HmbVgG).

Wird die folgende Eigenerklärung trotz Aufforderung des Auftraggebers nicht vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen (§ 3 Abs. 4 HmbVgG).

Der Auftragnehmer / Anbieter erklärt hiermit:

1. Die Beschäftigten meines / unseres Unternehmens (ohne Auszubildende) werden für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z.zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.zt. 8,84 €) erhalten. Bei der Ausführung der Leistungen beträgt die niedrigste Vergütung, die meine/unsere Beschäftigten erhalten, [redacted] (brutto) pro Stunde,
[redacted]

Zudem verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

2. Im Falle der Auftragsausführung durch Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens.
3. Im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z.zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.zt. 8,84 €), zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 1 Satz 3 HmbVgG).
4. Ich habe / Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem HmbMinLohnG, ab 1.1.2017 dem MiLoG, sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Alternativ hierzu kann der Auftragnehmer erklären:

- Ich erkläre hiermit, dass ich keine Mitarbeiter beschäftige und daher nicht an das Mindestlohngesetz gebunden bin.
[redacted]

Hamburg, den 23.10.17
Ort, Datum

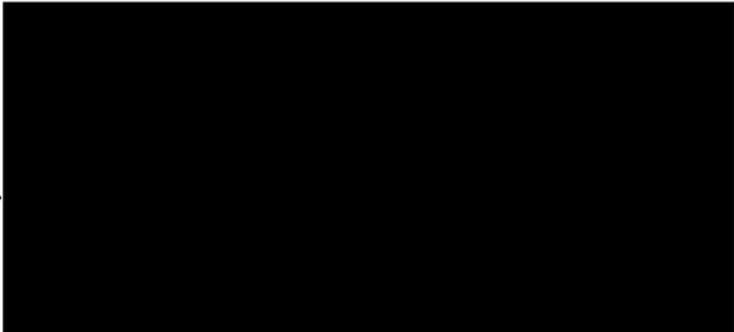
Anlage S2 (VZ Hamburg e.V.)

zum Angebot für 2017000083 - Schuldnerberatung nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4
SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II

Erklärung Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard

Das entsprechende unterschriebene Formular ist diesem Dokument nachfolgend
beigefügt.

Hamburg, den 23.10.2017



ERKLÄRUNG

Ich, die/der Unterzeichnende erkläre,

1. dass ich bzw. mein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeite,
2. dass weder ich noch meine Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und
3. dass ich die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung meines Unternehmens (zur Durchführung meiner Seminare) ablehne.

Aachen, den 22.10.17
(Ort/Datum)

